

**Hans-Heinrich Lieb**  
(editor)

**Agreement I / *Kongruenz I*.**

**Linguistic research in progress:  
The Berlin Research Colloquium on Integrational Linguistics  
1992 – 2003.  
Proceedings (Parts I to XXII).**

**Berliner Forschungskolloquium Integrative Sprachwissenschaft  
1992 – 2003.  
Protokolle (Teil I bis XXII).**

**Part X  
(Winter Semester 1997/98).**

**Berlin: Freie Universität Berlin**

**2017**

URL and DOI:

[http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS\\_document\\_000000026902](http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026902)  
10.17169/FUDOCS\_document\_000000026902

Publication date: June 2017

© Hans-Heinrich Lieb

### **Terms of Use**

The items archived on the Institutional Repository of the Freie Universität Berlin may be distributed free of charge by the FU Universitätsbibliothek (university library) and printed out, copied, and cited for study and research purposes, or any other responsible purpose (§53 UrhG, German Copyright Law).

Any use is subject to proper attribution of authorship/right holder. The authors of the works hold the copyright. The sole responsibility for document contents resides with the authors. Any commercial use of the documents, either in whole or in part, is strictly forbidden unless such use is by prior agreement with the author, for example, by means of a [Creative Commons License](#).

The user is responsible for complying with the statutory provisions; in the event of any misuse the user may be held responsible or liable to prosecution.

(Added:) Adaptation and remixing not allowed.

## Editor's Summary and Notes

### Summary

The present Summary for Part X also covers the two initial sessions reported in Part XI.

The work to be summarized is devoted to the problems of *agreement*, with the following general aim: develop a conception of agreement as part of a general theory of language, a conception adequate to deal with this key linguistic area in arbitrary languages, an area informally characterized by statements such as the following one for Latin:

- (1) The adjectival modifier in a Noun Group agrees with the Noun Group head in gender, number, and case.

Example:

- (2) *rosa*<sub>1</sub> *alba*<sub>2</sub> “the/a white rose”

Four languages are used for initial orientation: Latin, German, Hungarian, Chechen. Both head-modifier agreement in the Noun Group and subject-predicate agreement in the Verb Group are considered, and number, person and gender agreement are taken into account. The results eventually reached are presented in texts (iv) and (v) (see Notes 3, below).

Agreement is a notoriously difficult and complex area; it also proved so in the work of the group. For a clearer view in the present Summary, it is advisable to first characterize the results that were eventually reached, and only then outline the process of reaching them.

### *The results*

A definition of the term “*agrees with*” (“kongruiert mit”) is eventually formulated; the definiendum is as follows:

- (3)  $f_1$  agrees with  $f_2$  in  $f$ ,  $s$ ,  $e$ , and  $S$  with respect to  $M_1$  and  $M_2$

This is defined to mean, roughly: there is a *constituent function*  $g$  by which  $f_1$  is related to  $f_2$  or conversely, and  $f_1$  *complies* with  $f_2$ , or  $f_2$  with  $f_1$ , in  $f$ ,  $s$ ,  $e$ , and  $S$  with respect to  $M_1$  and  $M_2$  and  $g$ . As applied to example (2):

- (4) *alba*<sub>2</sub> agrees with *rosa*<sub>1</sub> in *rosa*<sub>1</sub> *alba*<sub>2</sub>,  $s$ ,  $e$ , and  $S$  with respect to Noun-form gender in  $S$  and Noun gender in  $S$ .

$f_1 = alba_2$ . –  $f_2 = rosa_1$ . –  $f = rosa_1 alba_2$ . –  $s$ : a syntactic structure of  $f$  in  $S$ . –  $e$ : an assignment of the concept ‘white’ to  $f_1$  and the concept ‘rose’ to  $f_2$ . –  $S$ : a Latin idiolect system. –  $M_1$ : Noun-form gender in  $S$  (a set of syntactic categories that are sets of forms of lexical words). –  $M_2$ : Noun gender in  $S$  (a set of syntactic categories that are sets of lexical words).

The ‘constituent function’  $g$  – a function that takes quadruples  $\langle f, s, e, S \rangle$  as arguments and assigns to each a two-place relation between constituents of  $f$  – is ‘the adjectival modifier function’; in example (2), the relation assigned by it is  $\{\langle alba_2, rosa_1 \rangle\}$ .

The definition of “agrees with” – which can be used to define more specific terms such as “agrees with in gender” – is the last member of a chain of definitions that starts with a definition for “korr(S)” (“the correspondence relation in S” – “die Korrespondenzrelation in S”) for a three-place relation *that is assumed to be a component (possibly empty) of the syntactic part of any S*: korr(S) is a relation between two syntactic categories, such as Feminine word-form of S and Feminine lexical word of S, and a constituent function g. It is assumed that agreement is based, in the last analysis, on a correspondence between syntactic categories, given a syntactic function by which constituents associated with such categories are related.

Next, the term “mark” (“the marking in f, s, e, S of f<sub>1</sub> as K by M”) is defined for a syntactic function that takes quadruples ⟨f, s, e, S⟩ as arguments and assigns to each a set of triples ⟨f<sub>1</sub>, K, M⟩, where K is a constituent category, f<sub>1</sub> is a constituent of f associated with K by the syntactic structure s of f, and M is a set of syntactic categories that are again associated with f<sub>1</sub> by s. This applies in (2) as follows:

- (5) a. ⟨*alba*<sub>2</sub>, Noun form(-, S), {Fem(-, S), Sg<sub>N</sub>(-, S), Nom(-, S), ADJ(-, -, S)}⟩  
 ∈ mark(*rosa*<sub>1</sub> *alba*<sub>2</sub>, s, e, S)
- b. ⟨*rosa*<sub>1</sub>, Noun form(-, S), {FEM(-, -, S), Sg<sub>N</sub>(-, S), Nom(-, S), SUBST(-, -, S)}⟩  
 ∈ mark(*rosa*<sub>1</sub> *alba*<sub>2</sub>, s, e, S)

Given the definition of “mark”, a term “complies with” (“richtet sich nach”) is defined in a way that makes it formally similar to “agrees with” in (3); “agrees with” is then defined on the basis of “complies with”.

### ***Obtaining the results***

Using passages from a Latin school grammar, a first analysis is attempted of the traditional treatment of agreement. A concept of ***compliance*** (“richtet sich nach”, “complies with”) is isolated. This is then taken as a starting-point for an explication that eventually leads to a definition for compliance restricted to number, a definition of “f<sub>1</sub> richtet sich im Numerus nach f<sub>2</sub> bei g in f, s, e, and S” [“f<sub>1</sub> complies with f<sub>2</sub> with respect to number given g in f, s, e, and S”] (p. 30), a definition critically evaluated and eventually adopted and used in a definition for ***number agreement***: “f<sub>1</sub> und f<sub>2</sub> kongruieren im Numerus in f, s, e, and S” [“f<sub>1</sub> and f<sub>2</sub> agree with respect to number in f, s, e, and S”] (p. 40). Next, compliance and agreement with respect to person and gender is considered, and definitions for ***compliance*** (p. 58) and ***agreement*** (p. 60) as general notions are proposed. The general agreement concept is the one in (3), above (defined in German as “f<sub>1</sub> kongruiert mit f<sub>2</sub> bezüglich M<sub>1</sub> and M<sub>2</sub> in f, s, e, and S”).

The definitions critically rely on the two concepts of correspondence and marking. These are discussed next. Problems raised by ***the correspondence relation korr(S)*** are considered for Latin and German, paying particular attention to lack-of-marking categories such as Unmarked for gender in German idiolect systems.

The correspondence relation is directly given in an idiolect system. The ***marking function mark***, however, is derivative, and a definition for “mark” should be attempted. A preliminary version of such a definition, not yet satisfactory, is eventually formulated (p. 81).

An improved version is proposed as Definition 4 in an ***Addendum*** by Lieb (Nachtrag 3, see (iv) in *Notes* 3, below). Definition 4 is discussed in detail in the ***first two Sessions of***

**Part XI** of the *Proceedings* (text (v), *Notes* 3, below) and is eventually accepted, after some modifications of the auxiliary definitions that lead up to it.

There is a **potential problem** brought out by the definition of “mark”: a **vicious circle** that must be avoided in defining “mark” and terms for other syntactic functions. In Part IX, the definitions of “comp<sup>n</sup>” (for the complement functions) and “ang” (for the modifier function) make use of “mark”. In Part X, the definition of “mark” is based on “korr(S)”. The third members of the correspondence relation korr(S) are functions g that were informally called ‘constituent functions’ and were related, in particular, to the complement and modifier functions. To avoid a definition circle, the notion of constituent function that appears in the assumption introducing korr(S) as a component of S (p. 61) must be characterized without making use of terms like “comp<sup>n</sup>”. This is indeed possible.

## Notes

### 1. *Directly relevant other Parts of the Proceedings*

- I. Acknowledgements. Editor’s introduction

[http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS\\_document\\_000000026894](http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026894)  
10.17169/FUDOCS\_document\_000000026894

- VIII. SS 1996 Valence and government I  
*Valenz und Rektion I*

[http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS\\_document\\_000000026900](http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026900)  
10.17169/FUDOCS\_document\_000000026900

- IX. SS 1997 Valence and government II  
*Valenz und Rektion II*

[http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS\\_document\\_000000026901](http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026901)  
10.17169/FUDOCS\_document\_000000026901

- XI. SS 1998 Agreement II / Ellipsis I  
*Kongruenz II / Ellipse I*

[http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS\\_document\\_000000026903](http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026903)  
10.17169/FUDOCS\_document\_000000026903

XXI. Tables of Contents and Subjects  
*Inhalts- und Themenverzeichnisse*

[http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS\\_document\\_000000026913](http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026913)  
10.17169/FUDOCS\_document\_000000026913

XXII. Comprehensive Index of Terms  
*Stichwort-Gesamtverzeichnis*

[http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS\\_document\\_000000026914](http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_document_000000026914)  
10.17169/FUDOCS\_document\_000000026914

All *Parts* of the *Proceedings* can be addressed by the links given in Part I, § 3.5, or via

[http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS\\_series\\_000000000782](http://edocs.fu-berlin.de/docs/receive/FUDOCS_series_000000000782)

The following Notes refer only to Part X.

## **2. Technical remarks**

The person in charge of the minutes was Susanne Stolzenberg.

There is a single consecutive pagination for the minutes, excluding the *Nachträge* (Addenda) for individual Sessions.

Pages that were copied from books are not reproduced.

**Warning:** The actual Minutes (below) were reproduced using scanning and a text recognition program, fairly reliable except for the recognition of subscripts, superscripts, and text occurring *within* – as opposed to *below* – diagrams. The pdf search function will therefore yield results only within these limitations, and the Comprehensive Table of Terms (Part XXII) should be used for more complete information.

## **3. Text and arrangement**

The non-editorial text of Part X of the *Proceedings* consists of

- i. the minutes (including a number of summaries by Hans-Heinrich Lieb);
- ii. Andreas Nolda, „Genuskongruenz im Tschetschenischen“ [Nachtrag 1], after p. 53;
- iii. Robin Sackmann, (General discussion) [Nachtrag 2], after p. 68;
- iv. Hans-Heinrich Lieb, (Marking, correspondence, agreement) [Nachtrag 3], after p. 82.

To be added from the minutes in Part XI of the *Proceedings*, pp 1-9:

- v. Discussion of (iv).

#### 4. *Continuation*

Other than in Part XI, the topic of agreement is also resumed in:

*Lieb, Hans-Heinrich. 2011. "Syntaktische Funktionen integrativ: eine Skizze (2009)". As Appendix A in: Xiaoqin Su. Reflexivität im Chinesischen. Eine integrative Analyse. Mit zwei Anhängen von Hans-Heinrich Lieb. Frankfurt am Main etc.: Peter Lang. (= European University Studies, Series XXI: Linguistics, 371). 249–256.*

#### 5. *Later developments*

Agreement has always been a standard topic in linguistics, and has been a key topic in Generative Grammar; this is not the place to characterize its complex treatment in generative frameworks. There are, however, three major features in which the work on agreement documented in Parts X and XI of the *Proceedings* differs from most recent work on agreement, not only of a generative type, ensuring its continued relevance:

- i. While also using non-classical languages for orientation, the work reported here deliberately starts from traditional notions of agreement, which it takes seriously.
- ii. Despite (i), the work is directed towards establishing general concepts that apply universally and form part of a general theory of language (of natural human languages), not of a general theory of grammars – informal or formal – as written by linguists.
- iii. In the context of (ii), the work on agreement strives at maximal clarity through formal explicitness, making it easier to apply the concepts in writing grammars for languages in which agreement plays a significant part.



## **Table of Contents and Subjects**

### **General remarks**

The following Table of Contents and Subjects (in German, compiled by Sören Philipps) is subject to the way such tables are conceived and formally arranged, as explained in Part XXI of the *Proceedings*:

- a. The tables are to lay bare the structure of the problems treated and the development of their treatment. This may not always correspond to the way the actual discussion went on over time. The order in which page numbers are referred to in a table may therefore deviate from the order in which they appear in the text of the minutes, and a single entry in the table may have more than one page number associated with it.
- b. The entries in a table are more detailed than they would be in a normal table of contents, but less so than they would be in a detailed catalogue of subjects, let alone, in an abstract.

A table of contents and a table of subjects are fused into a single table for each Part because this proved superior in making the minutes accessible.

## WS 1997/98. Thema: Kongruenz

### 1 Grundgedanke

- 1.1 Hinführung zum Grundgedanken 1  
Paul Troll (<sup>1</sup>1948, <sup>16</sup>1973): Lateinischer Sprachkurs. Frankfurt a. M. 90-95. (Fotokopie) Zur Terminologie: "Übereinstimmung", "kongruiert mit", "richtet sich nach" (2) Unklarheit in der Tradition: Ist Kongruenz eine symmetrische Relation? (2)
- 1.2 Grundgedanke: Die Korrespondenz von Kategorien 3

### 2 Analyse traditioneller Kongruenzfeststellungen

- 2.1 Kongruenz zwischen 'Subjekt' und 'Prädikat' 3  
Rekonstruktion von "Das verbale Prädikat richtet sich nach dem Subjekt im Numerus"  
Exkurs zum fakultativen Subjekt im Lateinischen (3) Die Elemente der Korrespondenzrelation im Lateinischen (4) Rekonstruktion des traditionellen Begriffs "nominales Prädikat" (6) Zur Behandlung "verbloser Sätze" im Lateinischen, Ungarischen und Hebräischen (6, 11) Das begriffliche Werkzeug der IS für die Rekonstruktion (8) Rekonstruktion von "Das Prädikat richtet sich nach dem Subjekt im Numerus" (10) Überprüfung am Beispiel *rosa alba est* (12)
- 2.2 Kongruenz in der Nominalgruppe: 'Adjektivisches Attribut' 13  
Rekonstruktion von "Das adjektivische Attribut richtet sich im Numerus nach seinem Beziehungswort"  
Rekonstruktion von 'adjektivisches Attribut' im Rahmen der IS (Lösungsweg 1 (wird verworfen): Markierung als adjektivisches Nominal (15) Lösungsweg 2: Rückgriff auf 'innerste Kernkonstituente' (16)) Entscheidung in der Sprachtheorie: Attribute zu nicht-nominalen Konstituenten werden zugelassen (18) Definition von "nominal" (19) Rekonstruktion von "Das adjektivische Attribut zu einem nominalen Beziehungswort richtet sich im Numerus nach seinem Beziehungswort" (19)

### 3 Formulierung eines allgemeinen sprachtheoretischen Kongruenzbegriffs

- 3.1 Vorschlag 1 für eine Definition von "richtet sich im Numerus nach" 21  
Hilfsbegriff: Numerusklassifikation
- 3.2 Probleme für Vorschlag 1 22  
Problem A: NGr mit mehreren adjektivischen Attributen (22) Problem B: Koordinationen (22) Problem C: Prädikatskonstituente richtet sich nach adjektivischer Attributskonstituente (23) Lösung für die Probleme A und B: Änderung des Grundgedankens (23)
- 3.3 Änderung des Grundgedankens 23  
Korrespondenz zwischen zwei Kategorien bei einer grammatischen Funktion

3.4	Vorschläge für eine neue Definition von "richtet sich im Numerus nach"	23
	Vorschlag 2: Lösung der Probleme A und B. Grundlage ist die Änderung des Grundgedankens (23) Vorschlag 3 (verworfen): Versuch, sowohl Subjekt-Prädikat-Kongruenz als auch Attribut-Kongruenz zu erfassen (23) Vorschlag 4 (verworfen): Versuch, Problem C zu lösen (27) Vorschlag 5: Lösung der Probleme B und C (29) Vorschlag 6: Kombination von Vorschlag 2 und 5. Lösung der Probleme A, B und C. Bemerkungen zur Form der Definition (30)	
3.5	Überprüfung des Definitionsvorschlages 6	31
	Überprüfung der Definition an einem Beispiel, das die Probleme A bis C aufweist (31) Problem: Koordinationen als Subjektskonstituenten (Lösung: Koordinationen sind als Plural markiert) (34) Problem: Verbale Subjektskonstituenten (wird zurückgestellt) (35) Überprüfung der Definition an einem Beispiel mit Genitivattribut (36) Problem: Constructio ad sensum (Lösung: Behandlung als definierbare Abweichung, Ausschluß aus der Definition) (37)	
3.6	Vereinbarkeit der Definition mit den Rekonstruktionen der traditionellen Kongruenzfeststellungen	38
	Problem: Unvereinbarkeit der Definition mit der Rekonstruktion der traditionellen Subjekt-Prädikat-Kongruenz (38) Lösung: Korrektur der Rekonstruktion der traditionellen Subjekt-Prädikat-Kongruenz (38) Neuformulierung der traditionellen Feststellungen zur Adjektivattribut-Kongruenz (39)	
3.7	Definition eines Begriffs "Kongruieren im Numerus"	40
3.8	Kongruenz in Ergativsprachen	42
	Beispiel aus dem Tschetschenischen (42) Problem: Die bisherige Konzeption ist nicht vereinbar mit traditionellen Feststellungen über das Tschetschenische (44) Lösung: In intransitiven und transitiven Konstruktionen liegen verschiedene abgeleitete Funktionen vor, die aufgrund der Unterschiede von Vorgangs- und Handlungsbegriffen angesetzt werden (45)	
3.9	Personenkongruenz	48
	Änderungen in der LWO: Genusmarkiertheit ist eine Klassifikation auf der Menge der substantivischen Wörter der 3. Person (48) Exkurs zur Unterscheidung substantivischer und adjektivischer Pronomina (49) Problem: Koordinationen als Subjekte (wird zurückgestellt) (51) Rekonstruktion von "Das Prädikat richtet sich in der Person nach dem Subjekt" (51) Definitionsvorschlag für "richtet sich in der Person nach" (52) Nachweis der Vereinbarkeit von Definition und rekonstruierter Feststellung (54)	
3.10	Genuskongruenz	55
	A. Nolda: Die Rekonstruktion der Genuskongruenz im Tschetschenischen im Rahmen der Integrativen Syntax (zwischen 52 und 54) Rekonstruktion von "Das Adjektivattribut richtet sich im Genus nach seinem Beziehungswort" (55) Definition von "richtet sich im Genus nach" (56) Problem: Genuskongruenz bei Antezedens (56) Änderung der Definition (57)	
3.11	Formulierung eines allgemeinen sprachtheoretischen Begriffs "richtet sich nach"	58
	Definition von "richtet sich nach" (58) Hilfsbegriff: Genusklassifikation (58) Definition von "richtet sich im Genus nach" mit Hilfe von "richtet sich nach" (59) Problem: Die Rolle von Unmarkiertheitskategorien (59)	
3.12	Formulierung eines allgemeinen sprachtheoretischen Kongruenzbegriffs	60
	Definition von "kongruiert mit" (60) Definition von "kongruiert im Genus mit" mit Hilfe von "kongruiert mit" (60) Genuskongruenz bei Genitivattribut mit pronominaler Bezugskonstituente (61)	

## 4 Die Korrespondenzrelation

- 4.1 Der Status der Korrespondenzrelation 61  
Annahme zur Korrespondenzrelation (61) Definition der Korrespondenzrelation (62) Problem: Mehrwertige Konstituentenfunktionen in der Korrespondenzrelation (62) Lösung: Rückführung auf zweiwertige Konstituentenfunktionen (62)
- 4.2 Beispiel einer Korrespondenzrelation: lateinische Idiolektssysteme 64  
Exkurs: Kasus und Genus bei Verbformen (64, 70) Exkurs: Partizipialformen und Adjektivformen (65, 69) Annahme zur Korrespondenzrelation im Lateinischen. Korrekturen (68, 70, 73) Exkurs: Theorie und Empirie in der IL und in der Tradition (68a) Weitere Hilfsdefinitionen zum Lateinischen. Korrekturen (69, 73)

## 5 Korrespondenz und Unmarkiertheitskategorien

- 5.1 Änderungen in der SEO im Deutschen. Korrekturen 71, 78
- 5.2 Unmarkiertheitskategorien im Deutschen: Adjektivattribut-Konstituenten 73  
Beispiel *der kleine igel* (73) Problem:  $Unm_G$  darf nicht der Durchschnitt von Mask, Fem und Neut sein (73) Lösung: Unflektierte Adjektivformen sind Elemente nur von  $Unm_G$  (74)
- 5.3 Korrespondenz bei  $attr_a$  im Deutschen 76  
Unmarkiertheitskategorien sind zu behandeln wie die üblichen Kategorien (76) Korrespondenz von Stärke-Kategorien und Definitheitskategorien (76) Ermittlung von Elementen der Korrespondenzrelation mit Hilfe von Beispielen (78) Die neue grammatische Funktion Zahlwortattribut (79)

## 6 Der Status der Markierungsfunktion

Ziel: Definition von "mark" ohne Rückgriff auf "Kongruenz" oder "Sich-Richten-Nach"

- 6.1 Definition von "mark" 81
- 6.2 Probleme des Definitionsvorschlags 82
- 6.3 H. Lieb: Nachtrag zum Protokoll vom 16. 2. 98 (Als Manuskript vervielfältigt) nach 77  
Hilfsdefinitionen (\*1) Definition von "mark" (\*3) Beispiel (\*7) Bemerkungen zum Beweis (\*11) Auswertung: korr, mark und Kongruenzbegriffe (\*12) Weitere Aufgaben (\*14)
- 6.4 Arbeit an "H. Lieb: Nachtrag zum Protokoll vom 16. 2. 98" SS 1998, 1  
Korrektur (SS 1998, 1) Die Form der Definition von "mark": Erläuterungen zu rekursiven Definitionen (SS 1998, 1) Erläuterungen und Beispiele zu den Hilfsdefinitionen. Einwände (SS 1998, 2) Problem: Unterspezifizierte Kerne führen zu unterspezifizierten Gruppen (SS 1998, 8) Lösung: Änderung der Definition von "markiert als". Ausschluß der Unmarkiertheitskategorien aus der Korrespondenzrelation (SS 1998, 8)

## 7 Exkurse

Kasus und Genus bei Verbformen (64, 70) Partizipialformen und Adjektivformen (65, 69)

## 8 Offene Fragen

Kongruenz bei Koordination. Einbeziehung von Koordination, Negation und Qualifikation in die Definition von "mark"

## **The Minutes**



1. Sitzung: 13.10.1997

Nach kurzer Erwägung, das Colloquium im Wintersemester 1997/98 als Forum für die Besprechung wissenschaftlicher Arbeiten der Teilnehmer zu nutzen, wurde als neues Thema die Beschäftigung mit 'Kongruenz' in gewohnter Form beschlossen.

Das Thema **KONGRUENZ** entspricht verschiedenen Ansprüchen: Einerseits soll eine allgemeine Zugänglichkeit auch für neue Teilnehmer aus dem Hauptseminar gewährleistet sein, andererseits ist eine Klärung innerhalb des Ansatzes der IL erwünscht, da eine systematische Behandlung von Kongruenz bisher nur in Andeutung existiert. Das Thema ist geeignet, im zeitlichen Rahmen eines Semesters behandelt zu werden. Es stellt über den Begriff der Markierung eine thematische Verwandtschaft zum Thema des vorangegangenen Colloquiums (Valenz und Rektion II) dar.

1. Vorbemerkungen <sup>1</sup>

Aufgrund der Komplexität, bezogen auf die Theorie sowie auf den empirischen Bereich der Einzelsprachen, wird das Thema Kongruenz in den meisten traditionellen Grammatiken nur unzureichend oder fehlerhaft behandelt. Man findet häufig Auflistungen von Phänomenen vor, die nicht hinreichend durch eine theoretische Grundlage gestützt sind.

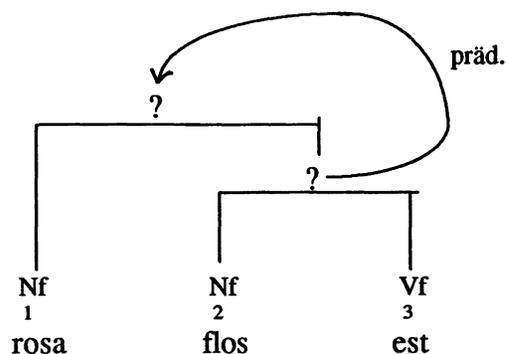
Die Begriffe zur Beschreibung der Kongruenz in der traditionellen Grammatik werden exemplarisch untersucht anhand einer lateinischen Schulgrammatik von Paul Trol: *Lateinischer Sprachkurs*. Frankfurt am Main, <sup>1</sup>1948, <sup>16</sup>1973. Die entsprechenden Paragraphen wurden in Kopie vorgelegt.

*Bemerkungen:*

§ 98: „Nomen“ muß hier als „Substantiv“ verstanden werden.

§ 99: Unterschieden wird zwischen 'nominalem' und 'verbalem' Prädikat.

Problem bei 'nominalem Prädikat':



?: unklar, um welche Kategorie es sich handelt

<sup>1</sup> Die Überschriften stammen von der Protokollantin und sind jeweils auf eine einzelne Sitzung bezogen.

## 2. Analyse der Kongruenzfeststellungen (§§ 100ff)

### 2.1 Ausgangspunkt

Die Überschrift erwähnt die *Übereinstimmung von Subjekt und Prädikat*. „Übereinstimmung“ ist die Übersetzung von lat. *congruentia* (*congruere*: übereinstimmen).

ist kongruent, stimmt überein mit

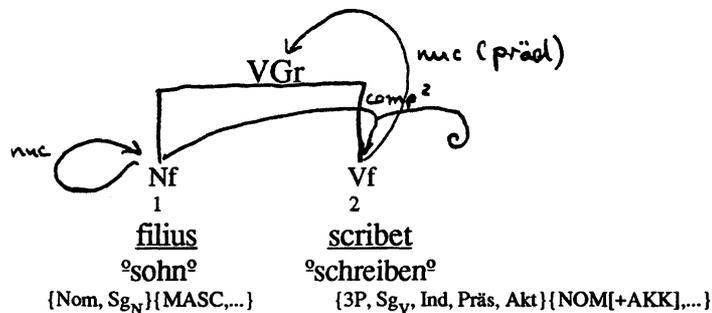
(1) Das verbale Prädikat richtet sich nach dem Subjekt im Numerus

~~$\langle f^{\circ}, f^{\circ}, \text{scribunt} \rangle$~~

#### Problem 1:

Ein verdecktes Hauptproblem in der Kongruenzdiskussion ist die Frage, ob Kongruenz eine symmetrische Relation ist: „kongruiert mit“ spricht dafür, „richtet sich nach“ dagegen.

### 2.2 Beispiel



Zur Analyse:

$\langle \text{filius}_1, f^{\circ}, \text{scribet}_2 \rangle \in \text{comp}^2 (f, s, e, S)$ , d.h. filius<sub>1</sub> und die leere Menge bilden ein Komplementpaar zu scribet<sub>2</sub>.

Es folgt im Rahmen der Integrativen Syntax: filius<sub>1</sub> ist Subjekt zu scribet<sub>2</sub>.

Die Prädikatsfunktion ist ein Sonderfall der Nukleusfunktion.

### 2.3 Anwendung des Beispiels auf die Analyse von (1)

(1) Das verbale Prädikat richtet sich nach dem Subjekt im Numerus.

Im konkreten Fall:

(2) scribet<sub>2</sub> richtet sich nach filius<sub>1</sub> im Numerus.

Satz (2) gilt, weil (3) zutrifft:

(3) filius<sub>1</sub> ist als Sg<sub>N</sub> markiert und scribet<sub>2</sub> ist als Sg<sub>V</sub> markiert

Satz (2) und Satz (3) sind (faktisch, nicht logisch) äquivalent, d.h. wenn (2), dann (3), und wenn (3), dann (2).

**Problem 2:**

Numeruskongruenz setzt hier die 'Gleichheit' von Numeruskategorien voraus, die in der Markierungsstruktur der Subjektkonstituente und der Prädikatskonstituente auftreten. Die 'Gleichheit' kann nicht Identität sein:

$Sg_V$  = die Menge der Singularformen von Verben

$Sg_N$  = die Menge der Singularformen von Nomina (Substantiven, Adjektiven, Pronomina)

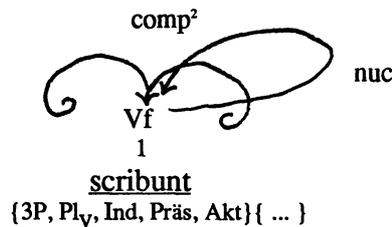
$Sg_V \neq Sg_N$

In den Idiolektsystemen des Lateinischen, Deutschen, etc. muß verankert werden, daß z.B.  $Sg_N$  mit  $Sg_V$  'korrespondiert':

$Sg_N$  korrespondiert mit  $Sg_V$

EXKURS (im Zusammenhang mit 'Kongruenz in der Person': § 98a)

Analyse von scribunt



$\langle f^0, f^0, \text{scribunt} \rangle \in \text{comp}^2 (f, s, e, S)$ , d.h.  $\langle f^0, f^0 \rangle$  ist ein Komplementpaar zu scribunt, ( $f^0 = \emptyset$  = die leere Menge)

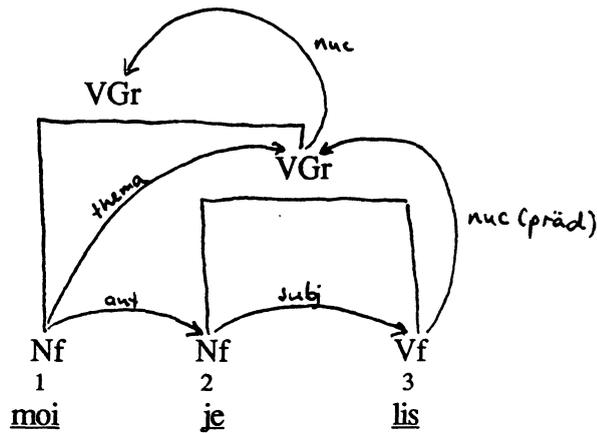
Im Lateinischen ist das Subjekt grundsätzlich fakultativ. Eine Ellipse würde angesetzt als:

$1 \text{ lego} = \{\langle 1, 1 \rangle, \langle 2, \text{lego} \rangle\}$  ist eine Ellipse von ego lego =  $\{\langle 1, \text{ego} \rangle, \langle 2, \text{lego} \rangle\}$ ; (1 = das leere phonologische Wort =  $\langle \emptyset, \emptyset, \emptyset \rangle$ )

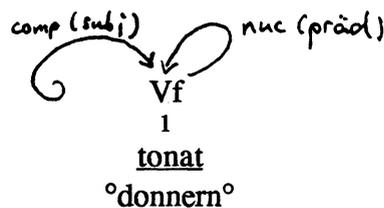
Gegen Ellipse spricht jedoch die Tatsache, daß eine Äußerung „Lego.“ nur eine nicht-kontrastive Äußerungsbedeutung hat, im Gegensatz zu „Ego lego.“ - „Ich lese.“. Wenn „Lego.“ die Ellipse  $1 \text{ lego}$  von ego lego realisierte, müßte „Lego.“ eine kontrastive Äußerungsbedeutung haben. [Klarstellung von Lieb]

Es wurde vorgeschlagen, ego, in ego lego nicht als Subjekt, sondern als Thema zu lego, zu analysieren. Dies führt jedoch zu der Frage, was nunmehr Subjekt ist - weiterhin die leere Menge? Oder sollten Formen der 1. und 2. Person subjektlos sein?

Ferner stimmt die Satzsemantik nicht: ego lego ist zu paraphrasieren als „Ich lese.“ (Akzenteffekt), nicht aber als: „Was mich angeht, so lese ich.“ (Themaeffekt). Anders sind die Verhältnisse im Französischen, vgl.:



Anders als im Deutschen sind Subjekte im Lateinischen grundsätzlich fakultativ, d.h. die leere Menge als Subjekt ist stets möglich; in gewissen Fällen (Witterungsverben) ist sie sogar notwendig, vgl.:



$\langle f^\circ, \text{tonat} \rangle \in \text{subj} (f, s, e, S)$

Bei Witterungsverben muß das Subjekt leer sein. (Ebenso im Spanischen und den übrigen romanischen Sprachen, ausgenommen das Französisch<sup>2</sup>, was wohl auf einen germanischen Einfluß zurückzuführen ist.)

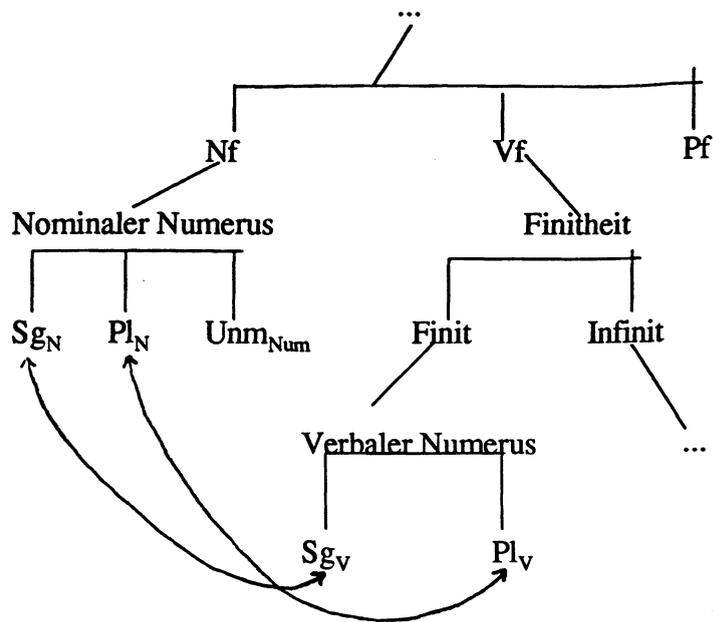
EXKURS ENDE

## 2.4 Lösung von Problem 2

Um Kongruenz beschreiben zu können, muß eine Korrespondenzrelation angesetzt werden. Die Annahme von Identität ist nicht ausreichend. In der Markierungsstruktur müssen korrespondierende Kategorien auftreten. Die Korrespondenzbeziehung besteht z.B. zwischen den folgenden Kategorien in der Syntaktischen Einheitenordnung lateinischer Idiolektssysteme:

(siehe nächste Seite)

SEO



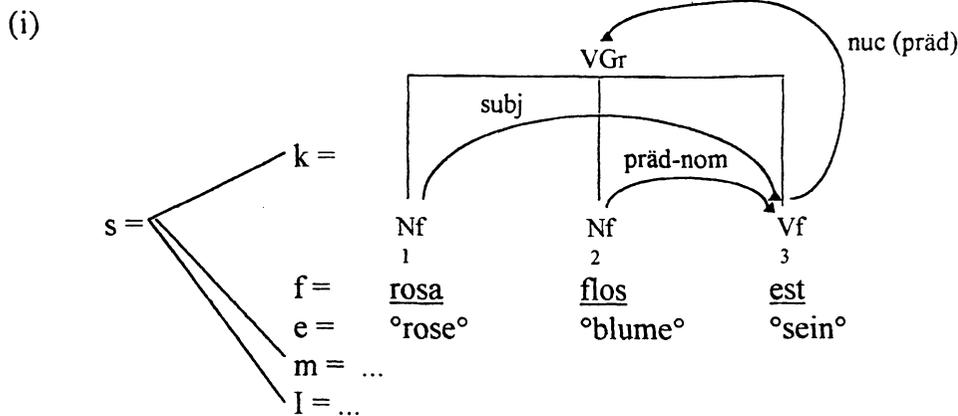
Die Korrespondenzrelation ist wahrscheinlich ~~einfach~~<sup>n</sup>symmetrisch.

**Aufgabe zum nächsten Mal:** Weitere Betrachtung der lateinischen Grundlage und weitere Analyse von (1).

## 1. Modifikation des Ausgangssatzes

### 1.1 Beseitigung von 'nominalen Prädikaten'

Nach einer kurzen Rekapitulation der vergangenen Sitzung anhand des Protokolls wurden 'nominale Prädikate' als 'verbale' reanalysiert, gemäß dem folgenden Beispiel:



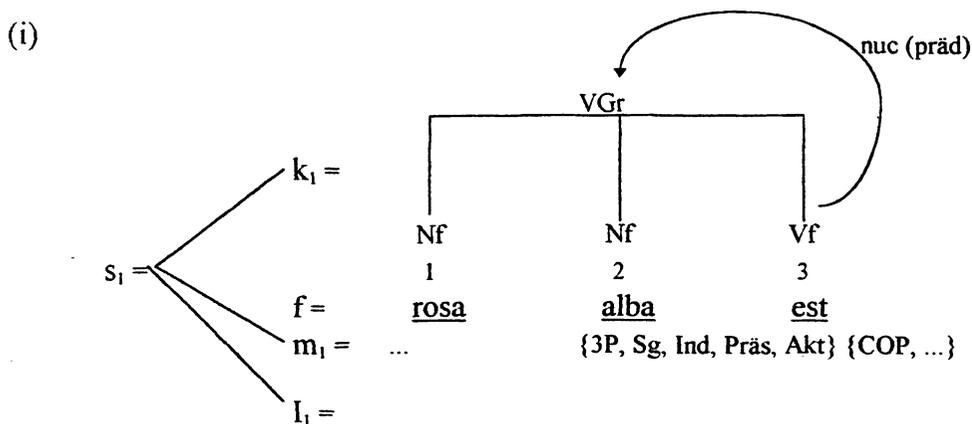
flos<sub>2</sub> ist Prädikatsnomen zu est<sub>3</sub>. Wir können nun allein von 'verbalen Prädikaten' reden, womit „verbal“ entfallen kann.

### 1.2. Neuformulierung von Satz (1)

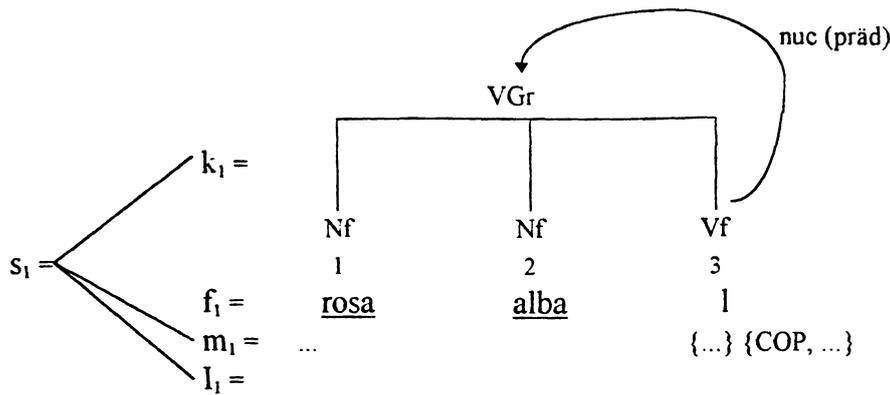
Die Neuformulierung von Satz (1) lautet nun:

(1') Das Prädikat richtet sich nach dem Subjekt im Numerus.

Ein Problem für (1') könnten scheinbar verblose Sätze vom Typ rosa alba „die Rose ist weiß“ sein, in denen das Adjektivvorkommen zum Prädikat erklärt werden könnte. Man vergleiche jedoch (i) und (ii):



(ii)



Wir fassen also rosa alba auf als  $f_1 = \underline{\text{rosa alba l}}$ , wo  $l = \langle \emptyset, \emptyset, \emptyset \rangle$  das leere phonologische Wort ist. Die syntaktische Struktur für  $f$  in (i) und  $f_1$  in (ii) ist dieselbe, und es gilt:  $\langle f_1, s_1 \rangle$  ist eine Ellipse von  $\langle f, s_1 \rangle$ . (Genauer müßte man bei der Ellipsenbeziehung auch auf lexikalische Interpretationen Bezug nehmen.) Das leere phonologische Wort  $l$  darf nicht verwechselt werden mit der leeren Menge  $\emptyset$ , die etwa als Komplement auftreten kann;  $\emptyset$  spielt in (ii) keine Rolle.

Hiernach gibt es in (ii) ebenso eine Vf-Konstituente - nämlich  $\{ \langle 3, l \rangle \}$  - als Prädikat wie in (i).

---

### EXKURS

Läßt sich diese Lösung auf Sprachen wie das Ungarische und Hebräische verallgemeinern?

*Beispiel aus dem Ungarischen:*

1	2	3
<u>a</u>	<u>rózsá</u>	<u>fehér</u>
	•	
‘die Rose (ist) weiß’		

Im Beispielsatz *darf* keine Präsensform (3P, Sg oder Pl, Akt, Ind) von van<sub>i</sub><sup>w</sup> (= ‘sein’) auftreten, der Satz würde sonst eine andere Bedeutung erhalten.

*Beispiel aus dem Hebräischen:*

<u>dodi l moreh</u>	‘mein Onkel ist ein Lehrer’
<u>dodi hajah moreh</u>	‘mein Onkel war ein Lehrer’
<u>dodi ehjeh moreh</u>	‘mein Onkel wird ein Lehrer sein’

Im Hebräischen existieren im Präsens keine Formen des Seinsverbs. Als mögliche Lösung ist zu erwägen:  $l^1 = \{ \langle 1, l \rangle \}$ , d.h. die Einerfolge des leeren phonologischen Wortes  $\langle l^1, \{ \text{Sg}_v, \dots \} \rangle \in \underline{\text{hajah}}^p$

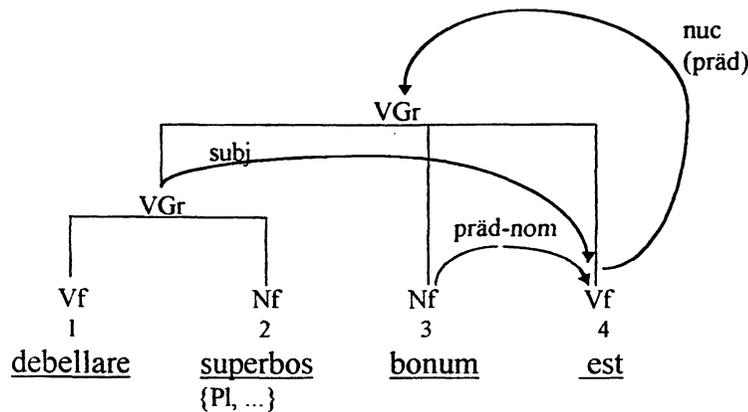
EXKURS ENDE

---

### 1.3 Einschränkungen zu (1')

In Satz (1') steckt ferner die verdeckte Behauptung, daß die Subjektkonstituente nominal sein müsse, da sonst nicht die Zugehörigkeit zu Numeruskategorien bei Prädikatskonstituente und Subjektkonstituente vorliegt.

Beispiel:



Im Beispiel findet sich in der Markierungsstruktur der Folge (hier nicht vollständig aufgeführt) eine Markierung durch eine relevante Numeruskategorie nur bei est.

Eine weitere stillschweigende Voraussetzung bei (1) und damit bei (1') ist die Annahme, daß es sich bei der Subjektkonstituente nicht um eine Koordination handelt.

Für eine äquivalente Neuformulierung von (1') im Rahmen der Integrativen Syntax (IS) sind insbesondere die folgenden Begriffe notwendig.

### 3. Rückgriff auf die IS

#### a. „syntaktisches Quadrupel“ bzw. „syntaktisches Tripel“

Def.:  $\langle f, s, e, S \rangle$  ist ein syntaktisches Quadrupel gdwg.:

- a. S ist ein Idiolektssystem
- b. s ist eine syntaktische Struktur von f in S [impliziert: f ist eine Folge von phonologischen Wörtern von S]
- c. e ist eine lexikalische Interpretation von f bei s in S.

Def.:  $\langle f, s, e \rangle$  ist ein syntaktisches Tripel in S gdwg.:  $\langle f, s, e, S \rangle$  ist ein syntaktisches Quadrupel.

#### b. „präd(ikat)“ und „subj(ekt)“, deren Verwendung aus den folgenden Beispielen hervorgeht:

Es seien  $f = \text{rosa alba est}$ ,  $s_1$  die oben (1.2(i)) angedeutete Struktur,  $e$  eine passende lexikalische Interpretation und  $S$  ein lateinisches Idiolektsystem.

$\text{präd}(f, s_1, e, S)$  [„die Prädikatrelation auf  $f$ ,  $s_1$  und  $e$  in  $S$ “] =  $\{\langle \text{est}_3, f \rangle\}$

$\text{subj}(f, s_1, e, S)$  [„die Subjektrelation auf  $f$ ,  $s_1$  und  $e$  in  $S$ “] =  $\{\langle \text{rosa}_1, \text{est}_3 \rangle\}$

**c. „ $f_1$  ist  $K$  in  $f$  und  $k$  zugeordnet“**

wie in

„ $\text{rosa}_1$  ist Nf in  $f$  und  $k_1$  zugeordnet“ (vgl. 1.2(i))

**d. „Koordination“**

„ $f_1$  ist eine Koordination in  $f$ ,  $s$ ,  $e$  und  $S$ “

**e. „Numerus<sub>N</sub> [nominaler Numerus] in  $S$ “ und „Numerus<sub>V</sub> [verbaler Numerus] in  $S$ “**

(vgl. 1. Sitzung, 2.4)

**f. „ $K_1$  korrespondiert mit  $K_2$  in  $S$ “,**

wie in

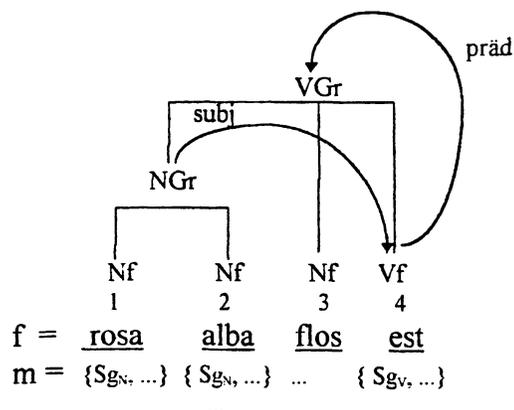
„ $\text{Sg}_V$  korrespondiert mit  $\text{Sg}_N$  in  $S$ “ (vgl. 1. Sitzung, 2.4)

(Der formale Status von „korrespondiert“ bleibe einstweilen offen.)

**g. „markiert als“,**

d.h. wir müssen auf den Begriff der Markierungsfunktion zurückgreifen.

Es sei beispielsweise:



Dann ist zwar rosa<sub>1</sub> und alba<sub>2</sub> jeweils Vorkommen einer Form, die zu der Kategorie  $Sg_N$  gehört, nicht aber rosa alba selber ( $Sg_N$  enthält nur Wortformen, nicht aber Wortgruppen); zugleich ist rosa alba Subjekt, nicht aber rosa<sub>1</sub> oder alba<sub>2</sub> allein. Die Kategorie  $Sg_N$  wird auf rosa alba 'übertragen' mittels einer sog. Markierungsfunktion; insbesondere gilt in dem obigen Beispiel (s ist eine syntaktische Struktur von f mit m als zweiter Komponente, e ist eine lexikalische Interpretation von f bei s):

$\langle \text{rosa alba}, Nl, \{Sg_N\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$ , d.h. rosa alba ist bzgl. f, s, e und S markiert als Nominal im Singular, wo  $Nl = \text{Nominal} = Nf \cup NGr$ .

#### 4. Äquivalente Neuformulierung von (1') im Rahmen der IS

Es sei S ein lateinisches Idiolektssystem und  $\langle f, s, e \rangle$  ein syntaktisches Tripel in S.

Für alle  $f_1, f_2$  und  $f_3$  gilt:

- Wenn
- $\langle f_1, f_2 \rangle \in \text{subj}(f, s, e, S)$
  - $\langle f_2, f_3 \rangle \in \text{präd}(f, s, e, S)$
  - $f_1 \neq \emptyset$
  - $f_1$  ist Nf in f und s zugeordnet    oder  
 $f_1$  ist NGr in f und s zugeordnet
  - $f_1$  ist nicht eine Koordination in f, s, e und S

dann gilt:

$f_2$  richtet sich nach  $f_1$  im Numerus in f, s, e, und S, d.h. es gibt ein  $K_1$  und  $K_2$ , so daß gilt:

- $K_1 \in \text{Numerus}_N$  in S
- $K_2 \in \text{Numerus}_V$  in S
- $\langle f_1, Nl, \{K_1\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$
- $\langle f_2, Vf, \{K_2\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$
- $K_2$  korrespondiert mit  $K_1$  in S

Man beachte (j): Entgegen der Vermutung in der 1. Sitzung, S. 5, darf die Korrespondenzrelation nicht als symmetrisch angenommen werden, wenn Sich-Richten-Nach asymmetrisch oder nicht-symmetrisch sein soll.

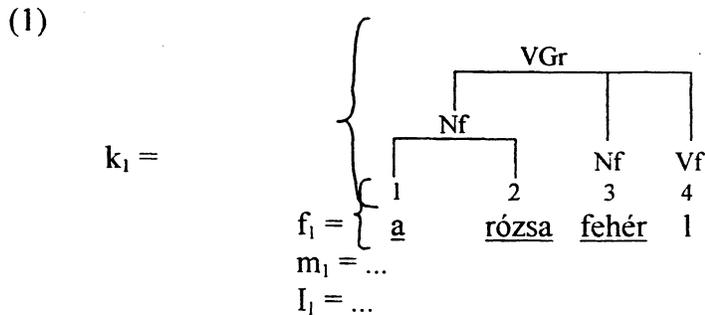
**Aufgabe zum nächsten Mal:** Anwendung auf Beispiele und Untersuchung von Numeruskongruenz in der Nominalgruppe.

## 3. Sitzung: 27.10.1997

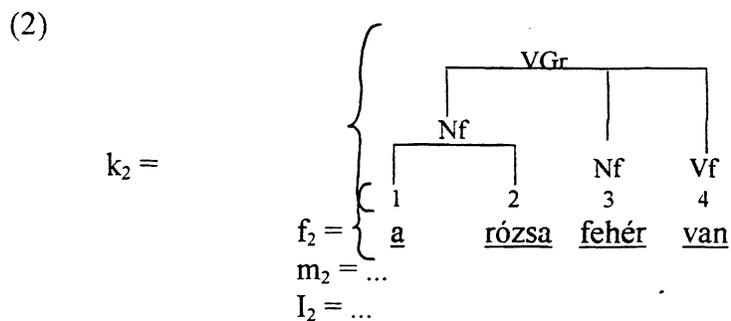
## 1. Nachtrag zum Protokoll der vergangenen Sitzung (Beispiel aus dem Ungarischen):

Für die Analyse des Ungarischen bestehen folgende zwei Möglichkeiten:

Ein erste Möglichkeit orientiert sich an der Analyse im Lateinischen (vgl. S. 7 (ii)); wir setzen für das Ungarische eine Ellipse des folgenden Typs an:



$\langle f_1, s_1 \rangle$  ist eine Ellipse von  $\langle f_2, s_2 \rangle$ :



(2) wird niemals realisiert, die Verbform van<sub>4</sub> existiert aber:

van<sup>1</sup> ∈ Form-von lenni<sub>1</sub><sup>w</sup> =  $\langle \underline{lenni}^p, \text{°existieren}^\circ \rangle$

Hier läge eine Ellipse vor von etwas, das in dieser Form niemals geäußert wird. Dies kann als Grenzfall der Ellipse zugelassen werden. Im Lateinischen kann der entsprechende Satz (2) jederzeit geäußert werden.

Eine zweite Möglichkeit der Behandlung orientiert sich am hebräischen Beispiel (vgl. S. 7):

Man nimmt an:

$\{ \langle 1, l \rangle \} \in \text{Form-von } \underline{lenni}_1^w = \langle \underline{lenni}^p, \text{°sein}^\circ \rangle$ , wobei  $\{ \langle 1, l \rangle \}$  = die Einerfolge des leeren phonologischen Wortes.

In der anschließenden Diskussion stellte sich erneut die Frage nach der Behandlung von Ellipsen. Bei einer Ellipse werden einer Konstituente mit dem leeren phonologischen Wort genau dieselben Kategorien zugeordnet wie der Ausgangskonstituente. Man kann auch hier davon sprechen, daß sich das Prädikat nach dem Subjekt im Numerus richtet.

In der IS wird die Ellipse angesetzt als Beziehung zwischen syntaktischen Tripeln:

$\langle f_1, s_1, e_1 \rangle$  ist Ellipse von  $\langle f_2, s_2, e_2 \rangle$  in S.

Eine Ellipse besteht nur darin, daß in  $f_2$  an einer oder mehreren Stellen ein nicht-leeres phonologisches Wort durch das leere phonologische Wort ersetzt wird.

Die lexikalische Interpretation ändert sich:

$e = \{ \langle \underline{rosa}_1, {}^\circ\text{Rose}^\circ \rangle, \langle \underline{flos}_2, {}^\circ\text{Blume}^\circ \rangle, \langle \underline{est}_3, {}^\circ\text{sein}^\circ \rangle \}$  wird z.B. zu  $e_1 = \{ \dots, \langle 1_3, {}^\circ\text{sein}^\circ \rangle \}$ .

Es ergibt sich eine andere primitive Konstituente, wenn man an einer Stelle das leere phonologische Wort einsetzt.

In einer vom lexikalischen Material unabhängigen Formulierung haben wir in der Ellipse und im Ausgangsbeispiel beidemal:

$e = \{ \langle \{1\}, {}^\circ\text{Rose}^\circ \rangle, \langle \{2\}, {}^\circ\text{Blume}^\circ \rangle, \langle \{3\}, {}^\circ\text{sein}^\circ \rangle \}$

---

## 2. Beispiel zur Neuformulierung von (1')

Die auf S. 10 aufgeführte Neuformulierung der Kongruenzfeststellung soll anhand des Beispiels (i) von S. 6 überprüft werden:

$\underline{est}_3$  richtet sich im Numerus nach  $\underline{rosa}_1$  in f, s, e, S.

$\underline{est}_3$  ist markiert als {3P, Sg<sub>v</sub>, Ind, Präs, Akt} ...

$\underline{rosa}_1$  ist markiert als {Sg<sub>N</sub>, ...} ...

Formulierung der Bedingungen gemäß S. 9/10:

Wir nehmen ein lateinisches Idiolektssystem an, wobei

a.  $\text{subj}(f, s, e, S) = \{ \langle \underline{rosa}_1, \underline{est}_3 \rangle \}$

b.  $\text{präd}(f, s, e, S) = \{ \langle \underline{est}_3, f \rangle \}$

Es gilt:

a.  $\{ \underline{est}_3 \} \in \text{subj}(f, s, e, S)$

b.  $\{ \underline{est}_3, f \} \in \text{präd}(f, s, e, S)$

c.  $f_1 = \{ \langle 1, \underline{rosa}_1 \rangle \} \neq \emptyset$

- d. rosa<sub>1</sub> ist Nf zugeordnet, also ist (d) auf S. 10 erfüllt
- e. rosa<sub>1</sub> ist keine Koordination, wie in (e) auf S. 10 gefordert.

Bedingungen (a) bis (e) sind erfüllt, daher muß gelten:

est<sub>3</sub> richtet sich nach rosa<sub>1</sub> im Numerus in f, s, e, S, d.h. es gibt ein  $K_1$  und  $K_2$ , nämlich  $Sg_N$  und  $Sg_V$ , so daß gilt:

- f.  $K_1 \in \text{Numerus}_N$  in S
- g.  $K_2 \in \text{Numerus}_V$  in S

Bedingungen (h) und (i) sind noch nicht nachgewiesen, dazu fehlt eine genaue Untersuchung der Markierungsfunktion; die intuitive Interpretation sagt aber, daß auch diese Bedingungen erfüllt sind, also

- h.  $\langle f_1, Nl, \{K_1\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$
- i.  $\langle f_2, Vf, \{K_2\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$

Ferner:

- j.  $K_2$  korrespondiert mit  $K_1$  in S

Entgegen der Vermutung zu (j) auf S. 10 darf die Korrespondenzrelation nicht als symmetrisch angenommen werden. Wenn sie bei gegebenem S als symmetrisch angenommen wird, folgt aus (j), daß sich rosa<sub>1</sub> auch nach est<sub>3</sub> im Numerus richtet.

Dies wird durch die Formulierung „richtet sich nach“ an sich ausgeschlossen, könnte aber für Numeruskongruenz - im Gegensatz zu Genuskongruenz - immerhin vertreten werden. (Bei Genuskongruenz richtet sich eine Einheitenkategorie - z.B. Mask beim Adjektiv und Pronomen - nach einer Wortkategorie: MASK beim Substantiv. Die Umkehrung ist hier nicht möglich. Unter Umständen hat man die Behandlung der Genuskongruenz einfach auf Numeruskongruenz übertragen, da beide i.a. in einer einzigen Feststellung beschrieben werden.

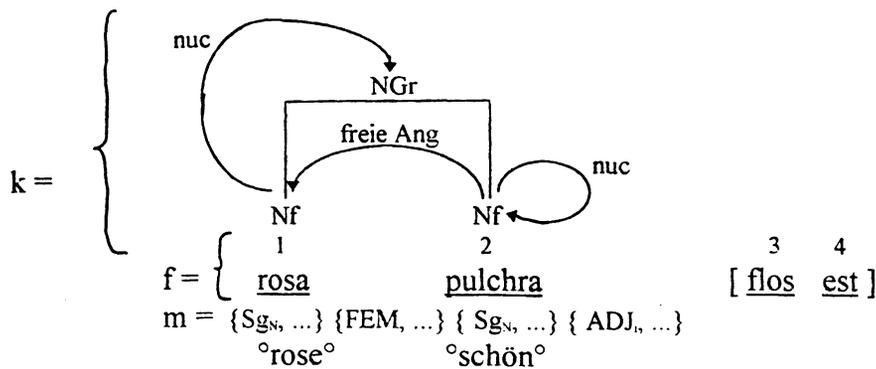
### 3. Kongruenz in der Nominalgruppe: ‘Adjektivisches Attribut’

#### 3.1 Ausgangspunkt

Analog zu Satz (1) aus S. 2 erhalten wir aus § 101 der lateinischen Schulgrammatik folgende Formulierung:

- (2) Das adjektivische Attribut richtet sich im Numerus nach seinem Beziehungswort.

Beispiel für 'adjektivisches Attribut':



*Bemerkung:*

Im Lateinischen besteht nicht die Möglichkeit, Adjektive zu substantivieren (es sein denn durch einfache Verwendung des Neutrums), was u.a. auf das Fehlen von Artikeln zurückzuführen ist. In der antiken Philosophie entwickelte sich bei der Übersetzung von Texten aus dem Altgriechischen ins Lateinische ein Problem, da es im Altgriechischen den bestimmten Artikel gibt und Substantivierungen - ähnlich wie im Deutschen - sehr beliebt sind. Die Übersetzungsprobleme versuchte das Mittellateinische und Neulateinische durch Behelfskonstruktionen zu umgehen, so daß z.B. 'das Schöne' als *ens pulchrum* übersetzt werden könnte (*ens* wörtlich: 'das Wesen', ursprünglich das Partizip Präs von 'sein'). (Deutlich wird dies beispielsweise im Werk Descartes', der teilweise seine Schriften sowohl in Latein als auch in Französisch verfaßte.) In den romanischen Sprachen wurde später der Artikel eingeführt.

### 3.2 Interpretation von 'adjektivisches Attribut' mit den Mitteln der IS

#### 3.2.1 Orientierung

Zur Neuformulierung von (2) wird zunächst „adjektivisches Attribut“ definiert. Wir gehen davon aus, daß „adjektivisches Attribut“ in der Sprachtheorie definiert werden kann, d.h. für beliebige Idiolektssysteme, nicht nur für das Lateinische.

pulchra<sub>2</sub> ist adjektivisches Attribut zu rosa<sub>1</sub> in f, s, e, S.

Bei 'adjektivisches Attribut' handelt es sich um einen Sonderfall einer grammatischen Relation:

$\langle \text{pulchra}_2, \text{rosa}_1 \rangle \in \text{attr}_a(f, s, e, S)$

und im vorliegenden Fall:

$\text{attr}_a(f, s, e, S) = \{ \langle \text{pulchra}_2, \text{rosa}_1 \rangle \}$

In der Tradition wird der Relationsname „adjektivisches Attribut“ häufig doppeldeutig verwendet. Einerseits bezeichnet er eine grammatische Funktion, andererseits bezieht man

sich mit dem Ausdruck auf Konstituenten. In der IS wird der Funktionsname nur für die grammatische Funktion verwendet.

Für eine Definition wurden zwei verschiedene Lösungswege vorgeschlagen:

### 3.2.2 Lösungsweg (1): Markierung als adjektivisches Nominal

Def.:  $\langle f, s, e, S \rangle$  sei ein syntaktisches Quadrupel

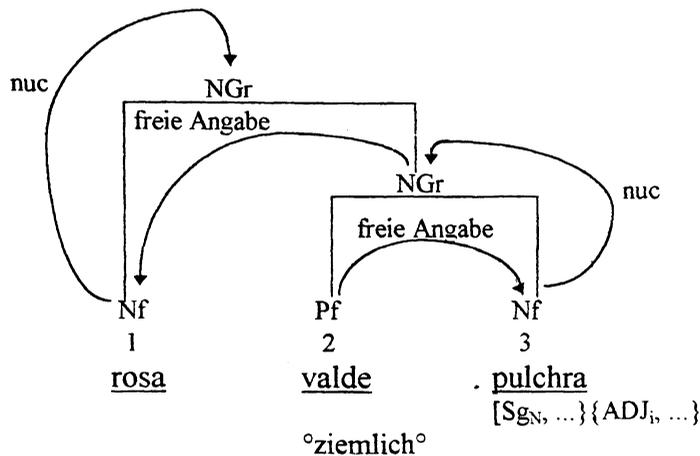
$\langle f_1, f_2 \rangle \in \text{attr}_1(f, s, e, S)$  gdw.:

a.  $\langle f_1, f_2 \rangle \in \text{attr}(f, s, e, S)$

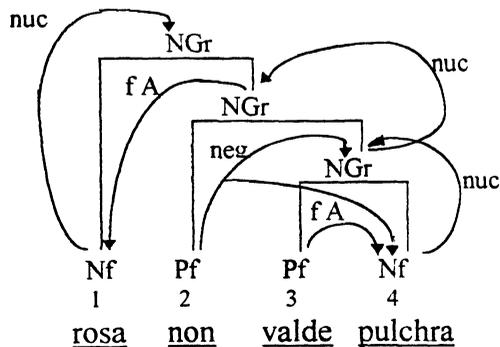
b.  $\langle f_1, \text{NI}, \{\text{ADJ}\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$

Der Vorschlag, die Existenz einer Kernkonstituente zu fordern, die als adjektivisches Nominal markiert ist, wurde als unnötige Komplizierung verworfen.

Beispiel:

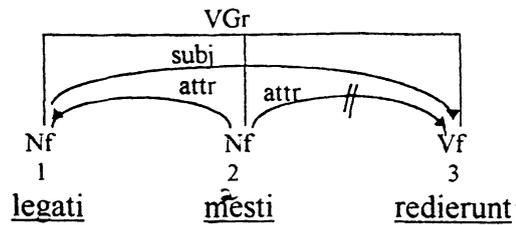


Bei zusätzlicher Negation im Hinblick auf pulchra<sub>4</sub> sieht die syntaktische Struktur folgendermaßen aus:



Da pulchra<sub>4</sub> als Nf und damit NI im Sg markiert und Kern von valde<sub>2</sub> pulchra<sub>3</sub> ist, gilt diese Markierung auch für valde<sub>2</sub> pulchra<sub>3</sub>; entsprechend im zweiten Beispiel auch für non<sub>2</sub> valde<sub>3</sub> pulchra<sub>4</sub>.

Es trat die Frage auf, ob Adjektive auch als Attribute zu verbalen Konstituenten gebraucht werden können. Für das Lateinische ist dies wahrscheinlich nicht möglich, trotz sogenannter Prädikativa mit der Struktur:



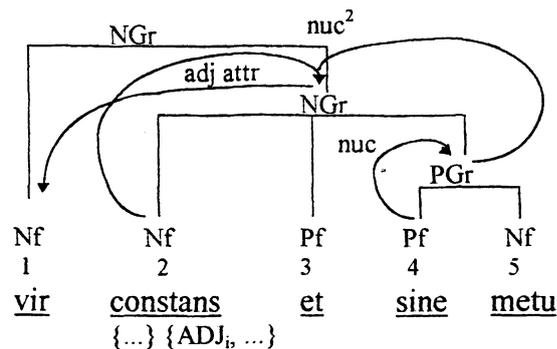
„die Gesandten kamen traurig zurück“

Allgemein bedarf es in der Definition jedoch einer Zusatzbedingung für  $f_2$  :

c.  $f_2$  ist ‘nominal’ in  $f, s, \phi$  und  $S$  (d.h.  $f_2$  ist Nf oder NGr zugeordnet in  $s$ )

### 3.2.3 Lösungsweg (2): Rückgriff auf ‘innerste Kernkonstituente’<sup>1</sup>

Die Definition erfasst noch nicht Koordinationen, z.B. die Konstituente constans<sub>2</sub> et<sub>3</sub> sine<sub>4</sub> metu<sub>5</sub>:



(„Ein Mann energisch und ohne Furcht“)

Die Koordination ist nicht als adjektivisches Nominal markiert, also nicht Adjektivattribut zu vir<sub>1</sub>. Andererseits ist nicht nur sine<sub>4</sub> metu<sub>5</sub>, sondern auch constans<sub>2</sub> innerster Kern (innerste Kernkonstituente) zu der Koordination. Wenn wir daher in (b) in der Definition die Existenz wenigstens eines innersten Kerns fordern, der als adjektivisches Nominal markiert ist, können auch Koordinationen als adjektivische Attribute erfasst werden. Damit ergibt sich die folgende Definition:

Def.:  $\langle f, s, e, S \rangle$  sei ein syntaktisches Quadrupel

$\langle f_1, f_2 \rangle \in \text{attr}_a(f, s, e, S)$  gdwg.:

- a.  $\langle f_1, f_2 \rangle \in \text{attr}(f, s, e, S)$
- b. es gibt ein  $f_3$  mit:

<sup>1</sup> Vgl. Protokolle des Sommersemesters 1997, S. 45-47.

- (i)  $\langle f_3, f_1 \rangle \in \text{i-nuc}(f, s, e, S)$
- (ii)  $\langle f_3, \text{Nf}, \{\text{ADJ}\} \in \text{mark}(f, s, e, S)$
- c.  $f_2$  ist nominal in  $f, s, \emptyset$  und  $S$

Es sollte schließlich möglich sein, „attr“ in (a) durch „freie Angabe“ zu ersetzen. Wir akzeptieren damit als letzte Fassung:

Def.:  $\langle f, s, e, S \rangle$  sei ein syntaktisches Quadrupel

$\langle f_1, f_2 \rangle \in \text{attr}_a(f, s, e, S)$  gdw.:

- a.  $\langle f_1, f_2 \rangle \in fA(f, s, e, S)$
- b. es gibt ein  $f_3$  mit:
  - (i)  $\langle f_3, f_1 \rangle \in \text{i-nuc}(f, s, e, S)$
  - (ii)  $\langle f_3, \text{Nf}, \{\text{ADJ}\} \in \text{mark}(f, s, e, S)$
- c.  $f_2$  ist nominal in  $f, s, \emptyset$  und  $S$

**Aufgabe zum nächsten Mal:** Interpretation von Satz (2) nach dem Muster von Satz (1).

## 1. Nachträge zum Protokoll der vergangenen Sitzung

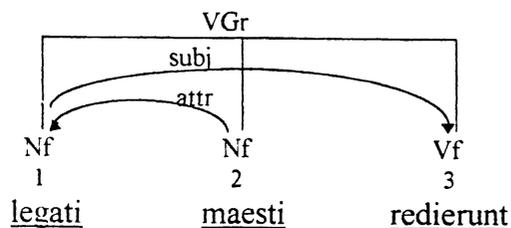
### 1.1 Korrekturen

S. 16 oben: lies „maesti“ statt „mesti“.  
Bei „ist nominal in“ S. 16f: steiche „e“.

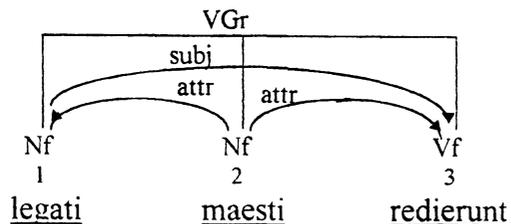
### 1.2 Attribute zu nicht-nominalen Konstituenten

Für unser Beispiel (S. 16) aus dem Lateinischen existieren bei Übersetzung „die Gesandten kamen traurig zurück“ zwei vertretbare Analysen:

(i)



(ii)



Nach semantischen Gesichtspunkten scheint die Analyse (ii) vertretbar, wenn man eine Paraphrase wie „die Gesandten, als sie zurückkamen, waren traurig“ zugrundelegt. Hier besteht eine semantische Beziehung zwischen dem „Zeitpunkt der Rückkehr“ und der „Traurigkeit“. Nach dieser Argumentation könnte maesti<sub>2</sub> als Attribut zu redierunt<sub>3</sub> aufgefaßt werden. Bei einer genaueren semantischen Analyse würde sich jedoch die semantische Motivation als unecht erweisen. Damit entfällt für das Lateinische der einzige Fall, in dem man ein adjektivisches Attribut zu einer nicht-nominalen Konstituente annehmen könnte.

Solche Attribute sollten jedoch für andere Sprachen nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Daher ist es fraglich, ob in einer sprachtheoretisch allgemeinen Analyse von „adjektivisches Attribut“ die Bedingung (c) von S. 17 bereits in die Definition aufgenommen werden sollte.

Alternativ könnte diese Bedingung bei der Interpretation von Satz (2) gesondert formuliert werden. Ohne beide Möglichkeiten abschließend zu bewerten, wählen wir hier die zweite.

## 2. Interpretation von Satz (2) S. 13 in der IS

### 2.1 Modifikation von Satz (2)

In Satz (2) auf S. 13 sind offensichtlich nur Attribute zu nominalen Konstituenten gemeint. Der Satz über Kongruenz bei adjektivischen Attributen wird zunächst dahingehend verbessert, daß der implizite Bezug auf nominale Beziehungswörter in der Formulierung explizit gemacht wird. Die Forderung, daß bei einem adjektivischen Attribut immer ein nominales Beziehungswort vorliegen soll, wurde als allgemeine sprachtheoretische Forderung, die in die Definition von adjektivischem Attribut aufzunehmen ist, aufgegeben. Damit erhalten wir den Satz:

- (2') Das adjektivische Attribut zu einer nominalen Konstituente richtet sich im Numerus nach seinem Beziehungswort.

Für eine angestrebte Neuformulierung von Satz (2') im Rahmen der IS erscheint es sinnvoll, „nominal“ zu definieren (vgl. bereits S. 16 Mitte).

### 2.2 Definition von „nominal“

„Nominal“ und analog „verbal“ werden folgendermaßen definiert:

Def. Es sei  $s$  eine syntaktische Struktur von  $f$  in  $S$ .

$f_1$  ist nominal / verbal in  $f$ ,  $s$  und  $S$  gdw.:

$f_1$  ist  $Nf(-,S)$  /  $Vf(-,S)$  in  $s$  zugeordnet      oder  
 $f_1$  ist  $NGr(-,S)$  /  $VGr(-,S)$  in  $s$  zugeordnet.

In den Definitionen spielt die lexikalische Interpretation  $e$  keine Rolle.

### 2.3 Äquivalente Neuformulierung von (2') im Rahmen der IS

Ausgangssatz:

- (2') Das adjektivische Attribut zu einem nominalen Beziehungswort richtet sich im Numerus nach seinem Beziehungswort.

Dies ist wiederum keine Definition, sondern eine wahre Behauptung über das Lateinische. Bei der Neuformulierung gehen wir wie bei der Neuformulierung von Satz (1') vor.

### Neuformulierung

Es sei  $S$  ein lateinisches Idiolektssystem und  $\langle f,s,e \rangle$  ein syntaktisches Tripel in  $S$ .

Für alle  $f_1$  und  $f_2$  gilt:

- Wenn
- a.  $\langle f_2, f_1 \rangle \in \text{attr}_a(f, s, e, S)$
  - b.  $f_1$  ist nominal in  $f, s$  und  $S$ ,

dann richtet sich  $f_2$  nach  $f_1$  im Numerus in  $f, s, e$  und  $S$ , d.h. es gibt ein  $K_1$  und  $K_2$ , so daß gilt:

- c.  $K_1 \in \text{Numerus}_N$  in  $S$
- d.  $K_2 \in \text{Numerus}_N$  in  $S$
- e.  $\langle f_1, \text{NI}, \{K_1\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$
- f.  $\langle f_2, \text{NI}, \{K_2\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$
- g.  $\langle K_2, K_1 \rangle \in \text{korr}(S)$

### Bemerkungen

- (i) Der Bezug auf das Lateinische erfolgt wiederum durch den bedingenden Vorsatz.
- (ii) Anders als bei (1') müssen nur zwei Konstituenten  $f_1$  und  $f_2$  eingeführt werden.
- (iii) Für das Lateinische gilt:  $K_1 = K_2$ . Diese Bedingung erscheint bei (c) bis (d) nicht. Vielmehr wird für das Lateinische ein unabhängiges Theorem zur Korrespondenzrelation aufgestellt:

**Theorem.** Es sei  $S$  ein lateinisches Idiolektsystem und  $K_1$  und  $K_2$  seien Elemente von  $\text{Numerus}_N$  in  $S$  und  $\langle K_2, K_1 \rangle \in \text{korr}(S)$ . Dann ist  $K_1 = K_2$ .

Wir fordern Gleichheit der Numeruskategorien getrennt, weil sie in anderen Sprachen in diesem Kontext nicht zu bestehen braucht; beispielsweise könnte in einer Sprache mit nominalem Dual und Plural der Plural sowohl mit sich selbst als auch mit dem Dual korrespondieren.

- (iv) „Korrespondieren in  $S$ “ wird aufgefaßt als Relation, die jeweils zwischen einem  $K_1$  und  $K_2$  bestehen kann; die bisherige Formulierung „ $K_1$  korrespondiert mit  $K_2$  in  $S$ “ wird ersetzt durch die neue Formulierung in (g).

„Korrespondieren“ wird damit eingeführt als Name einer Funktion, deren Argumente Idiolektsysteme sind. Die Funktion ordnet jedem Idiolektsystem eine Menge von Paaren von Kategorien zu. Es wird nicht gefordert, daß die Menge von Paaren nicht-leer sein muß, d.h. es werden Sprachen zugelassen, in denen keine Korrespondenz vorkommt.

**Aufgabe zum nächsten Mal:** Überlegen, ob es einen Begriff gibt „kongruiert im Numerus“, der die Fälle von Satz (1') und (2') beide abdeckt. Betrachtung der Prädikativa.

## 1. Formulierung eines sprachtheoretisch allgemeinen Kongruenzbegriffes: erster Vorschlag

### 1.1 Einführung von „Numerusklassifikation“

In den zwei Rekonstruktionen im Rahmen der IL war die implizite Interpretation von „sich richten nach“ nicht dieselbe, trotzdem wird der Versuch unternommen, zu einer sprachtheoretischen allgemeinen Definition von Kongruenz zu gelangen. Dazu ist eine Kennzeichnung bestimmter Klassifikationen als ‘Numerusklassifikationen’ erforderlich. Dies müßte möglich sein im Rahmen von:

Lieb, Hans-Heinrich (1992) „Paradigma und Klassifikation: Explikation des Paradigmenbegriffs“. *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 11. 3-46.

Jede Funktionskategorie, z.B. eine Numeruskategorie wie  $Sg_N$ , soll hiernach (S. 15) formal identifizierbar sein unter Rekurs auf Strukturkategorien (das sind Mengen von syntaktischen Formen). Ein einer Funktionskategorie zugrundeliegender Relationsname ist definierbar in der Sprachtheorie unter Rekurs auf Funktionen von Formen beim Aufbau von Satzbedeutungen aus Wortbedeutungen, was es erlauben sollte, bestimmte Kategorien als Numeruskategorien zu kennzeichnen. Eine Numerusklassifikation in der SEO ist dann eine Klassifikation, deren Elemente Numeruskategorien sind. Damit können wir den Ausdruck „J ist eine Numerusklassifikation in S“ sinnvoll gebrauchen.

### 1.2 Definitionsvorschlag (Lieb)

Es sei  $\langle f, s, e, S \rangle$  ein syntaktisches Quadrupel.  $f_2$  richtet sich nach  $f_1$  im Numerus in  $f$ ,  $s$ ,  $e$  und  $S$   
gdwg: Es gibt ein  $K_1, \dots, K_4$  und  $J_1$  und  $J_2$ , so daß gilt:

- a.  $J_1$  ist eine Numerusklassifikation in  $S$
- b.  $J_2$  ist eine Numerusklassifikation in  $S$
- c.  $K_1 \in J_1$
- d.  $K_2 \in J_2$
- e.  $\langle f_1, K_3, \{K_1\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$
- f.  $\langle f_2, K_4, \{K_2\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$
- g.  $\langle K_2, K_1 \rangle \in \text{korr}(S)$

### **Bemerkungen:**

Die Definition wäre wegen des bedingenden Vordersatzes nicht mehr auf das Lateinische bezogen, sondern würde für alle Sprachen gültig sein:  $S$  kann ein Idiolektssystem einer beliebigen Sprache sein.

Zusätzlich wurde eingeführt ein  $K_3$  und  $K_4$ , da wir uns nicht mehr auf die Mengen  $NI(-,S)$  und  $Vf(-,S)$  beschränken.

### 1.3 Überprüfung des Vorschlags

Die Definition ist offenbar nicht zu eng, d.h. die Ausgangsbeispiele im Lateinischen sind abgedeckt. Die Diskussion ergibt jedoch, daß sie zu weit ist, d.h. es sind Fälle zugelassen, in denen man traditionell nicht sagen würde, eine erste Konstituente richte sich nach einer zweiten im Numerus.

Beispiel:

1	2	3
<u>viele</u>	<u>große</u>	<u>männer</u>
$\{Pl_N, \dots\}$	$\{Pl_N, \dots\}$	$\{Pl_N, \dots\}$

Für die Variablen in 1.2 wird folgendes eingesetzt:

$J_1 = J_2 = Numerus_N$  in S

$K_1 = K_2 = Pl_N(-,S)$

$K_3 = K_4 = NI(-,S)$

$f_1 = \underline{gro\beta e}_2$

$f_2 = \underline{viele}_1$

Es gilt:

- a.  $Numerus_N$  ist eine Numerusklassifikation in S
- b.  $Numerus_N$  ist eine Numerusklassifikation in S
- c.  $Pl_N(-,S) \in J_1$
- d.  $Pl_N(-,S) \in J_2$
- e.  $\langle \underline{gro\beta e}_2, NI(-,S), \{Pl_N(-,S)\} \rangle \in \text{mark}(f,s,e,S)$
- f.  $\langle \underline{viele}_1, NI(-,S), \{Pl_N(-,S)\} \rangle \in \text{mark}(f,s,e,S)$
- g.  $\langle Pl_N(-,S), Pl_N(-,S) \rangle \in \text{korr}(S)$

Es folgt nun aus dem Definitionsvorschlag:  $\underline{viele}_1$  richtet sich im Numerus nach  $\underline{gro\beta e}_2$  in f, s, e und S. Ebenso ergibt sich:  $\underline{gro\beta e}_2$  richtet sich nach  $\underline{viele}_1$  und  $\underline{männer}_3$  nach  $\underline{viele}_1$  und  $\underline{gro\beta e}_2$ .

Ein weiteres Problem stellt die Behandlung von Koordination dar:

1	2	3	4	5
<u>fritz</u>	<u>kommt</u>	<u>und</u>	<u>peter</u>	<u>geht</u>

Es würde gelten:  $\underline{geht}_5$  richtet sich nach  $\underline{fritz}_1$  im Numerus. Auch dies widerspricht der Tradition.

Ebenso ergibt sich, daß sich in viele<sub>1</sub>, große<sub>2</sub>, männer<sub>3</sub>, kamen<sub>4</sub>, die Konstituente kamen<sub>4</sub>, nur nach viele<sub>1</sub>, große<sub>2</sub>, männer<sub>3</sub>, richtet, sondern auch jeweils nach viele<sub>1</sub>, große<sub>2</sub> und männer<sub>3</sub>, im Widerspruch zur Tradition.

Die weitere Diskussion führte zu dem Ergebnis, daß mindestens die folgenden Fälle durch eine Änderung des Definitionsvorschlages auszuschließen sind:

- (i) In fritz<sub>1</sub>, kommt<sub>2</sub>, und<sub>3</sub>, peter<sub>4</sub>, geht<sub>5</sub>, richtet sich geht<sub>5</sub>, nach fritz<sub>1</sub>,
- (ii) In viele<sub>1</sub>, große<sub>2</sub>, männer<sub>3</sub>, kamen<sub>4</sub>, richtet sich kamen<sub>4</sub>, getrennt nach viele<sub>1</sub>, große<sub>2</sub> und männer<sub>3</sub>,

Dagegen erscheinen die Verhältnisse in der Nominalgruppe dann als akzeptabel, wenn man die implizite Annahme der Asymmetrie, die bei „sich richten nach“ gemacht wird, für Numeruskongruenz aufgibt, wie es traditionell bei „kongruiert mit“ anscheinend schon in der Tradition der Fall ist. Diese Möglichkeit soll erst später erörtert werden.

## 2. Verbesserung des ersten Vorschlags

### 2.1 Die Korrespondenzrelation

Es wird vorgeschlagen (Teuber), den Korrespondenzbegriff (Bedingung (g)) zu ändern: Statt von einer Korrespondenz zwischen zwei Kategorien zu reden, sprechen wir von einer Korrespondenz zwischen zwei Kategorien bei einer grammatischen Funktion g, z.B. von Korrespondenz zwischen  $Sg_V$  und  $Sg_N$  bei  $attr_a$ . Allgemein:  $korr(S)$  ist nunmehr eine Menge von Tripeln  $\langle K_1, K_2, g \rangle$ , nicht von Paaren  $\langle K_1, K_2 \rangle$ . Der Definitionsvorschlag kann dann auf wenigstens zwei Arten geändert werden.

### 2.2 Vorschlag 1

Es sei  $\langle f, s, e, S \rangle$  ein syntaktisches Quadrupel.  $f_2$  richtet sich nach  $f_1$  im Numerus in  $f, s, e$  und  $S$  gdw: Es gibt ein  $K_1, \dots, K_4$  und  $J_1$  und  $J_2, g$ , so daß gilt:

Bedingungen (a) bis (f) bleiben wie in der vorläufigen Definition

- g.  $\langle K_2, K_1, g \rangle \in korr(S)$
- h.  $\langle f_2, f_1 \rangle \in g(f, s, e, S)$

### 2.2 Vorschlag 2

Änderung der Bedingung (g) (Vorschlag Sackmann):

- g'. (i)  $[\langle K_1, K_2, g \rangle \in korr(S) \wedge \langle f_2, f_1 \rangle \in g(f, s, e, S)] \quad \sqcup \quad$  (d.h. „entweder oder“)
- (ii)  $[\langle K_2, K_1, g \rangle \in korr(S) \wedge \langle f_2, f_1 \rangle \in g(f, s, e, S)]$

Intendiert war, die Prädikat-Subjekt-Kongruenz mit (i) zu erfassen und die Attribut-Kongruenz mit (ii). Es konnte jedoch nicht mehr geklärt werden, ob die Indizes richtig verteilt sind.

---

**Zusammenfassung der Zielsetzungen des Colloquiums:**

Auf eine entsprechende Frage stellt Prof. Lieb als Zielsetzung nochmals heraus:

1. Rekonstruktion der traditionellen Kongruenzfeststellungen im Rahmen der IL.
2. Suche nach allgemeinen sprachtheoretischen Kongruenzfeststellungen im Rahmen der IL.
3. Klärung der hierbei verwendeten Grundlagen aus der IL (z.B. Markierungsfunktion).

**Aufgabe zum nächsten Mal:** Überprüfung der Indizes in der letzten Version der Definition; Klärung der Frage, ob das „oder“ in der Bedingung (g') in 2.2 exklusiv interpretiert werden muß.

## 1. Modifizierung von Bedingung (g')

### 1.1 (g') als Fallunterscheidung

Intendiert war bei Aufnahme der Bedingung (g') in 2.2 eine Fallunterscheidung im logischen Sinn.

Für die logische Form einer **Fallunterscheidung** gibt es zwei Möglichkeiten:

1.  $(p \rightarrow q) \wedge (\neg p \rightarrow r)$
2.  $(p \wedge q) \vee (\neg p \wedge r)$

Die beiden Formen sind aussagenlogisch äquivalent.

Unsere Formulierung für Bedingung (g') entspricht der 2. Form, muß also lauten:

(i) oder (ii):

- (i)  $\langle f_1, f_2 \rangle \in g(f,s,e,S) \wedge \langle K_2, K_1, g \rangle \in \text{korr}(S)$
- (ii)  $\langle f_2, f_1 \rangle \in g(f,s,e,S) \wedge \langle K_1, K_2, g \rangle \in \text{korr}(S)$

$(p = \langle f_1, f_2 \rangle \in g(f,s,e,S), q = \langle K_2, K_1 \rangle \in \text{korr}(S),$   
 $p' [\text{impliziert } \neg p] = \langle f_2, f_1 \rangle \in g(f,s,e,S), r = \langle K_1, K_2, g \rangle \in \text{korr}(S).)$

Intendiert war hier für (i):  $g = \text{subj}$  und für (ii):  $g = \text{attr}_a$ .

Das erste Konjunkt von (ii) impliziert die Negation des ersten Konjunktes von (i). Im zweiten Konjunkt von (ii) muß es heißen „ $\langle K_1, K_2, g \rangle$ “ und nicht „ $\langle K_2, K_1, g \rangle$ “, da sonst keine Fallunterscheidung vorläge.

### 1.2 Überprüfung des modifizierten Definitionsvorschlags (S. 21 und 23) am Beispiel

#### *Erstes Beispiel*

$f_1 = \underline{\text{viele}}_1 \underline{\text{große}}_2 \underline{\text{männer}}_3$   $K_1 = \text{Pl}_N$

$f_2 = \underline{\text{kamen}}_4$   $K_2 = \text{Pl}_V$

$\langle \underline{\text{viele}}_1 \underline{\text{große}}_2 \underline{\text{männer}}_3, \underline{\text{kamen}}_4 \rangle \in \text{subj}(f,s,e,S)$

Es folgt nach (g'i) mit  $g = \text{subj}$ :

kamen<sub>4</sub> richtet sich im Numerus nach viele<sub>1</sub> große<sub>2</sub> männer<sub>3</sub> in f, s, e und S.

### Zweites Beispiel

$f_1 = \underline{\text{männer}}_3$

$K_1 = K_2 = Pl_N$

$f_2 = \underline{\text{viele}}_1$

$\langle \underline{\text{viele}}_1, \underline{\text{männer}}_3 \rangle \in \text{attr}_a(f, s, e, S)$

Es folgt nach (g'ii) mit  $g = \text{attr}_a$ :

$\underline{\text{viele}}_1$  richtet sich im Numerus nach  $\underline{\text{männer}}_3$  in  $f$ ,  $s$ ,  $e$  und  $S$ .

### 1.3 Einwände gegen (g')

1. Der Intention nach sollte  $K_2$  die Kategorie sein, die mit  $f_2$  zusammenhängt, was in (g'ii) nicht der Fall ist. Im vorliegenden Fall spielt dies nur zufällig keine Rolle, da bei  $\text{attr}_a$   $K_1 = K_2 = Pl_N$ .
2. Die Einführung von  $g$  schon in der Korrespondenzrelation  $\text{korr}(S)$  erlaubt keine Rekonstruktion der traditionellen Kongruenzformulierungen. Diese haben wir als Implikationen rekonstruiert (S. 10 und S. 19f), bei denen auf grammatische Relationen nur im Vordersatz Bezug genommen wird, nicht aber im Nachsatz, der allein das Definiens für eine Definition von „sich richten nach im Numerus“ liefert.

**Frage** von Herrn Philipps: Muß wegen der Einwände die gesamte Definition verworfen werden? Ist es notwendig, für die Formulierung unserer Kongruenzfeststellung die Form einer Fallunterscheidung zu wählen? Kann eine Form gewählt werden wie

(iii)  $(p \wedge q) \vee (r \wedge s)$

Im vorliegenden Fall wäre zufällig  $q = s$ .

**Antwort:** Dies würde auch zulassen, daß  $\underline{\text{männer}}_3$  sich nach  $\underline{\text{viele}}_1$  im Numerus richtet, ein Fall, der allerdings auch bei (g') nicht ausgeschlossen ist.

3.  $\underline{\text{männer}}_3$  richtet sich nach  $\underline{\text{viele}}_1$  im Numerus: Dies ergibt sich nicht aus (g'ii), sondern aus (g'i).

### 1.4 Relativierung von Einwand 3

In der Tradition wird Numeruskongruenz nicht isoliert betrachtet, die Rede ist dort allgemeiner von „Kongruenz in Genus, Numerus und Kasus“. Genuskongruenz schließt aus, daß die Kategorien, zwischen denen Korrespondenz besteht, ‘umgedreht’ werden können. Im Fall von Genus liegt keine Kategorienidentität vor: MASK, d.h. ‘Maskulinum beim Substantiv’, ist eine Wortkategorie, und Mask, d.h. ‘Maskulinum beim Adjektiv und [mit Einschränkungen] beim Pronomen’ ist eine Einheitenkategorie.

MASK<sub>SUB</sub> ist eine Wortkategorie und  
Mask<sub>A</sub> eine Einheitenkategorie

Wenn sich also  $f_1$  nach  $f_2$  im Genus richtet, dann nicht auch  $f_2$  nach  $f_1$ . Wahrscheinlich wurde die Nicht-Symmetrie des Kongruierens beim Genus implizit übertragen auf die anderen beiden Fälle (Numerus und Kasus)

Sofern eine bloße Übertragung vorliegt, entfällt der dritte Einwand. Eine Asymmetrie bei Numerus- und Kasuskongruenz wäre im Lateinischen allerdings gegeben, wenn getrennte Kasus Kategorien für Substantive und Adjektive angesetzt würden. Paradigmentafeln für Adjektive könnten dies suggerieren, es wird allerdings durch die Tatsache ausgeschlossen, daß für Substantive und Adjektive im Lateinischen grundsätzlich dieselben Deklinationen angesetzt werden.

Aufgrund von Einwand (1) und (2) wird (g') verworfen, und wir kehren zu dem Definitionsvorschlag auf S. 21 zurück, unter Beachtung der Probleme (i) und (ii) von S. 23.

## 2. Alternative Änderungen des Definitionsvorschlags S. 21

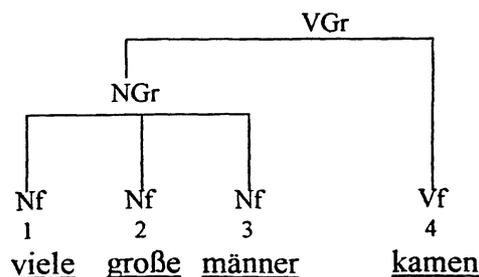
### 2.1 Kongruenz nur zwischen Kokonstituenten

#### 2.1.1 Vorschlag

(a) bis (g) auf S. 21 wird ergänzt durch (Vorschlag Nolda):

h.  $f_2$  ist eine Kokonstituente (Schwesterkonstituente) von  $f_1$

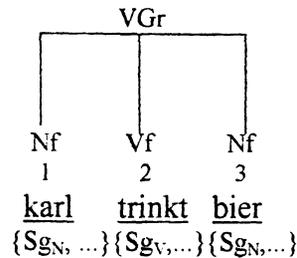
Beispiel:



Es gilt: kamen<sub>4</sub> ist Kokonstituente von viele<sub>1</sub>, große<sub>2</sub>, männer<sub>3</sub> und kann sich deshalb im Numerus danach richten, nicht aber nach viele<sub>1</sub>, große<sub>2</sub> oder männer<sub>3</sub>.

### 2.1.2 Erster Einwand

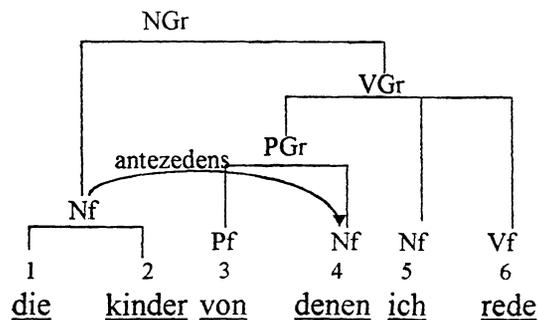
Bedingung (h) ist zu schwach. Bei der Behandlung von Objekten beispielsweise treten Probleme auf:



In diesem Beispiel ergäbe sich, da bier<sub>3</sub> Kokonstituente von trinkt<sub>2</sub> ist: trinkt<sub>2</sub> richtet sich nach bier<sub>3</sub> im Numerus ( $f_2 = \text{trinkt}_2$ ,  $f_1 = \text{bier}_3$ ; vgl. (g) auf S. 21). Dies ist nicht erwünscht.

### 2.1.3 Zweiter Einwand

Beispiel:



Offensichtlich müßte bei dieser möglichen Konstituentenstruktur denen<sub>4</sub> sich im Numerus richten nach die<sub>1</sub>, kinder<sub>2</sub>; diese Konstituenten sind jedoch keine Kokonstituenten; dieser Fall würde durch unseren neuen Lösungsvorschlag nicht erfaßt werden.

Bedingung (h) führt also zu einer Definition, die gleichzeitig zu weit und zu eng ist, da sie unerwünschte Fälle zuläßt und solche Fälle ausschließt, die in der Definition erfaßt sein sollten.

## 2.2 Rückgriff auf syntaktische Funktionen

Es wird verlangt (Lieb), daß Kongruenz nur zwischen Konstituenten bestehen kann, die durch eine Konstituentenfunktion verbunden sind (grammatische Funktionen reichen nicht, vgl. Antezedens in 2.1.3):

Es sei  $\langle f, s, e, S \rangle$  ein syntaktisches Quadrupel und es gebe eine Konstituentenfunktion  $g$ , so daß  $\langle f_1, f_2 \rangle \in g(f, s, e, S)$ .

$f_2$  richtet sich nach  $f_1$  im Numerus in  $f, s, e$  und  $S$ , gdwg.: Es gibt ein  $K_1, \dots, K_4$  und  $J_1, J_2$ , so daß gilt [Bedingungen (a) bis (g) wie auf S. 21]

Durch die Neuformulierung des Vordersatzes sind die Fälle (i) und (ii) auf S. 23 oben ausgeschlossen. Der Effekt ist ähnlich dem der Kokonstituente. Nicht gelöst ist jedoch weiterhin das Problem in 2.1.2 (Objekt-Prädikat-Kongruenz kann nicht allgemein ausgeschlossen werden; z.B. richtet sich im Ungarischen das Prädikat 'bezüglich Definitheit' nach dem Objekt.)

**Aufgabe zum nächsten Mal:** Lösung von Problem 2.1.2 bei dem Vorschlag Lieb.

7. Sitzung: 24.11.1997<sup>1</sup>  
(korrigierte Fassung)

## 1. Verbesserte Fassung des Definitionsvorschlags (von S. 21)

### 1.1 Bezug auf grammatische Funktionen

Das Problem S. 28, 2.1.2 (bei karl<sub>1</sub>, trinkt, bier<sub>3</sub>) erweist sich als unlösbar ohne Rückgriff auf grammatische Funktionen bei der Korrespondenzrelation, d.h. der Vorschlag 1 von S. 23 wird wieder aufgenommen: Elemente von  $\text{korr}(S)$  sind Tripel  $\langle K_1, K_2, g \rangle$  und nicht Paare  $\langle K_1, K_2 \rangle$ .

Neuer Definitionsvorschlag (Lieb):

Es sei  $\langle f, s, e, S \rangle$  ein syntaktisches Quadrupel und  $g$  eine Konstituentenfunktion und (i) oder

(ii): (i)  $\langle f_1, f_2 \rangle \in g(f, s, e, S)$

(ii)  $\langle f_2, f_1 \rangle \in g(f, s, e, S)$

$f_1$  richtet sich im Numerus nach  $f_2$  bei  $g$  in  $f, s, e$  und  $S$  gdwg.:

Es gibt ein  $K_1, \dots, K_4$  und  $J_1, J_2$ , so daß gilt:

- a.  $J_1$  ist eine Numerusklassifikation in  $S$ .
- b.  $J_2$  ist eine Numerusklassifikation in  $S$ .
- c.  $K_1 \in J_1$
- d.  $K_2 \in J_2$
- e.  $\langle f_1, K_3, \{K_1\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$
- f.  $\langle f_2, K_4, \{K_2\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$
- g.  $\langle K_1, K_2, g \rangle \in \text{korr}(S)$

*Bemerkung:*  $K_1$  und  $K_2$  sind in Bedingung (g) vertauscht gegenüber dem ursprünglichen Definitionsvorschlag auf S. 21, da  $f_1$  und  $f_2$  im Definiendum ebenfalls vertauscht sind. Die Alternative (i) und (ii) im Vordersatz zusammen mit (g) tritt an die Stelle der früheren Fallunterscheidung in (g').

## 1.2 Überprüfung des Definitionsvorschlags: einfache Fälle

### 1.2.1 Bemerkungen zur Form von Definitionen

Für die allgemeine Form einer Definition gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Die Definition als ganze ist eine offene Satzformel mit freien Variablen.
2. Die Definition ist ein Satz, der sich aus einer Satzformel (1) ergibt, indem alle freien Variablen durch Alloperatoren ganz vorn vor der Satzformel gebunden werden.

---

<sup>1</sup> Die Tonbandaufzeichnung der Sitzung brach wegen einer technischen Störung nach ca. 20 Minuten ab.

In unserer Definition von „sich richten nach“ handelt es sich um eine offene Satzformel, welche die Form einer Implikation hat. Der Vordersatz ist eine Konjunktion, der Nachsatz eine Äquivalenz. Es sei

$p_1 = \langle f, s, e, S \rangle$  ist ein syntaktisches Quadrupel“

$p_2 = \text{„}g \text{ ist eine Konstituentenfunktion“}$

$p_3 = \langle f_1, f_2 \rangle \in g(f, s, e, S)$ “

$p_4 = \langle f_2, f_1 \rangle \in g(f, s, e, S)$ “

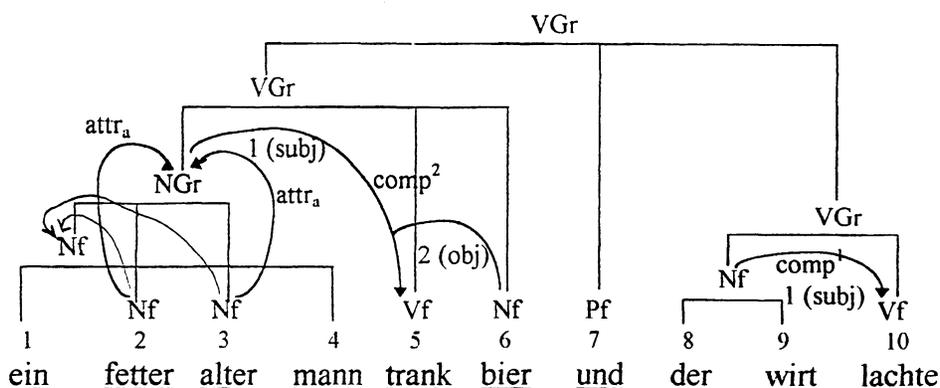
Die Definition hat die Form

$$p_1 \wedge p_2 \wedge (p_3 \vee p_4) \rightarrow (\dots \leftrightarrow \dots)$$

### 1.2.2 Überprüfung des Vorschlags am Beispiel

Zur Überprüfung der Definition wählen wir einen Beispielsatz, der alle bisher aufgetretenen Probleme aufweist.

Beispiel:



Annahmen zu  $\text{korr}(S)$

$\langle Sg_v, Sg_n, \text{subj} \rangle \in \text{korr}(S)$

$\langle Sg_n, Sg_v, \text{subj} \rangle \notin \text{korr}(S)$

$\langle Sg_n, Sg_n, \text{attr}_a \rangle \in \text{korr}(S)$

(i)  $g = \text{subj}$

Für  $(\alpha)$  und  $(\beta)$  im folgenden gilt:

$f_1 = \text{trank}_5$

$f_2 = \text{ein}_1 \text{ fatter}_2 \text{ alter}_3 \text{ mann}_4 / \text{ein}_1 \text{ mann}_4 / \text{fetter}_2 / \text{alter}_3 / \text{bier}_6 / \text{der}_8 \text{ wirt}_9$

α. „trank<sub>5</sub> richtet sich im Numerus nach ein<sub>1</sub>, fetter<sub>2</sub>, alter<sub>3</sub>, mann<sub>4</sub> (in dem Beispielsatz) bei subj“ ist wahr.

Beweis:

Der Vordersatzes ist erfüllt: Es liegt ein syntaktisches Quadrupel vor  
subj ist eine Konstituentenfunktion  
Bedingung (ii) gilt

Es wird eingesetzt:

$$\begin{aligned} J_1 &= \text{Num}_V \\ J_2 &= \text{Num}_N \\ K_1 &= \text{Sg}_V \\ K_2 &= \text{Sg}_N \\ K_3 &= \text{Vf} \\ K_4 &= \text{Nl} \end{aligned}$$

Bedingungen (a) - (f) sind erfüllt, und (g)  $\langle \text{Sg}_V, \text{Sg}_N, \text{subj} \rangle \in \text{korr}(S)$  nach Voraussetzung.

β. „trank<sub>5</sub> richtet sich nach ein<sub>1</sub> mann<sub>4</sub> im Numerus bei subj“ ist sinnlos.

Es liegt eine sinnlose Aussage vor, da der Begriff „richtet sich nach ...“ für trank<sub>5</sub>, ein<sub>1</sub>, mann<sub>4</sub> und subj nicht definiert ist (es gilt weder (i) noch (ii) in 1.1). Analoges würde sich bei Überprüfung für die übrigen aufgeführten Fälle ergeben, da jeweils die Vorbedingung nicht erfüllt ist.

γ. Umkehrung von  $f_1$  und  $f_2$

$f_1 = \text{ein}_1 \text{ fetter}_2 \text{ alter}_3 \text{ mann}_4 / \text{ein}_1 \text{ mann}_4 / \text{fetter}_2 / \text{alter}_3 / \text{bier}_6 / \text{der}_8 \text{ wirt}_9$

$f_2 = \text{trank}_5$

„ein<sub>1</sub> fetter<sub>2</sub> alter<sub>3</sub> mann<sub>4</sub> richtet sich im Numerus nach trank<sub>5</sub> bei subj“ ist falsch.

Der Begriff „richtet sich nach ...“ ist anwendbar (Vorbedingung (i) ist erfüllt), aber nicht (g), da nach Voraussetzung  $\langle \text{Sg}_N, \text{Sg}_V, \text{subj} \rangle \notin \text{korr}(S)$ .

„ein<sub>1</sub> mann<sub>4</sub> richtet sich im Numerus nach trank<sub>5</sub> bei subj“ ist sinnlos; der Begriff „richtet sich nach ...“ ist nicht anwendbar, da weder Vorbedingung (i) noch (ii) erfüllt ist.

(ii)  $g = attr_a$

$\alpha.$   $f_1 = \text{fetter}_2 / \text{alter}_3$

$f_2 = \text{ein}_1 \text{ mann}_4$

Der Vordersatz der Definition ist erfüllt, da  $\langle f_1, f_2 \rangle \in attr_a(f,s,e,S)$

Es wird eingesetzt:

$$J_1 = J_2 = Num_N$$

$$K_1 = K_2 = Sg_N$$

$$K_3 = K_4 = NI$$

Bedingungen (a) - (f) sind erfüllt, (g)  $\langle Sg_N, Sg_N, attr_a \rangle \in korr(S)$

„fetter<sub>2</sub> / alter<sub>3</sub> richtet sich bei  $attr_a$  nach ein<sub>1</sub> mann<sub>4</sub> im Numerus“ ist wahr.

$\beta.$   $f_1 = \text{ein}_1 \text{ mann}_4$

$f_2 = \text{fetter}_2 / \text{alter}_3$

„ein<sub>1</sub> mann<sub>4</sub> richtet sich bei  $attr_a$  nach fetter<sub>2</sub> / alter<sub>3</sub> im Numerus“ ist wahr.

$\gamma.$   $f_1 = \text{fetter}_2$

$f_2 = \text{alter}_3$

„fetter<sub>2</sub> richtet sich bei  $attr_a$  nach alter<sub>3</sub> im Numerus“ ist sinnlos.

Es liegt eine sinnlose Aussage vor, da im Vordersatz weder (i) noch (ii) erfüllt ist.

Die Überprüfung zeigt, daß alle Fälle erfaßt sind, die zu erfassen sein sollten und die auszuschließenden Fälle sind nicht erfaßt.

### 1.3 Ist Sich-Richten-nach symmetrisch, asymmetrisch oder nicht-symmetrisch ?

Folgende Unterscheidung muß beachtet werden:

R ist asymmetrisch: für alle x und y,  $\langle x, y \rangle \in R \rightarrow \neg \langle x, y \rangle \in R$

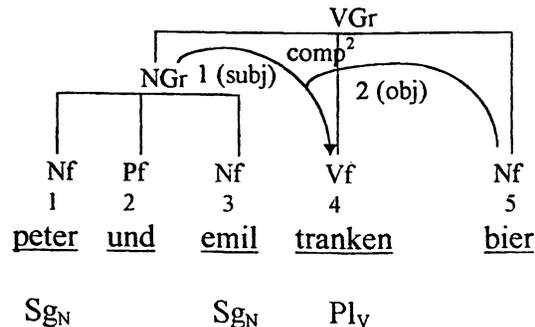
R ist nicht-symmetrisch:  $\neg$  für alle x und y,  $\langle x, y \rangle \in R \rightarrow \langle x, y \rangle \in R$

Nach den Beispielen ist Sich-Richten-nach bei subj im Deutschen (und Lateinischen) asymmetrisch, bei  $attr_a$  aber symmetrisch, also bei beliebigen grammatischen Funktionen nur nicht-symmetrisch.

## 1.4 Überprüfung des Definitionsvorschlags : schwierige Fälle

### 1.4.1 Koordinationen als Subjektkonstituenten

Beispiel:



Überprüfung anhand der Definition:

$$f_1 = \text{tranken}_4$$

$$f_2 = \text{fritz}_1 \text{ und}_2 \text{ emil}_3$$

Im Vordersatz gilt Bedingung (ii).

Es wird eingesetzt:  $K_1 = \text{Pl}_V$ ,

Schwierigkeiten bereitet Bedingung (f) auf S. 30. tranken<sub>4</sub> richtet sich bei subj nach fritz<sub>1</sub> und<sub>2</sub> emil<sub>3</sub> im Numerus, falls wir annehmen:  $\langle \text{fritz}_1 \text{ und}_2 \text{ emil}_3, \text{NI}, \{\text{Pl}_N\} \rangle \in \text{mark}(f,s,e,S)$ , wo  $\text{Pl}_N$  trotz  $\text{Sg}_N$  in der Markierungsstruktur von fritz<sub>1</sub> und emil<sub>3</sub> auftritt.

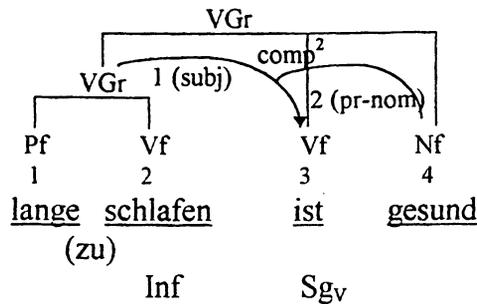
Dies läßt sich rechtfertigen, auch angesichts

1            2            3            4            5  
tee      und      zitrone   schmeckt   nicht

Das singularische schmeckt<sub>4</sub> setzt voraus, daß  $\langle \text{tee}_1 \text{ und}_2 \text{ zitrone}_3, \text{NI}, \{\text{Sg}_N\} \rangle \in \text{mark}(f,s,e,S)$ . Die unterschiedlichen Markierungen sind möglich, da die Markierungsfunktion mark auch lexikalische Interpretationen e ins Spiel bringt und die Wortbedeutungen von und<sub>2</sub> in beiden Sätzen verschieden sind.

### 1.4.2 Verbale Subjektskonstituenten

Beispiel:



Nach der Definition gilt: ist<sub>3</sub> richtet sich im Numerus nicht nach lange<sub>1</sub> schlafen<sub>2</sub>.

Um diese Konsequenz zu vermeiden, könnte man erwägen

- lange<sub>1</sub> schlafen<sub>2</sub> ist markiert als Unm<sub>NL-N</sub> (Unmarkiert für nominalen Numerus). Dies würde aber den Einschluß von Verbformen in eine nominale Numeruskategorie erfordern.
- Für lange<sub>1</sub> schlafen<sub>2</sub> soll gelten:  $\langle \text{Sg}_V, \emptyset, \text{subj} \rangle \in \text{korr}(S)$ . *Einwand*: Die leere Menge  $\emptyset$  müßte hiernach eine Einheitenkategorie sein, also Element einer Klassifikation in der SEO. Nach der Definition von „Klassifikation“ ist jedoch die leere Menge als Element einer Klassifikation ausgeschlossen.

**Als Ergebnis dieser Sitzung läßt sich festhalten:**

Die modifizierte Definition liefert die gewünschten Ergebnisse in allen bisher betrachteten Fällen, außer bei verbalem Subjekt.

**Aufgaben zum nächsten Mal:**

1. Einbeziehung des Falles unter 1.4.2: weitere Prüfung.
2. Klärung der Frage, ob unsere Definition noch vertretbar ist im Hinblick auf die Rekonstruktion der traditionellen Kongruenzfeststellungen.
3. Einführung eines Begriffes ‘Kongruieren’ aufgrund von „sich richten nach“, der in allen Fällen als symmetrisch aufgefaßt werden kann.
4. Entwicklung eines allgemeinen Begriffes von „sich richten nach“, ausgehend von der Definition. (Bisher in der Sprachwissenschaft noch nicht vorhanden !)

## 1. Weitere Überprüfung der Definition (von S. 30, 1.1)

### 1.1 Bisher aufgetretene auszuschließende Fälle

Alle bisherigen kritischen Fälle sind ausgeschlossen auf zwei verschiedene Arten:

1. Eine positive Behauptung des auszuschließenden Falles ist falsch.
2. Eine positive Behauptung des auszuschließenden Falles ist sinnlos, da die Voraussetzungen für die Anwendung des Begriffes „Sich-Richten-nach“ nicht erfüllt sind.

Allerdings richtet sich auch nach der Definition auf S. 30 nicht nur ein Adjektivattribut (fetter<sub>1</sub>, in ein<sub>1</sub>, fetter<sub>2</sub>, alter<sub>3</sub>, mann<sub>4</sub>) nach seiner Bezugskonstituente (ein<sub>1</sub>, mann<sub>4</sub>) im Numerus, sondern auch diese nach dem Adjektivattribut (im Deutschen und Lateinischen). Gemäß unseren früheren Überlegungen (S. 23) sollte dies hinnehmbar sein.

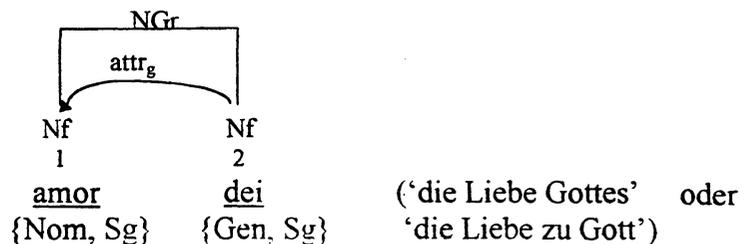
### 1.2. Behandlung von verbalen Subjektskonstituenten

Die Behandlung von verbalen Subjektskonstituenten (Punkt 1.4.2 auf S. 35; Aufgabe (1)) wird vorläufig zurückgestellt, da Probleme auftreten, die einerseits spezifisch für das Deutsche zu sein scheinen und andererseits die grundsätzliche Frage aufwerfen, wie weit man den Begriff der Kongruenz verallgemeinern sollte. Zu einem späteren Zeitpunkt ist zu klären, ob Kongruenz im Deutschen auch bei Prädikatsnomen und Prädikat auftreten kann, insbesondere in Kopulasätzen. Auch dieser Fall könnte mit unserer Definition erfaßt werden, da eine grammatische Relation (pr-nom) vorliegt.

### 1.3 Behandlung von Genitivattributen

Beim Genitivattribut liegen - ähnlich wie beim Adjektivattribut - zwei Konstituenten vor, die durch eine syntaktische Beziehung miteinander verbunden sind.

Beispiel:



### Annahmen zu *korr(S)*

$\langle S_{gN}, S_{gN}, attr_a \rangle \in korr(S)$

$\langle S_{gN}, S_{gN}, attr_g \rangle \notin korr(S)$

**Anwendung der Definition:** $f_1 = \underline{dei}_2$  $g = \text{attr}_g$  $f_2 = \underline{amor}_1$  $\langle f_1, f_2 \rangle \in \text{attr}_g(f, s, e, S)$ 

Die Vorbedingung ist erfüllt, Bedingung (ii) gilt.

„ $\underline{dei}_2$  richtet sich im Numerus nach  $\underline{amor}_1$  bei  $\text{attr}_g$  in  $f$ ,  $s$ ,  $e$  und  $S$ “ ist falsch, da Bedingung (g) auf S. 30 laut Annahme zu  $\text{korr}(S)$  nicht erfüllt ist.

Falls die Aussage nicht falsch gewesen wäre, hätte unsere Definition geändert werden müssen. Mit der Behandlung der Genitivattribute erhalten wir ein zusätzliches Argument für die Angemessenheit unserer Definition.

**1.4 Constructio ad sensum** (‘Konstruktion nach dem Sinn’)

Bei einem weiteren Fall ist zunächst unklar, ob er unter eine Definition von „richtet sich im Numerus nach“ gefaßt werden sollte.

Beispiel aus dem Englischen:

1	2	3	4
<u>the</u>	<u>police</u>	<u>are</u>	<u>coming</u>
	Sg <sub>N</sub>		Pl <sub>V</sub>

In der vorliegenden Bedeutung von the police ist die Extension des zugeordneten Begriffes eine Menge von Gruppen. Man spricht bei Substantiven wie police,<sup>w</sup> traditionell auch von *Kollektiva*. Wird eine Singularform eines Kollektivums bestimmter Art als Subjekt gebraucht, kann im Englischen das Prädikat im Plural stehen.

Solche Fälle werden gewöhnlich als *constructio ad sensum* („Konstruktion nach dem Sinn“, d.h. nach der Wortbedeutung) von der Kongruenz ausgenommen. Um auch diese Fälle unter dem Begriff der Kongruenz zu erfassen, müßte in Bedingung (g) auf S. 30 ein Bezug auf Wortbedeutungen erfolgen. Wahrscheinlich wäre dies keine gute Lösung, sondern es ist naheliegend, der Tradition darin zu folgen, daß es sich um eine definierbare Abweichung handelt.

Für unsere Kongruenzfeststellungen (S. 2 und 10, S. 19f) bedeutet dies, daß ein Zusatz angefügt werden muß: „außer bei *constructio ad sensum*“, da wir sonst falsche Sätze erhalten würden.

## 2. Vereinbarkeit der Definition mit den Rekonstruktionen der traditionellen Kongruenz-feststellungen (Aufgabe 2; S. 35)

### 2.1 Logische Form der Definition

Es ist zunächst fraglich, ob unsere Definition mit den Rekonstruktionen der traditionellen Kongruenzfeststellungen zu vereinbaren ist. Bisherige Bedenken bezogen sich auf das Auftreten der syntaktischen Funktionen.

Das Definiendum der Definition auf S. 21, „ $f_2$  richtet sich im Numerus nach  $f_1$  in  $f, s, e, S$ “, ist auf S. 30 durch Zusatz von „bei  $g$ “ nach „im Numerus“ geändert. Der Zusatz ist zunächst erforderlich, weil „ $g$ “ im neuen Definiens auf S. 30 frei vorkommt und jede freie Variable im Definiens einer Definition auch im Definiendum frei vorkommen muß. „ $g$ “ kann auch nicht im Definiens durch „es gibt ein  $g$ “ gebunden werden, da „ $g$ “ bereits im bedingenden Vordersatz der Definition frei vorkommt und es sich im Vordersatz und im Definiens um dieselbe grammatische Funktion  $g$  handeln muß, auf die Bezug genommen wird.

In den Kongruenzfeststellungen war aber das Sich-Richten-nach *nicht* relativiert auf eine vorgegebene grammatische Relation. Entweder ist also die Definition auf S. 30 nicht angemessen, oder die früheren Kongruenzfeststellungen wurden nicht völlig korrekt rekonstruiert.

### 2.2 Subjekt-Prädikat-Kongruenz (S. 10)

Zur Überprüfung, ob unsere Definition mit der Rekonstruktion der Kongruenzfeststellung zu Subjekt-Prädikat-Kongruenz vereinbar ist, vergleichen wir (a) bis (g) auf S. 30 mit (f) bis (i) auf S. 10.

- Für die Konstanten „Numerus<sub>N</sub>“ und „Numerus<sub>V</sub>“ auf S. 10 erscheinen in unserer Definition von S. 30 die Variablen „ $J_1$ “ und „ $J_2$ “. Die Bedingungen (f) und (g) sind ersetzt durch Bedingungen (a) bis (d) auf S. 30.
- Die Konstanten „NI“ und „Vf“ auf S. 10 werden durch die Variablen „ $K_3$ “ und „ $K_4$ “ auf S. 30 ersetzt. Bedingung (h) und (i) auf S. 10 entsprechen Bedingungen (e) und (f) der Definition.
- Bedingung (j) auf S. 10 entspricht (g) in der Definition. Auf S. 30 gehören auch grammatische Funktionen  $g$  zu den Gliedern der Korrespondenzrelation.

Ein Fehler bei der Rekonstruktion der traditionellen Kongruenzfeststellungen liegt nun in der Verbindung von „ $f_2$  richtet sich nach  $f_1$  im Numerus in  $f, s, e$  und  $S$ “ und „es gibt ein  $K_1$  und  $K_2$ , so daß gilt“ durch „d.h.“. Diese Verbindung ist falsch, sie müßte folgendermaßen neuformuliert werden (der „wenn“-Teil der Formulierung bleibt wie auf S. 10):

„dann gilt:

Es gibt ein  $K_1$  und  $K_2$ , so daß gilt:

f.  $K_1 \in \text{Numerus}_N$  in  $S$

- g.  $K_2 \in \text{Numerus}_V$  in S
- h.  $\langle f_1, \text{NI}, \{K_1\} \rangle \in \text{mark}(f,s,e,S)$
- i.  $\langle f_2, \text{Vf}, \{K_2\} \rangle \in \text{mark}(f,s,e,S)$
- j.  $\langle K_2, K_1, \text{subj} \rangle \in \text{korr}(S)$

d.h.  $f_2$  richtet sich im Numerus nach  $f_1$  bei subj in f, s, e und S.“

[„d.h.“ ist zu verstehen als ‘das impliziert:’]

Es folgt aus dem neuformulierten Satz auf S. 10 und aus der Definition auf S. 30, daß sich  $f_2$  nach  $f_1$  bei subj im Numerus richtet, wobei bis „d.h.“ für  $f_1$  und  $f_2$  der Vordersatz auf S. 10 gilt. Der unter 2.1 auf S. 37 formulierte Einwand bezüglich der syntaktischen Funktionen ist also als unzutreffend nachgewiesen, da er die Rekonstruktion von S. 10 als richtig voraussetzte, die aber in einem Punkt inkorrekt war: Die Definition auf S. 30 ist somit mit der traditionellen Kongruenzfeststellung (1') auf S. 6 vereinbar, wenn diese wie oben rekonstruiert wird.

### 2.3 Adjektivattribut-Kongruenz (S. 19/20)

Die Neuformulierung der traditionellen Kongruenzfeststellung zu Adjektivattribut-Kongruenz nach dem Vorbild der ersten Neuformulierung in 2.2 lautet folgendermaßen (der „wenn“-Teil der Formulierung bleibt wie auf S. 19/20):

„dann gilt:

Es gibt ein  $K_1$  und  $K_2$ , so daß gilt:

- c.  $K_1 \in \text{Numerus}_N$  in S
- d.  $K_2 \in \text{Numerus}_N$  in S
- e.  $\langle f_1, \text{NI}, \{K_1\} \rangle \in \text{mark}(f,s,e,S)$
- f.  $\langle f_2, \text{NI}, \{K_2\} \rangle \in \text{mark}(f,s,e,S)$
- g.  $\langle K_2, K_1, \text{attr}_a \rangle \in \text{korr}(S)$

d.h.  $f_2$  richtet sich im Numerus nach  $f_1$  bei  $\text{attr}_a$  in f, s, e und S.“

Die Argumentation ist wie in 2.2; auch hier sind die Definition auf S. 30 und die Kongruenzfeststellung vereinbar.

Bei den ursprünglichen Formulierungen trat das Problem auf, daß man von mindestens zwei verschiedenen Fällen von Numeruskongruenz ausgehen muß. Durch die beiden Neuformulierungen der Rekonstruktionen verschwindet das Problem.

Unsere Definition ist also vereinbar mit den traditionellen Kongruenzfeststellungen, soweit wir diese rekonstruiert haben.

### 3. Definition eines Begriffes „Kongruieren im Numerus“ (Aufgabe 3, S. 35)

Je nach den auftretenden syntaktischen Funktionen erhalten wir eine symmetrische oder eine asymmetrische Beziehung des Sich-Richtens-nach, d.h. wenn man von allen Funktionen abstrahiert, ist die Beziehung nicht symmetrisch. Dies entspricht dem intuitiven Verständnis des Ausdrucks „sich-richten-nach“ als Name einer ‘nicht umkehrbaren’ Beziehung.

Hingegen verweist der Ausdruck „kongruieren“ in seinem umgangssprachlichen Gebrauch auf eine symmetrische Beziehung. Wir nehmen eine getrennte Einführung des Begriffes „kongruieren im Numerus“ unter Bezug auf „sich-richten-nach“ vor. Nach der Definition soll gelten, daß zwei Konstituenten im Numerus kongruieren, wenn sich entweder die erste nach der zweiten im Numerus richtet oder die zweite nach der ersten; damit erhalten wir eine symmetrische Beziehung.

Die Definition lautet:

- (Def.) Es sei  $\langle f, s, e, S \rangle$  ein syntaktisches Quadrupel.  
 $f_1$  und  $f_2$  kongruieren im Numerus in  $f, s, e$  und  $S$  gdwg.:  
 Es gibt ein  $g$ , so daß gilt:
- $g$  ist eine Konstituentenfunktion
  - $\langle f_1, f_2 \rangle \in g(f, s, e, S)$  oder  
 $\langle f_2, f_1 \rangle \in g(f, s, e, S)$
  - $f_1$  richtet sich im Numerus nach  $f_2$  bei  $g$  in  $f, s, e$  und  $S$  oder  
 $f_2$  richtet sich im Numerus nach  $f_1$  bei  $g$  in  $f, s, e$  und  $S$

### 4. Zusammenfassung

Bei den Aufgaben 1 - 4 auf S. 35 verfahren wir folgendermaßen:

*Aufgabe 1 wird zurückgestellt, da sie im Augenblick zu viele Gesichtspunkte anspricht, die dem eigentlich angestrebten Ziel, einen allgemeinen Kongruenzbegriff zu finden, retardierend entgegenwirken.*

*Für Aufgabe 2 ergibt sich die folgende Situation. Ein Vergleich der bisher rekonstruierten Kongruenzfeststellungen (S. 10 für Subjekt-Prädikat-Kongruenz, S. 19f. für Adjektivattribut-Kongruenz im Lateinischen) mit der Definition (S. 30) führt zu dem folgenden Ergebnis: So wie die Kongruenzfeststellungen formuliert sind, ist die Definition nicht mit ihnen vereinbar. Jedoch läßt sich argumentieren, daß die Kongruenzfeststellungen die Ausgangssätze der lateinischen Grammatik nicht richtig rekonstruieren, da sie an einem bestimmten Punkt nicht korrekt sind: Die Einzelbedingungen in den beiden Rekonstruktionen im „dann“-Teil des jeweiligen Satzes sind falsch verbunden mit dem Teil, der ein Sich-Richten-nach behauptet. Beide Teile müssen umgekehrt werden, d.h. der Teil „ $f_1$  richtet sich nach...“ ist mit „d.h.“ anzufügen an den Rest des „dann“-Teils. Der Ausdruck „d.h.“ ist zu interpretieren als „das impliziert“. Die jeweils auftretende letzte Bedingung, in der von Korrespondenz die Rede ist, wird korrigiert durch Einfügung der jeweils relevanten grammatischen Relation, d.h. von subj bzw. attr<sub>a</sub> in das Paar von Konstituenten. Es muß jetzt also heißen: „ $\langle K_2, K_1, subj \rangle \in korr(S)$ “ bzw. „ $\langle K_2, K_1, attr_a \rangle \in korr(S)$ “.*

Die Rekonstruktionen der beiden Kongruenzfeststellungen implizieren, daß ein Sich-Richten-nach bei subj bzw.  $\text{attr}_a$  im Sinne der Definition auf S. 30 vorliegt.

Damit ist ein bisher erhobener Haupteinwand gegen die Aufnahme der grammatischen Relationen in den Begriff des Sich-Richtens-nach bzw. in die Korrespondenzrelation als unzutreffend widerlegt.

Einwände gegen diese Lösung der Aufgabe 2 betreffen zunächst die Verhältnisse beim Genitivattribut. Diesen Einwänden läßt sich begegnen, wenn man  $\text{attr}_g$  als eine abgeleitete grammatische Funktion zuläßt und dementsprechend in die Annahmen zur Korrespondenzrelation im Lateinischen oder entsprechend im Deutschen aufnimmt, daß beispielsweise  $\text{Sg}_N$  mit  $\text{Sg}_N$  nicht korrespondiert bei  $\text{attr}_g$ , im Unterschied zu  $\text{attr}_a$ .

Ein weiterer Einwand betrifft Fälle wie im engl. *the police are coming*, wo *the police*  $\in \text{Sg}_N$  und *are coming*  $\in \text{Pl}_V$ . Hier tritt die Beziehung Sich-Richten-nach offensichtlich nicht auf. Solche Fälle, die ganz unterschiedliche Typen von Kongruenz im traditionellen Sinn betreffen können, sind in der Tradition bekannt als *constructio ad sensum* und werden ausgenommen von Kongruenz. Es soll hier unter bestimmten, auf die Wortbedeutung zu beziehenden Bedingungen gerade keine Kongruenz vorliegen. (Um diesen Sonderfall unter Kongruenz einzuschließen, würde man bei der Korrespondenzrelation auf Wortbedeutungen Bezug nehmen müssen.) Traditionelle Kongruenzfeststellungen sind mit dem stillschweigenden Zusatz „außer bei *constructio ad sensum*“ zu verstehen und müßten strenggenommen auch so rekonstruiert werden.

Aufgabe 3) betrifft die Einführung eines Begriffs der Numeruskongruenz im Unterschied zu einem Begriff des Sich-Richtens-nach im Numerus. Ein solcher Begriff läßt sich definieren im Anschluß an die traditionelle Ausdrucksweise, bei der gesagt wird, eine Konstituente und eine zweite Konstituente kongruieren, statt eine erste Konstituente kongruiere mit einer zweiten.

## 1. Korrekturen zum Protokoll der vergangenen Sitzung

Im Schema auf S. 31 müssen die beiden Pfeile mit „attr<sub>a</sub>“ nicht auf „NGr“, sondern auf „Nf“ über ein; mann; gerichtet sein.

Unter 1.4 auf S. 37 muß es im vorletzten Absatz heißen. *constructio ad sensum*. Das erste Wort der dritten Zeile dieses Abschnittes muß geändert werden von „den“ zu „dem“.

Die Klammern um „Aufgabe 3“ im letzten Abschnitt auf S. 41 müssen getilgt werden.

## 2. Beispiel aus dem Tschetschenischen

### 2.1 Vorbemerkungen

Herr Nolda schlägt vor, als Vorarbeit zu einem allgemeinen Kongruenzbegriff ein Beispiel aus dem Tschetschenischen zu diskutieren, das er anschließend darstellt.

Das Tschetschenische gehört zur Gruppe der ostkaukasischen Sprachen und ist eine sogenannte Ergativsprache. Die Ergativsprachen stehen im Gegensatz zu den sogenannten Nominativ-Akkusativ-Sprachen, bei denen der Kasus der Subjektskonstituente bei transitiven und intransitiven Verben gleich ist. In den Ergativsprachen ist der Kasus der Objektkonstituente bei transitiven Verben gleich dem der Subjektskonstituente bei intransitiven Verben. Ein Beispiel soll dies verdeutlichen:

#### (i) *Transitives Verb*

Fritz	kocht	Suppe.
{Nom,...}		{Akk,...}
<i>Ergativ</i>		<i>Absolutiv</i>

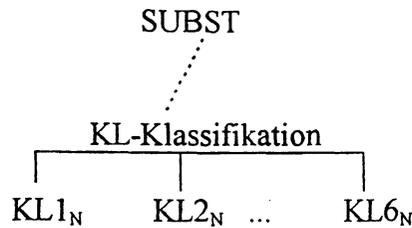
#### (ii) *Intransitives Verb*

Fritz	kocht	(im Topf).
{Nom,...}		
<i>Absolutiv</i>		

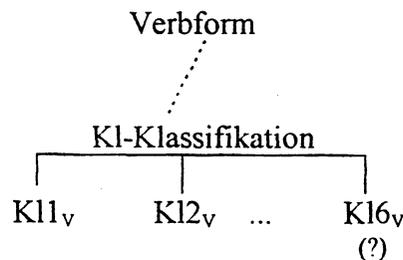
▲

*Bemerkung:* Die kursiv gesetzten Kategorienamen gelten nicht für die Beispiele, sondern bezeichnen die analoge Kategorie in Ergativsprachen darstellen.

Für das Tschetschenische wird bei der Menge der Substantive in der LWO eine Klassifikation mit sechs Klassen angesetzt.<sup>1</sup> Man kann bei dieser Klassifikation von einer Genusklassifikation sprechen:



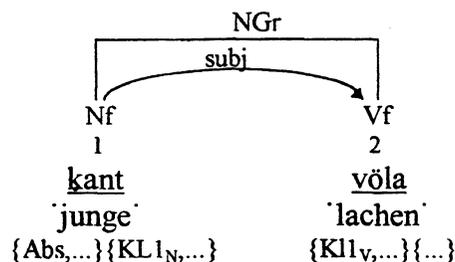
In der SEO werden die Verbformen (wahrscheinlich) sechs Klassen zugeordnet, die der Einteilung der Genusklassifizierung beim Substantiv entsprechen:



Man nimmt für das Tschetschenische also an, daß Genuskongruenz zwischen Prädikatskonstituente und Subjekts- oder Objektskonstituente bezüglich der Kl-Klassen und KL-Klassen besteht.

## 2.2 Beispiele für intransitive Konstruktionen im Tschetschenischen<sup>2</sup>

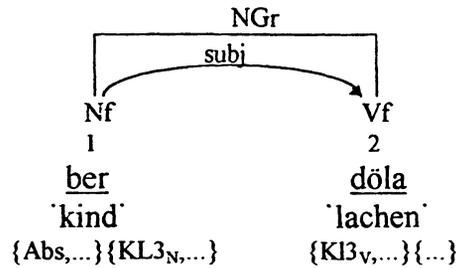
### (i) Erstes Beispiel



<sup>1</sup> Die Einteilung der Klassen geht nicht zurück auf die traditionelle tschetschenische Grammatik, sondern stammt aus der Sprachtypologie. (Bemerkung von Andreas Nolda)

<sup>2</sup> Die Beispiele stammen von Johannes Heinichen (HU) und wurden im Colloquium vorgestellt von Andreas Nolda.

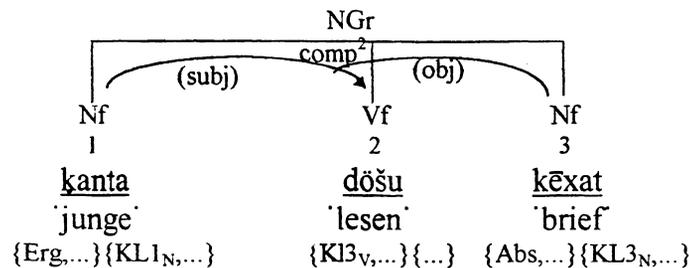
(ii) *Zweites Beispiel*



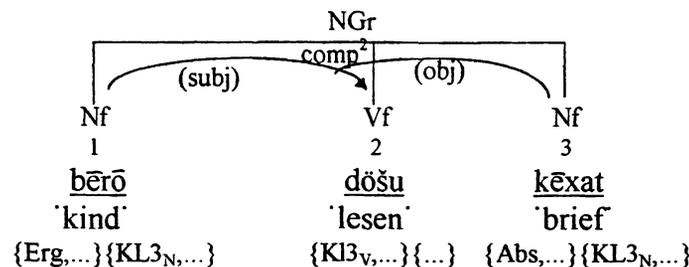
Die Annahme, daß die subj-Relation vorliegt, kann durch kongruenzunabhängige Argumente gerechtfertigt werden.

2.3 Beispiele für transitive Konstruktionen im Tschetschenischen

(iii) *Drittes Beispiel*



(iv) *Viertes Beispiel*



Nach unserer Kongruenzfeststellung würde folgen, daß döšu<sub>2</sub> sich sowohl nach bērō<sub>1</sub> als auch nach kēxat<sub>3</sub> richtet. Dies entspricht nicht den traditionellen Kongruenzfeststellungen für das Tschetschenische, wo in (iv) ebenso wie in (iii) nur Prädikat-Objekt-Kongruenz zugelassen würde; daher soll überprüft werden, ob der aufgetretene Fall in der Definition (S. 30) unerwünscht erfaßt ist.

3. Überprüfung des kritischen Falls (Viertes Beispiel)

3.1 Einsetzen in die Definition (S. 30)

f<sub>1</sub> = döšu<sub>2</sub>

g = obj

f<sub>2</sub> = kēxat<sub>3</sub>

Bedingung (ii) des Vordersatzes ist erfüllt:  $\langle \underline{k\bar{e}xat}_3, \underline{d\bar{o}šu}_2 \rangle \in \text{obj}(f,s,e,S)$

döšu<sub>2</sub> richtet sich im Genus nach kēxat<sub>3</sub> bei obj in f, s, e und S.

In der Definition auf S. 30 treten die Variablen „K<sub>1</sub>“ bis „K<sub>4</sub>“ und „J<sub>1</sub>“ und „J<sub>2</sub>“ in den Bedingungen (a) bis (g) auf. Bei Numeruskongruenz konnten wir davon ausgehen, daß es sich um Einheitenkategorien (Mengen von syntaktischen Einheiten) handelt bei K<sub>1</sub> bis K<sub>4</sub>. Bei Genuskongruenz korrespondiert hingegen eine Einheitenkategorie mit einer Wortkategorie. Wir führen also zusätzlich ein: „L“, „L<sub>1</sub>“ etc. für beliebige Mengen von Paaren  $\langle P, b \rangle$  (insbesondere für beliebige Wortkategorien) und „O“, „O<sub>1</sub>“ etc. für beliebige Mengen von L.<sup>3</sup> Es stellte sich heraus, daß eine Modifizierung der Definition vorerst nicht hilfreich bei der Lösung des Problems ist; stattdessen wurde die Korrespondenzrelation betrachtet.

### 3.2 Einführung von subj'

Aus den Beispielen (i) bis (iv) erhalten wir die folgenden Annahmen zu  $\text{korr}(S)$ :

- (i)  $\langle \text{KL1}_V, \text{KL1}_N, \text{subj} \rangle \in \text{korr}(S)$
- (ii)  $\langle \text{KL3}_V, \text{KL3}_N, \text{subj} \rangle \in \text{korr}(S)$
- (iii)  $\langle \text{KL3}_V, \text{KL3}_N, \text{obj} \rangle \in \text{korr}(S)$

In Beispiel (iv) würde sich laut Definition ergeben, daß sich döšu<sub>2</sub> gleichzeitig im Genus nach bērō<sub>1</sub> richtet bezüglich subj und nach kēxat<sub>3</sub> bezüglich obj. Dies ist nach traditioneller Auffassung nicht zugelassen und wahrscheinlich auf den Zufall zurückzuführen, daß die Substantive, die bērō<sub>1</sub> und kēxat<sub>3</sub> zugrundeliegen, derselben  $\text{KL}_N$ -Klasse angehören. Im dritten Beispiel liegt keine Kongruenz zwischen Subjekts- und Prädikatskonstituente vor.

Das Problem in Beispiel (iv) träte nicht auf, wenn für  $\text{korr}(S)$  zusätzlich eine abgeleitete Funktion  $\text{subj}'$  angesetzt werden würde. Bisherige Versuche, den Subjektbegriff sprachtheoretisch allgemein so zu definieren, daß für alle Sprachen Subjekte anzunehmen wären, sind gescheitert. In der IS werden die  $\text{comp}^n$ -Funktionen angesetzt, sprachspezifisch können auf dieser Grundlage abgeleitete Funktionen wie  $\text{subj}$  eingeführt werden. Mit Bezug auf die unterschiedlichen Wortbedeutungen von Handlungsverben und Vorgangsverben ließe sich auch für das Tschetschenische die Annahme zweier abgeleiteter Funktionen,  $\text{subj}$  und  $\text{subj}'$ , rechtfertigen, da die Argumente der grammatischen Funktionen Quadrupel sind, deren dritte Komponente eine lexikalische Interpretation ist.

Aus der philosophischen Handlungstheorie wird übernommen, daß eine Handlung bei einer sinnvollen Verbindung zwischen Körperbewegung und Intention vorliegt, d.h. eine Handlung ist ein Paar  $\langle z, e \rangle$ , in dem z eine Intention und e eine Körperbewegung ist. Die Körperbewegung e ist ein Vorgang, trotzdem können Handlungen nicht als Unterfälle von Vorgängen angesehen werden, da sie Paare aus einer Intention und einem Vorgang sind. Die transitiven Verben sind typischerweise Handlungsverben, die intransitiven Vorgangsverben, so auch im Tschetschenischen.

<sup>3</sup> Damit wird einem weiteren Einwand begegnet, der unter Punkt 2 auf S. 13 gegen die Behandlung von Numeruskongruenz erhoben wurde.

Für die Beispiele unter 2.3 können also zwei verschiedenen grammatische Relationen subj und subj' angesetzt werden:

subj' bei Vorgangsverben

subj bei Handlungsverben

Die Unterscheidung ist nicht willkürlich, wenn man eine Auffassung von grammatischen Relationen vertritt, bei der Wortbedeutungen relevant sind.

Ein weiteres formales Argument für das Ansetzen zweier verschiedener Funktionen ist die Markierung der Subjektskonstituente durch Ergativ im Fall der transitiven Verben und Absolutiv im Fall der intransitiven Verben.

Es erscheint also plausibel, bei der Kongruenzbestimmung, soweit sie das sogenannte Genus betrifft, im Hinblick auf das sogenannte Subjekt bei den intransitiven Verben eine andere grammatische Relation anzusetzen als bei den transitiven Verben. Damit ist das oben genannte Problem (Ende von § 2, S. 44) gelöst und ein verallgemeinerter Kongruenzbegriff, bei dem unser Begriff der Numeruskongruenz den Ausgangspunkt bildet, erscheint weiterhin möglich.

#### **4. Zusammenfassung (Lieb)**

*Bei Analyse der Beispiele aus dem Tschetschenischen entsteht das folgende Problem: Es scheint eine systematische Behandlung nach den bisher entwickelten Grundsätzen nur möglich zu sein, wenn man in einem Fall eine Kongruenzbehauptung zuläßt, die man traditionell nicht machen würde; In tschetschenischen Idiolektsystemen ist in der SEO im verbalen Teil bei den Funktionskategorien eine Klassifikation anzusetzen (KI-Klassifikation), die alle Verbformen einer von (wahrscheinlich) sechs Klassen zuordnet. In der LWO ist im substantivischen Teil eine Klassifikation anzusetzen, die jedes Substantiv einer von sechs Substantivklassen zuordnet.*

*Das Tschetschenische ist eine sogenannte Ergativsprache, d.h. in einer Subjekt-Prädikat-Konstruktion, in der das Prädikat ein Vorkommen einer Form eines intransitiven Verbs ist, wird die comp<sup>1</sup>-Konstituente mit einer Kasuskategorie markiert (Absolutiv), mit der in einer Subjekt-Objekt-Konstruktion, bei der das Prädikat ein Vorkommen einer Form eines transitiven Verbs ist, die Objektkonstituente markiert wird; die Subjektkonstituente wird hier durch Ergativ markiert.*

*Es besteht nun im Tschetschenischen Genuskongruenz in dem folgenden Sinn: Die KI-Klasse bei der Prädikatskonstituente entspricht der KL-Klasse bei der Objektkonstituente in transitiven Konstruktionen und der KL-Klasse bei der comp<sup>1</sup>-Konstituente in intransitiven Konstruktionen.*

*Für die Feststellung des Sich-Richtens-nach muß auf eine abgeleitete grammatische Funktion Bezug genommen werden. Bei den transitiven Konstruktionen ist dies die obj-Funktion, bei den intransitiven Konstruktionen die comp<sup>1</sup>-Funktion. Wenn man bei den intransitiven*

*Konstruktionen die comp<sup>1</sup>-Funktion im Tschetschenischen mit der subj-Funktion identifiziert und diese Funktion ebenfalls bei den transitiven Konstruktionen ansetzt, dann ergibt sich bei vernünftigen Annahmen über die Korrespondenzrelation das folgende Problem: In Beispiel (iv) und in allen Sätzen, für die es charakteristisch ist, würde sich die Prädikatskonstituente im Genus bezüglich obj nach der Objektkonstituente richten und gleichzeitig bezüglich subj nach der Subjektskonstituente. Dies widerspricht der traditionellen Analyse und ist offensichtlich in einem solchen Satz nur ein Zufall, der auftritt, weil Objektkonstituente und Subjektskonstituente mit derselben KL-Klasse markiert wird.*

*Das Problem läßt sich folgendermaßen lösen: Zwar liegt in der transitiven Konstruktion eine Subjektskonstituente vor, nicht aber in der intransitiven; d.h. es liegt in intransitiven Konstruktionen eine andere abgeleitete Funktion vor, im Hinblick auf die Kongruenz besteht, als in transitiven Konstruktionen. Diese Funktion soll hier subj' genannt werden.*

*Die Lösung läßt sich rechtfertigen einerseits durch wortsemantische Erwägungen (den Unterschied zwischen Handlungsbegriffen als Wortbedeutungen und Vorgangsbegriffen als Wortbedeutungen) und andererseits durch die Tatsache, daß bei den intransitiven Konstruktionen die comp<sup>1</sup>-Konstituente anders markiert ist (durch Absolutiv) als die erste Komponente eines Komplementpaares bei den transitiven Konstruktionen. Man könnte argumentieren, daß im Tschetschenischen der Unterschied zwischen Handlungs- und Vorgangsverben im Hinblick auf den Handelnden bzw. den Vorgangsträger syntaktisch relevant ist, was im Deutschen nicht gilt.*

*Eine endgültige Lösung dieser Frage erfordert eine sorgfältige Überprüfung von Alternativen, die hier nicht vorgenommen werden kann.*

**Aufgabe zum nächsten Mal:** Analyse der Probleme bei Personenkongruenz im Deutschen und im Lateinischen.

## 1. Verallgemeinerung des Kongruenzbegriffes

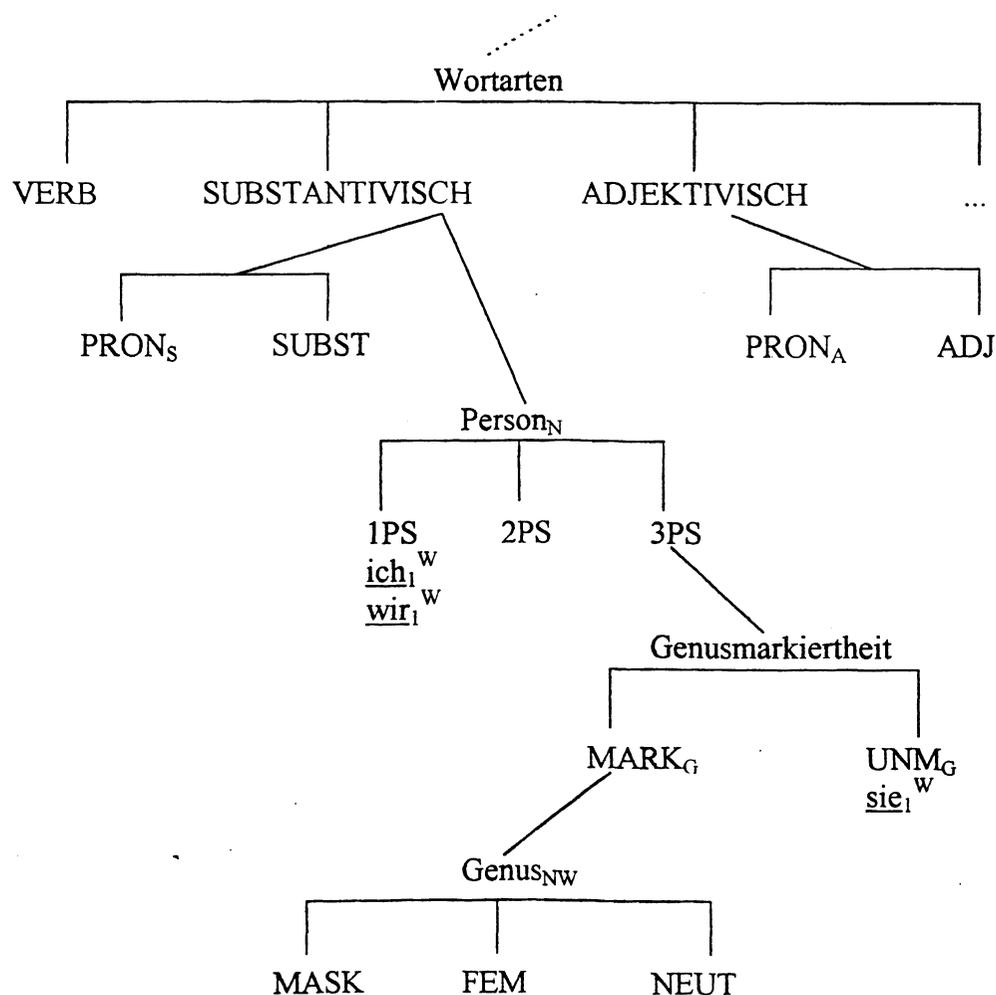
### 1.1. Vorbemerkung

Eine Verallgemeinerung auf andere Fälle von Kongruenz, bei denen nicht nur Markierungskategorien erster Art (Einheitenkategorien) im Spiel sind, erfolgte in der letzten Sitzung bereits durch Bezug auf die tschetschenischen Beispiele.

Für das Deutsche und das Lateinische soll nun analog Personenkongruenz betrachtet werden. Bei der Annahme, das Prädikat kongruiere mit dem Subjekt in der Person, wird vorausgesetzt, daß die Personenkategorie beim Subjekt eine Wortkategorie und beim Prädikat eine Einheitenkategorie sein muß. Dies macht eine genauere Betrachtung der LWO erforderlich.

### 1.2 Änderung der LWO: Deutsch und Lateinisch (Lieb)

In teilweiser Abweichung von früheren Annahmen wird die LWO folgendermaßen angesetzt:



*Bemerkungen zum Klassifikationsystem:*

- Die Kategorie Genusmarkiert wird nunmehr einheitlich angesetzt auf der Menge der substantivischen Wörter der 3. Person. Die Wörter der 1. und 2. Person sind sämtlich Pronomina; ihnen wird weder ein Genus noch die Zugehörigkeit zur Kategorie Unmarkiert<sub>G</sub> zugeschrieben.
- SUB  $\subset$  3PS (Zusatzannahme zum Schema)
- UNM<sub>G</sub> enthält alle *Pluralia tantum*, auch die pronominalen, beispielsweise leute<sup>P</sup> = {<leute<sup>1</sup>, {Pl, ...}>, ...} und sie<sup>P</sup> = {<sie<sup>1</sup>, {Pl, ...}>, ...}

Als Grundidee für die LWO wird angenommen, daß in der Wortarteneinteilung für Sprachen wie das Deutsche nicht eine Einteilung in Substantive, Adjektive und Pronomina vorliegt, sondern eine Einteilung in Substantivische und Adjektivische Wörter (Vorschlag Monika Budde, nach Kriterien, die bei beliebigen Sprachen anwendbar sind). Die bisher angenommene Klasse der Pronomina ist aufgeteilt in substantivische und nicht-substantivische (d.h. adjektivische) Pronomina. Z.B. jemand<sub>1</sub><sup>W</sup>, wir<sub>1</sub><sup>W</sup> sind substantivische Pronomina, dieser/e/es<sub>1</sub><sup>W</sup>, jener/e/es<sub>1</sub><sup>W</sup> sind adjektivische, neben denen es auch substantivische gibt: dieser<sub>1</sub><sup>W</sup>, diese<sub>1</sub><sup>W</sup>, dieses<sub>1</sub><sup>W</sup>.

---

EXKURS

Im Deutschen treten Schwierigkeiten auf bei der Unterscheidung substantivischer und adjektivischer Pronomina:

dieser<sub>1</sub><sup>W</sup> = < dieser<sub>1</sub><sup>P</sup>, 'diese (männliche) Person' >                      substantivisch

dieser/e/es<sub>1</sub><sup>W</sup> = < dieser/e/es<sub>1</sub><sup>P</sup>, 'dies' >    adjektivisch

Zwei Beispielsätze sollen die Unterscheidung verdeutlichen:

- (1) Ich glaube, dieser ist der Dieb.
- (2) Hier stehen zwei Stühle, | dieser | ist rot.

Satz (2) ist eine Ellipse von

- (3) Hier stehen zwei Stühle, und dieser Stuhl ist rot.

Im Englischen tritt diese Unterscheidung deutlicher hervor durch die Pluralbildung (these, those) und den Gebrauch von one(s):

- (4) I believe this is the thief.

(5) There are two chairs here, this one is red.

Die Paradigmen substantivischer Pronomina können sich von den entsprechenden Teilparadigmen adjektivischer Pronomina auch unterscheiden, vgl. mein<sup>1</sup> und meiner<sup>1</sup>.

### ENDE DES EXKURSES

---

**Vorschlag:** Würde man Genusmarkiertheit als Querklassifikation ansetzen, könnten damit auch Sprachen erfaßt werden, die eine Genusmarkierung für die 2. Person aufweisen. Es ist ein Kennzeichen des Deutschen, daß Genus nur bei Wörtern der 3. Person vorliegt, für eine sprachtheoretisch allgemeine Formulierung wäre eine solche Querklassifikation jedoch nicht auszuschließen. [Holger Klärner]

### 1.3 Überprüfung

- Außer den Pluralia tantum sind einige Fremdwörter Unmarkiert<sub>G</sub> zugeordnet, vgl. etwa *Labour*. Eigennamen und Firmen- oder Produktnamen hingegen ist meistens ein Genus zugeordnet.
- Unterschiede bei den Artikeln führen immer zu verschiedenen lexikalischen Wörtern: gulasch<sub>1</sub><sup>W</sup> ∈ MASK, gulasch<sub>2</sub><sup>W</sup> ∈ NEUT; die Paradigmen unterscheiden sich bei den zusammengesetzten Formen: der gulasch, das gulasch.
- Das Pronomen was<sub>1</sub><sup>W</sup> ist NEUT, wer<sub>1</sub><sup>W</sup> ist MASK (ein feminines Pronomen fehlt), vgl.:
  - (1) Was ich nicht weiß, das macht mich nicht heiß.
  - (2) Wer das getan hat, der soll sich melden.
  - (3) \* Wer das getan hat, die soll sich melden.

Ursprünglich lag bei wer und was im Indogermanischen eine Unterscheidung nach Belebtheit und Unbelebtheit zugrunde, die in den slawischen Sprachen heute noch stark ausgeprägt ist. Im Deutschen ist diese Unterscheidung nur noch bei wer<sub>1</sub><sup>W</sup> (zur Bezeichnung von Belebtem) und was<sub>1</sub><sup>W</sup> (zur Bezeichnung von Unbelebtem) formal ausgeprägt.

- Wie verhält sich ein Pronomen wie der ich<sub>1</sub><sup>W</sup> zur Gesamteinteilung ?

(4) Ich, der ich von weit herkomme.

Lösung des Problems: der ich<sub>1</sub><sup>W</sup> ∈ 1PS  
∈ 3PS

## 2. Personenkongruenz

### 2.1 Sonderfall: Koordinationen als Subjekte

Koordinationen werden wegen der auftretenden Besonderheiten zunächst vernachlässigt.  
Personenvorrang: 1P vor 2P vor 3P, vgl.:

- (1) Ich und du kommen.
- (2) Ich und du, wir kommen.

Ähnliche Fälle finden sich im Lateinischen:

- (3) Tu et Tullius venitis.
- (4) Du und Tullius kommen.
- (5) Tullius und du kommt (?)

Die Beispiele (4) und (5) legen nahe, daß auch die Reihenfolge entscheidend für Kongruenz zu sein scheint.

### 2.2 Satz über Personenkongruenz im Sinne der traditionellen Grammatik

Einen entsprechenden Satz müßte man in einer Grammatik des Deutschen finden (vgl. S. 38/39):

„Das Prädikat richtet sich in der Person nach dem Subjekt.“

Eine äquivalente **Neuformulierung** im Rahmen der IS würde lauten:

Es sei S ein deutsches oder lateinisches Idiolektssystem und  $\langle f, s, e \rangle$  ein syntaktisches Tripel in S.

Für alle  $f_1, f_2$  und  $f_3$  gilt: Wenn

- a.  $\langle f_1, f_2 \rangle \in \text{subj}(f, s, e, S)$
- b.  $\langle f_2, f_3 \rangle \in \text{präd}(f, s, e, S)$
- c.  $f_1$  ist nominal in f und s ( $\rightarrow f_1 \neq \emptyset$ )
- d.  $f_1$  ist nicht eine Koordination in f, s, e, S

dann gibt es ein L und K, so daß gilt:

- e.  $L \in \text{Person}_N$  in S
- f.  $K \in \text{Person}_V$  in S
- g.  $\langle f_1, Nl, \{L\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$
- h.  $\langle f_2, Vf, \{K\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$
- i.  $\langle K, L, \text{subj} \rangle \in \text{korr}(S)$

Es steht „L“ für beliebige Mengen von Paaren  $\langle P, b \rangle$ , insbesondere für beliebige Mengen von lexikalischen Wörtern.

In den intransitiven Konstruktionen im Tschetschenischen galt analog, daß die Klassen, welche die Subjektskonstituenten betreffen, Wortkategorien sind und es sich bei den die Prädikatskonstituenten betreffenden Klassen um Einheitenkategorien handelt. Die Genuskongruenz im Tschetschenischen ist von Herrn Nolda im **Anhang** zu diesem Protokoll beschrieben.

### 2.3 Definitionsvorschlag für „richtet sich in der Person nach“

Eine Definition für „richtet sich in der Person nach“ würde analog zu S. 30 folgendermaßen aussehen:

**(Def.)** Es sei  $\langle f, s, e, S \rangle$  ein syntaktisches Quadrupel und  $g$  eine Konstituentenfunktion und (i) oder (ii):

(i)  $\langle f_1, f_2 \rangle \in g(f, s, e, S)$

(ii)  $\langle f_2, f_1 \rangle \in g(f, s, e, S)$

$f_1$  richtet sich in der Person nach  $f_2$  bei  $g$  in  $f, s, e, S$  gdw.: Es gibt ein  $J$ , ein  $O$ , ein  $L$  und ein  $K_1, K_2, K_3$ , so daß gilt:

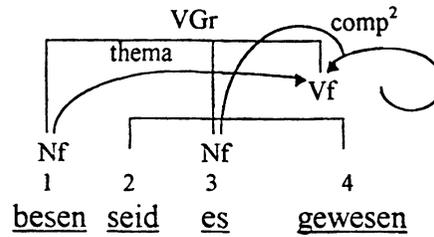
- a.  $J$  ist eine Personenklassifikation<sub>E</sub> in  $S$
- b.  $O$  ist eine Personenklassifikation<sub>W</sub> in  $S$
- c.  $K_1 \in J$
- d.  $L \in O$
- e.  $\langle f_1, K_2, \{K_1\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$
- f.  $\langle f_2, K_3, \{L\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$
- g.  $\langle K_1, L, g \rangle \in \text{korr}(S)$

Die Indizes „E“ und „W“ verweisen auf Einheitenkategorien bzw. Wortkategorien. „O“ steht für beliebige Mengen von  $L$ , also insbesondere für beliebige Mengen von Wortkategorien. Entscheidend in (b) ist der Ansatz der Klassifikation auf der Menge aller substantivischen Wörter, womit auch alle Substantive einer Person zugeordnet werden können.

### 3. Schlußdiskussion

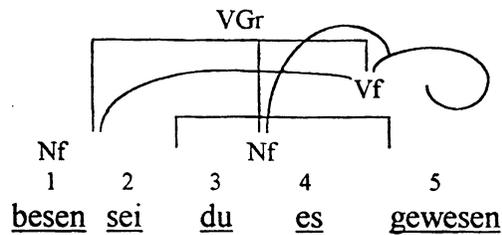
In einer abschließenden Diskussion wurden einige Sonderprobleme beim Auftreten von Personen- und Numeruskongruenz diskutiert. Die folgende Wiedergabe berücksichtigt nur einen Einzelpunkt (Kongruenz bei Anrede plus Imperativ), da keine unmittelbaren Ergebnisse erzielt wurden.

(1)



Es gilt:  $\langle f^0, \underline{es}, \underline{seid} \underline{gewesen} \rangle \in \text{comp}^2(f, s, e, S)$

(2)



**Weitere Aufgaben zum nächsten Mal:**

1. Überlegung, ob die Definition vereinbar ist mit der Rekonstruktion der Feststellung über Personkongruenz.
2. Entwicklung eines allgemeinen Kongruenzbegriffs.
3. Nähere Betrachtung der Bedingungen (e) bis (g) zur Definition der Markierungsfunktion.
4. Klärung des Status der Korrespondenzrelation.
5. Betrachtung zur Kasuskongruenz.

Anhang zum Protokoll vom 15. 12. 1997

## Die Rekonstruktion der Genuskongruenz im Tschetschenischen im Rahmen der Integrativen Syntax

Andreas Nolda  
Freie Universität Berlin

5. Januar 1998

In einer informellen Grammatik des Tschetschenischen könnte folgende Regel formuliert sein:

### Regel 1

Das Prädikat richtet sich im Genus nach dem Subjekt in intransitiven Konstruktionen und nach dem Objekt in transitiven Konstruktionen.

Für die Rekonstruktion von Regel 1 im Rahmen der Integrativen Syntax werden Annahme 1 und Annahme 2 vorausgesetzt:

### Annahme 1

Es sei  $S$  ein tschetschenisches Idiolektssystem und  $\langle f, s, e \rangle$  ein syntaktisches Tripel in  $S$ . Für jedes  $f_1$  gilt:

1. ist  $f_1$  Element des Nachbereichs von  $\text{subj}(f, s, e, S)$ , dann ist  $f_1$  eine Positionsvariante einer Form eines transitiven Verbs;
2. ist  $f_1$  Element des Nachbereichs von  $\text{subj}'(f, s, e, S)$ , dann ist  $f_1$  eine Positionsvariante einer Form eines intransitiven Verbs;
3. ist  $f_1$  Element des Nachbereichs von  $\text{obj}(f, s, e, S)$ , dann ist  $f_1$  eine Positionsvariante einer Form eines transitiven Verbs.

### Annahme 2

Ist  $S$  ein tschetschenisches Idiolektssystem, so gibt es ein  $J$  und ein  $O$ , so dass gilt:

1.  $J \in \text{SEO}(S)$ ,
2.  $O \in \text{LWO}(S)$ ,
3.  $J = \text{Genus}_V = \{Kl_1, Kl_2, Kl_3, Kl_4, Kl_5, Kl_6\}$ , und
4.  $O = \text{Genus}_N = \{KL_1, KL_2, KL_3, KL_4, KL_5, KL_6\}$ .

Regel 1 wird nun als Annahme 3 und Annahme 4 rekonstruiert:

### Annahme 3

Es sei  $S$  ein tschetschenisches Idiolektssystem und  $\langle f, s, e \rangle$  ein syntaktisches Tripel in  $S$ . Für alle  $f_1, f_2$  und  $f_3$  gilt: wenn

1.  $\langle f_1, f_2 \rangle \in \text{subj}'(f, s, e, S)$ ,
2.  $\langle f_2, f_3 \rangle \in \text{präd}(f, s, e, S)$ ,
3.  $f_1$  nominal in  $f$  und  $s$  ist und
4.  $f_1$  keine Koordination in  $f, s, e$  und  $S$  ist,

dann gibt es ein  $L$  und ein  $K$ , so dass gilt:

1.  $L \in \text{Genus}_N$  in  $S$ ,
2.  $K \in \text{Genus}_V$  in  $S$ ,
3.  $\langle f_1, Nl, \{L\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$ ,
4.  $\langle f_2, Vf, \{K\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$ , und
5.  $\langle K, L, \text{subj}' \rangle \in \text{korr}(S)$ .

*Annahme 4*

Es sei  $S$  ein tschetschenisches Idiolektsystem und  $\langle f, s, e \rangle$  ein syntaktisches Tripel in  $S$ . Für alle  $f_1, f_2$  und  $f_3$  gilt: wenn

1.  $\langle f_1, f_2 \rangle \in \text{obj}(f, s, e, S)$ ,
2.  $\langle f_2, f_3 \rangle \in \text{präd}(f, s, e, S)$ ,
3.  $f_1$  nominal in  $f$  und  $s$  ist und
4.  $f_1$  keine Koordination in  $f, s, e$  und  $S$  ist,

dann gibt es ein  $L$  und ein  $K$ , so dass gilt:

1.  $L \in \text{Genus}_N$  in  $S$ ,
2.  $K \in \text{Genus}_V$  in  $S$ ,
3.  $\langle f_1, \text{NI}, \{L\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$ ,
4.  $\langle f_2, \text{Vf}, \{K\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$ , und
5.  $\langle K, L, \text{obj} \rangle \in \text{korr}(S)$ .

**Bemerkung zur Notation**

Die Einklammerung von „Def.“ (vgl. etwa S. 52) soll den vorläufigen Status der Definitionen im Hinblick auf eine allgemeine Definition des Sich-Richtens-nach verdeutlichen. Eine spätere allgemeine Definition kann benutzt werden, um die spezielleren Definitionen als Sonderfälle zu definieren.

**1. Vereinbarkeit von Definition und rekonstruierter Feststellung (S. 51 und 52)****1.1 Vereinbarkeitsbedingung**

Als Aufgabe 1 aus der vergangenen Sitzung hatten wir uns vorgenommen, zu überprüfen, ob unsere Definition vereinbar ist mit der Rekonstruktion der Feststellung über Personenkongruenz. Dazu muß die logische Form des Satzes von S. 51 und der Definition auf S. 52 betrachtet werden:

Satz S. 51  
 $p \rightarrow q$

Def. S. 52  
 $r \rightarrow s$

Satz und Definition sind vereinbar, wenn gilt:

(1) Satz S. 51  $\wedge$  Def. S. 52  $\rightarrow$  ( $p \rightarrow f_2$  richtet sich in der Person nach  $f_1$  bei subj in f, s, e, S)

Als Beweisverfahren existieren zwei Möglichkeiten:

( $\alpha$ ) Deduktionstheorem

Zu beweisen:  $\frac{p_1 \rightarrow p_2}{p_1}$  (Voraussetzung)  
 Ableitung: ...  
 $\frac{p_2}{p_1 \rightarrow p_2}$   
 Also:

( $\beta$ ) reductio ad absurdum

Zu beweisen:  $\frac{p_1 \rightarrow p_2}{\neg p_2 \wedge p_1}$  (Voraussetzung)  
 Ableitung: ...  
 $\frac{p_3 \wedge \neg p_3}{p_1 \rightarrow p_2}$  (Widerspruch)  
 Also:

\* äquivalent mit:  $\neg(p_1 \rightarrow p_2)$

**1.2 Überprüfung**

Die Überprüfung wurde folgendermaßen zusammengefaßt (Lieb):

*Zu klären ist die folgende Frage: Ist eine Definition, wie sie auf S. 52 vorgesehen ist, vereinbar mit der Rekonstruktion der informellen Formulierung „Das Prädikat richtet sich in der Person nach dem Subjekt.“, die auf S. 51 vorgenommen wurde. Eine solche Vereinbarkeit liegt vor, wenn sich folgendes zeigen läßt: Wenn der Vordersatz des Satzes auf S. 51 gilt, dann richtet sich  $f_2$  in der Person nach  $f_1$  bei subj in f, s, e und S. Die Gültigkeit dieser Implikation läßt sich durch einen Beweis zeigen, der ungefähr die folgende Struktur hat: Wir setzen zunächst voraus, daß der Vordersatz des Satzes auf S. 51 tatsächlich gilt. Dabei wird der Vordersatz so umgeformt, daß er mit „S ist ein deutsches oder lateinisches*

Idiolektsystem“ beginnt und als einfache Konjunktion formuliert werden kann, die mit Punkt (d) aufhört. Wenn dieser Vordersatz, so unformuliert, zutrifft (Voraussetzung), dann gilt zunächst, daß die Bedingungen in der Definition auf S. 52, unter denen der Begriff des Sich-Richtens-nach überhaupt verwendbar ist, erfüllt sind, und zwar ist  $\langle f, s, e, S \rangle$  ein syntaktisches *Quadrupel*, weil S ein Idiolektsystem ist und  $\langle f, s, e \rangle$  ein *Tripel* in diesem Idiolektsystem. Weiter ist subj eine *Konstituentenfunktion*; außerdem muß nach Bedingung (a) auf S. 51 gelten, daß  $\langle f_1, f_2 \rangle \in \text{subj}(f, s, e, S)$  ist. Wenn der genannte Vordersatz gilt, dann gilt aufgrund des Satzes S. 51 auch der Nachsatz, der beginnt mit „gibt es ein L und K ...“ und aufhört mit „... korr(S)“. Die weitere Struktur des Beweises erfordert als nächsten Schritt den Nachweis, daß dieser genannte Nachsatz das *Definiens* der Definition auf S. 52 bei geeigneter Variablenbelegung impliziert. Wenn das *Definiens* gilt, dann gilt auch das *Definiendum*, d.h. es gilt die gewünschte *Schlußfolgerung* „f<sub>2</sub> richtet sich in der Person nach f<sub>1</sub> bei g in f, s, e, S“. Eine solche Variablenbelegung für das *Definiens* auf S. 52 aufgrund des Nachsatzes auf S. 51 ist tatsächlich möglich. Als *Hilfssätze* müssen wir heranziehen, daß *Person<sub>N</sub>* in S eine *Personenklassifikation<sub>w</sub>* in S und *Person<sub>v</sub>* in S eine *Personenklassifikation<sub>E</sub>* in S ist. Dann ergibt sich in der Tat, daß die Bedingungen des *Definiens* „Es gibt ein J, ein O ...“ auf S. 52 erfüllt sind, so daß aufgrund der Definition geschlossen werden kann, daß sich f<sub>2</sub> in der Person nach f<sub>1</sub> bei subj in f, s, und S richtet. Nach dem *Deduktionstheorem* können wir hieraus folgendes ableiten: Wenn der Vordersatz auf S. 51 gilt, dann richtet sich f<sub>2</sub> in der Person nach f<sub>1</sub> bei f, s, e und S.

Die Rekonstruktion der informellen Kongruenzfeststellung „Das Prädikat richtet sich in der Person nach dem Subjekt.“ verwendet den Begriff des *Sich-Richtens-nach* nicht, erlaubt aber eine entsprechende Implikation unter Voraussetzung einer entsprechenden Definition. In diesem Sinne ist die Definition auf S. 52 vereinbar mit der Rekonstruktion der informellen Kongruenzfeststellung auf S. 51.

## 2. Genuskongruenz beim Adjektivattribut

### 2.1 Satz über Genuskongruenz im Sinne der traditionellen Grammatik

Wir gehen aus von § 101 der lateinischen Grammatik, wo sich sinngemäß der folgende Satz findet:

„Das Adjektivattribut richtet sich im Genus nach seinem Beziehungswort.“

Eine äquivalente **Neuformulierung** im Rahmen der IS lautet (vgl. S. 19/20):

Es sei S ein lateinisches Idiolektsystem und  $\langle f, s, e \rangle$  ein syntaktisches *Tripel* in S.  
Für alle f<sub>1</sub> und f<sub>2</sub> gilt: Wenn

- a.  $\langle f_2, f_1 \rangle \in \text{attr}_a(f, s, e, S)$
- b. f<sub>1</sub> ist nominal in f, s, e und S

dann gibt es ein L und K, so daß gilt:

- e. L  $\in$  Genus<sub>NW</sub> in S

- f.  $K \in \text{Genus}_N$  in S
- g.  $\langle f_1, \text{NI}, \{L\} \rangle \in \text{mark}(f,s,e,S)$
- h.  $\langle f_2, \text{NI}, \{K\} \rangle \in \text{mark}(f,s,e,S)$
- i.  $\langle K, L, \text{attr}_a \rangle \in \text{korr}(S)$

## 2.2 Definitionsvorschlag für „richtet sich im Genus nach“ (vgl. S. 52)

Eine Definition für „richtet sich im Genus nach“ würde analog zu S. 52 folgendermaßen lauten:

- (Def.) Es sei  $\langle f,s,e,S \rangle$  ein syntaktisches Quadrupel und g eine Konstituentenfunktion und (i) oder (ii):
- (i)  $\langle f_1, f_2 \rangle \in g(f,s,e,S)$
  - (ii)  $\langle f_2, f_1 \rangle \in g(f,s,e,S)$

$f_1$  richtet sich im Genus nach  $f_2$  bei g in f, s, e, S gdwg.: Es gibt ein J, ein O und ein  $K_1, K_2, K_3$ , so daß gilt:

- a. J ist eine Genusklassifikation<sub>E</sub> in S
- b. O ist eine Genusklassifikation<sub>W</sub> in S
- c.  $K_1 \in J$
- d.  $L \in O$
- e.  $\langle f_1, K_2, \{K_1\} \rangle \in \text{mark}(f,s,e,S)$
- f.  $\langle f_2, K_3, \{L\} \rangle \in \text{mark}(f,s,e,S)$
- g.  $\langle K_1, L, g \rangle \in \text{korr}(S)$

Die Vereinbarkeit von Satz und Definition läßt sich wie bei der Personenkongruenz zeigen. Personen- und Genuskongruenz sind insofern vom selben Typ, als beide auf der Korrespondenz zwischen Einheiten- und Wortkategorien beruhen (vgl. die genaue Entsprechung zwischen Satz S. 51 und § 2.1 sowie zwischen Def. S. 52 und § 2.2). Allerdings läßt sich gegen die Gleichbehandlung von Genus- und Personenkongruenz der folgende Einwand (Teuber) erheben.

## 2.3 Einwand: Genuskongruenz bei Antezedens

Wir betrachten

- (1) jemand der das tun kann

Es sollte gelten:

- (2) der<sub>2</sub> richtet sich im Genus nach jemand<sub>1</sub>

$$f_2 = \text{jemand}_1 \quad f_1 = \text{der}_2$$

Der Vordersatz der Def. S. 56 ist erfüllt; es gilt (ii), da  $g = \text{ant}$  und jemand<sub>1</sub> Antezedens zu der<sub>2</sub> ist. Wenn sich jedoch der<sub>2</sub> nach jemand<sub>1</sub> im Genus richten soll, muß die relevante Genuskategorie für der<sub>2</sub> die Einheitenkategorie Mask sein, nicht die Wortkategorie MASK. Dies setzt voraus, daß wir ein einziges Relativpronomen der/die/das<sub>1</sub><sup>w</sup> ansetzen, das ein adjektivisches Wort ist und maskuline, feminine und Neutrumsformen hat. Dagegen spricht die Tatsache, daß die Formen der Relativpronomina i.a. nicht pränominal auftreten, sondern unabhängig, wie die Formen substantivischer Pronomina. Man sollte daher vier substantivische Relativpronomina ansetzen: der<sub>1</sub><sup>w</sup>  $\in$  MASK, die<sub>1</sub><sup>w</sup>  $\in$  FEM, das<sub>1</sub><sup>w</sup>  $\in$  NEUT, die<sub>2</sub><sup>w</sup>  $\in$  UNMG. Dann muß die Definition S. 56 geändert werden.

## 2.4 Änderung der Definition

„M“, „M<sub>1</sub>“, ... stehen für beliebige Mengen

(Def.) Es sei  $\langle f, s, e, S \rangle$  ein syntaktisches Quadrupel und  $g$  eine Konstituentenfunktion und (i) oder (ii):

(i)  $\langle f_1, f_2 \rangle \in g(f, s, e, S)$

(ii)  $\langle f_2, f_1 \rangle \in g(f, s, e, S)$

$f_1$  richtet sich im Genus nach  $f_2$  bei  $g$  in  $f, s, e, S$  gdw.: Es gibt ein  $M$ , ein  $O$  und ein  $M_1, K_2, K_3$ , so daß gilt:

- a.  $M$  ist eine Genusklassifikation in  $S$
- b.  $O$  ist eine Genusklassifikation<sub>w</sub> in  $S$
- c.  $M_1 \in M$
- d.  $L \in O$
- e.  $\langle f_1, K_2, \{M_1\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$
- f.  $\langle f_2, K_3, \{L\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$
- g.  $\langle M_1, L, g \rangle \in \text{korr}(S)$

„Genusklassifikation in  $S$ “ in (a) ist definierbar als „Genusklassifikation<sub>E</sub> in  $S$  oder Genusklassifikation<sub>w</sub> in  $S$ “. Die geänderte Definition erfaßt nun auch Genuskongruenz bei Antezedens, bei der eine Korrespondenz zwischen Wortkategorien (z.B. MASK und MASK) statt zwischen Einheitenkategorien und Wortkategorien (z.B. Mask und MASK) zugrunde liegt.

## 2.5 Zusammenfassung (Lieb)

Bei dem Definitionsvorschlag S. 56 ist die Genuskongruenz im Zusammenhang mit der Antezedens-Funktion wahrscheinlich noch nicht erfaßt. Man betrachte eine Nomengruppe wie jemand<sub>1</sub> der<sub>2</sub> das<sub>3</sub> tun<sub>4</sub> kann<sub>5</sub>; in diesem Fall sollte sich  $f_1 = \text{der<sub>2</sub>}$  im Genus nach jemand<sub>1</sub> richten. Gleichzeitig ist jemand<sub>1</sub> Antezedens zu der<sub>2</sub>. Der bedingende Vordersatz der Definition ist erfüllt in Hinblick auf  $g = \text{ant}$  und (ii). Das Problem ist die Auffassung der Genuskategorie im Zusammenhang mit der Konstituente der<sub>2</sub>. Die bisherige Definition würde

diesen Fall nur dann erfassen, wenn man das Relativpronomen der/die/das<sub>1</sub><sup>W</sup> als ein adjektivisches Pronomen betrachtet. Dagegen spricht die übliche Verwendung des Relativpronomens in Analogie zu substantivischen Pronomina. Wenn man das Relativpronomen als substantivisches Pronomen betrachtet, hat man nicht ein einziges substantivisches Relativpronomen der/die/das<sub>1</sub><sup>W</sup>, sondern vier, nämlich je ein substantivisches der<sub>1</sub><sup>W</sup>, die<sub>1</sub><sup>W</sup>, das<sub>1</sub><sup>W</sup> und das pluralische die<sub>2</sub><sup>W</sup>. Diese Pronomina wären substantivische Pronomina der 3. Person, also bis auf das pluralische die<sub>2</sub><sup>W</sup> genusfähig, die Genera sind MASKULINUM, FEMININUM und NEUTRUM.. Bei dieser Auffassung wäre die zugrundeliegende Genuskategorie bei der Konstituente der<sub>2</sub> im Beispiel MASKULINUM als Wortkategorie, genauso wie bei jemand<sub>1</sub> MASKULINUM als Wortkategorie auftreten würde. Damit wäre dieser Fall durch die Definition nicht mehr erfaßt. Die notwendige Verallgemeinerung besteht darin, daß man in der Definition die folgenden Ersetzungen vornimmt: Die Variable „J“ wird durch eine Variable „M“ für beliebige Mengen ersetzt, ebenso die Variable „K<sub>1</sub>“ durch „M<sub>1</sub>“. Der Begriff der Genusklassifikation für Einheiten wird ersetzt durch einen allgemeinen Begriff der Genusklassifikation.

**Aufgabe zum nächsten Mal:**

Bestimmung eines allgemeinen Begriffs des Sich-Richtens-nach.

## 1. Formulierung eines allgemeinen sprachtheoretischen Begriffs des Sich-Richtens-nach

Bei der Formulierung eines allgemeinen Begriffs des Sich-Richtens-nach ist ein wichtiges Kriterium der Adäquatheit die Rekonstruierbarkeit der spezielleren Begriffe. Diese müssen sich mit Hilfe des allgemeinen Begriffes definieren lassen.

Der Vordersatz auf S. 57 erscheint bei allen spezielleren Begriffen und soll daher auch bei der Definition des allgemeinen Begriffs vorangestellt werden. Wir gelangten schließlich zu der folgenden Definition (Verbesserung eines Definitionsvorschlags von Herrn Lieb):

- Def. 1:** Es sei  $\langle f, s, e, S \rangle$  ein syntaktisches Quadrupel und  $g$  eine Konstituentenfunktion und (i) oder (ii):
- (i)  $\langle f_1, f_2 \rangle \in g(f, s, e, S)$
  - (ii)  $\langle f_2, f_1 \rangle \in g(f, s, e, S)$
- $f_1$  richtet sich nach  $f_2$  bezüglich  $M_1$  und  $M_2$  bei  $g$  in  $f, s, e$  und  $S$  gdwg: Es gibt ein  $M_3, M_4, K_1, K_2$ , so daß gilt:
- a.  $M_3 \in M_1$
  - b.  $M_4 \in M_2$
  - c.  $\langle f_1, K_1, \{M_3\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$
  - d.  $\langle f_2, K_2, \{M_4\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$
  - e.  $\langle M_3, M_4, g \rangle \in \text{korr}(S)$

Da im Definiens der Definition kein Bezug genommen wird auf Begriffe wie „Genusklassifikation“ o.ä., treten auch im Definiendum keine Ausdrücke wie „im Genus“ auf. Stattdessen treten im Definiens und Definiendum die freien Variablen „ $M_1$ “ und „ $M_2$ “ auf („ $M_1$ “ usw. stehen für beliebige Mengen).

Der Bezug auf das Idiolektssystem  $S$  bleibt indirekt erhalten durch die Mengen  $M_3$  und  $M_4$ .

## 2. Definition von Sich-Richten-nach-im-Genus mit Hilfe von Def. 1

### 2.1 Der Begriff der Genusklassifikation

Für die Definition von Genuskongruenz bedarf es eines Hilfsbegriffes:

- Def. 2:**  $M$  ist eine Genusklassifikation in  $S$  gdwg:  $M$  ist eine Genusklassifikation<sub>E</sub> in  $S$  oder  $M$  ist eine Genusklassifikation<sub>w</sub> in  $S$ .

Bezüglich des Begriffs der Numerusklassifikation wurde bereits eine Herleitung angedeutet (S. 21, § 1.1), die sich auch auf den Begriff der Genusklassifikation<sub>E</sub> übertragen läßt: Jede Funktionskategorie, hier eine Genuskategorie, soll formal identifizierbar sein unter Rekurs auf Strukturkategorien. Ein einer Funktionskategorie zugrundeliegender Relationsname ist definierbar in der Sprachtheorie unter direktem oder indirektem Rekurs auf Funktionen von Formen beim Aufbau von Satzbedeutungen aus Wortbedeutungen, was erlauben sollte,

<sup>1</sup> Wegen Ausfall des Cassettenrecorders Kurzprotokoll

bestimmte Kategorien als *Genuskategorien* zu kennzeichnen. Eine Genusklassifikation<sub>E</sub> in der SEO ist dann eine Klassifikation in der SEO, deren Elemente Genuskategorien sind. Eine Genusklassifikation<sub>W</sub> in der LWO ist eine Klassifikation in der LWO, deren Elemente Wort-Genuskategorien sind. Die allgemeine Charakterisierung solcher Kategorien ist in der IS bisher nicht geleistet. Eine solche Charakterisierung vorausgesetzt, können wir den Ausdruck „M ist eine Genusklassifikation in S“ sinnvoll gebrauchen.

## 2.2 Definition von Sich-Richten-nach-im-Genus

Für die Definition ergibt sich unter Voraussetzung des Hilfsbegriffs aus Def. 2:

**Def. 3:** Vordersatz ~~4~~ wie bei Def. 1  
 $f_1$  richtet sich im Genus nach  $f_2$  bei  $g$  in  $f, s, e$  und  $S$  gdwg.: Es gibt ein  $M_1$  und  $M_2$ , so daß gilt:

- $f_1$  richtet sich nach  $f_2$  bezüglich  $M_1$  und  $M_2$  bei  $g$  in  $f, s, e$  und  $S$
- $M_1$  ist eine Genusklassifikation in  $S$
- $M_2$  ist eine Genusklassifikation in  $S$

**Problem:** Def. 1 bis 3 könnten es erzwingen, daß bei einer  $\alpha$ -Klassifikation ( $\alpha =$  „Genus<sub>N</sub>“, „Genus<sub>NW</sub>“ o.ä.) entsprechende Unmarkiertheitskategorien (z.B.  $Unm_G, UNM_G$ ) als Element in die  $\alpha$ -Klassifikation aufgenommen werden (z.B. im Deutschen  $Unm_G$  als ‘viertes Genus’). Dies wäre insofern positiv, als es beim Aufbau von SEO und LWO ein Kriterium für den Ansatz von Klassifikationen liefern könnte.

## 3. Zusammenfassung (Lieb):

*Ein allgemeiner Begriff des Sich-Richtens-nach sollte als wichtigste Adäquatheitsbedingung die folgende erfüllen: Mit seiner Hilfe lassen sich die speziellen Begriffe des Sich-Richtens-nach (Sich-Richten-nach-im-Genus etc.) definieren, sobald passende Hilfsbegriffe (wie z.B. „Genusklassifikation“) gegeben sind. Als Ergebnis der Diskussion wird der in Def. 1 definierte Begriff gefunden. Die Definition ist im einzelnen folgendermaßen motiviert:*

- Der bedingende Vordersatz wird eingeführt, weil er einheitlich bei allen Definitionen für speziellere Begriffe auftrat, die wir bisher eingeführt haben.*
- Im Definiendum entfallen gegenüber bisherigen Definitionen solche Ausdrücke wie „im Genus“. Sie waren motiviert durch das Auftreten im Definiens von solchen Konstanten wie „Genusklassifikation<sub>E</sub>“ und „Genusklassifikation<sub>W</sub>“. Für den allgemeinen Begriff werden statt dieser Konstanten nunmehr zwei Variablen „ $M_1$ “ und „ $M_2$ “ ins Definiendum eingeführt, die entsprechend im Definiens frei auftreten.  $M_1$  und  $M_2$  repräsentieren im speziellen Fall „Genusklassifikation in  $S$ “, „Numerusklassifikation in  $S$ “ o.ä. Der Bezug zu  $S$  wird für  $M_1$  und  $M_2$  aber nur indirekt durch die Mengen  $M_3$  und  $M_4$  hergestellt. Dies ist darin begründet, daß bei der Definition der speziellen Begriffe ein stärkerer allgemeiner Begriff des Sich-Richtens-nach nicht benötigt wird, wie sich im folgenden zeigt.*

*Als Hilfsbegriff für den speziellen Begriff des Sich-Richtens-nach-im-Genus führen wir in Def. 2 den Begriff der Genusklassifikation in  $S$  ein. Er wird definiert mit Hilfe der Begriffe*

„Genusklassifikation<sub>E</sub> in S“ und „Genusklassifikation<sub>W</sub> in S“. Der erste Begriff ist definierbar nach dem Muster von „Numerusklassifikation“ S. 21 § 1.1. Die Definitionen werden sicher so vorgenommen, daß sie implizieren: „Ist M eine Genusklassifikation<sub>E</sub> in S, so ist  $M \in SEO(S)$ “ und „Ist M eine Genusklassifikation<sub>W</sub> in S, so ist  $M \in LWO(S)$ “. Damit gilt: „Ist M eine Genusklassifikation in S, so ist M ein Element der  $SEO(S)$  oder der  $LWO(S)$ .“

Unter Voraussetzung dieser Definitionen und Sätze wird nunmehr der Begriff des Sich-Richtens-nach-im-Genus wie in Def. 3 definiert. Aus den Bedingungen (a) bis (c) und Def. 1 folgt dann wegen der angenommenen, bei Def. 2 genannten Sätze:  $M_1 \in SEO(S)$  oder  $M_1 \in LWO(S)$ ;  $M_2 \in SEO(S)$  oder  $M_2 \in LWO(S)$ . Das bedeutet, solche Bedingungen brauchen in das Definiens für den allgemeinen Begriff nicht aufgenommen zu werden. Die relative Unbestimmtheit von  $M_1$  und  $M_2$  bei dem allgemeinen Begriff ist also unschädlich.

Die Definition für den speziellen Begriff verlangt unter Umständen, daß wegen Bedingung (e) in der Definition des allgemeinen Begriffs Unmarkiertheitskategorien in die betreffende Klassifikation mit aufgenommen werden müssen. Beispielsweise könnte es sich zeigen, daß der Ausschnitt der LWO auf S. 48 folgendermaßen geändert werden müßte: Auf der Menge der substantivischen Wörter der 3. Person wird unmittelbar die Klassifikation Genus<sub>NW</sub> so angesetzt, daß sie aus den vier Kategorien MASK, FEM, NEUTR und UNM<sub>G</sub> besteht. Dieses Problem ist bei der noch ausstehenden Untersuchung der Korrespondenzrelation weiter zu behandeln.

Offensichtlich lassen sich mit Hilfe des jetzt in Def. 1 eingeführten allgemeinen Begriffs alle sinnvollen spezielleren Begriffe nach dem mit Def. 2 und Def. 3 gegebenen Muster definieren.

**Aufgabe zum nächsten Mal:**

Untersuchung der Bedingungen (c) bis (e) hinsichtlich der Korrespondenzrelation und der Markierungsfunktion.

## 13. Sitzung: 19.1.1998

- Änderungen im Protokoll der vergangenen Sitzung: Auf S. 59 bei Def. 3 muß die erste Zeile ersetzt werden durch „[Vordersatz wie bei Def. 1]“. Zu unterstreichen sind nach „richtet sich im Genus nach“ außerdem „bei“, „in“ und „und“.

## 1. Formulierung eines allgemeinen sprachtheoretischen Kongruenzbegriffs

### 1.1 Definition eines allgemeinen Kongruenzbegriffes

Nach dem Muster des Begriffs „Kongruieren im Numerus“ (S. 40) kann unter Rekurs auf die Definition eines allgemeinen sprachtheoretischen Begriffs des Sich-Richtens-nach (S. 58) folgende Definition vorgenommen werden (Lieb):

- Def. 4:** Es sei  $\langle f, s, e, S \rangle$  ein syntaktisches Quadrupel.  
 $f_1$  kongruiert mit  $f_2$  bezüglich  $M_1$  und  $M_2$  in  $f, s, e$  und  $S$  gdwg: Es gibt ein  $g$ , so daß gilt:
- $g$  ist eine Konstituentenfunktion
  - $\langle f_1, f_2 \rangle \in g(f, s, e, S)$  oder  
 $\langle f_2, f_1 \rangle \in g(f, s, e, S)$
  - $f_1$  richtet sich nach  $f_2$  bezüglich  $M_1$  und  $M_2$  bei  $g$  in  $f, s, e$  und  $S$  oder  
 $f_2$  richtet sich nach  $f_1$  bezüglich  $M_1$  und  $M_2$  bei  $g$  in  $f, s, e$  und  $S$

Der bedingende Vordersatz ist erforderlich, um sicherzustellen, daß  $\langle f, s, e, S \rangle$  ein Argument von  $g$  ist; vgl. (a) und (b) im Definiens. Mit Hilfe dieses Begriffes läßt sich als allgemeiner Kongruenzbegriff definieren:

- Def. 5:** Es sei  $\langle f, s, e, S \rangle$  ein syntaktisches Quadrupel.  
 $f_1$  kongruiert mit  $f_2$  in  $f, s, e$  und  $S$  gdwg: Es gibt ein  $M_1$  und  $M_2$ , so daß gilt:  
 $f_1$  kongruiert mit  $f_2$  bezüglich  $M_1$  und  $M_2$  in  $f, s, e$  und  $S$ .

Kongruenz im Sinne von Def. 4 oder Def. 5 ist in der Tat symmetrisch, wie es bei wenigstens einer der traditionellen Gebrauchsweisen von „kongruiert“ vorausgesetzt wird. - Mit Hilfe des Begriffes in Def. 4 lassen sich auch speziellere Begriffe des Kongruierens definieren, nach dem folgenden Muster.

### 1.2 Einführung der spezielleren Begriffe

Exemplarisch erhalten wir die folgende Definition für Genuskongruenz:

- Def. 6:** Es sei  $\langle f, s, e, S \rangle$  ein syntaktisches Quadrupel.  
 $f_1$  kongruiert im Genus mit  $f_2$  in  $f, s, e$  und  $S$  gdwg: Es gibt ein  $M_1$  und  $M_2$ , so daß gilt:
- $M_1$  ist eine Genusklassifikation in  $S$
  - $M_2$  ist eine Genusklassifikation in  $S$
  - $f_1$  kongruiert mit  $f_2$  bezüglich  $M_1$  und  $M_2$  in  $f, s, e$  und  $S$

### 1.3 Genuskongruenz bei Genitivattribut mit pronominaler Bezugsconstituent

Bei pronominaler, nicht aber bei substantivischer Bezugsconstituent tritt bei Genitivattribut Genuskongruenz auf (Numerus- und Kasuskongruenz besteht nicht, vgl. 36f): In

jedes meiner großen Blätter

richtet sich offensichtlich jedes im Genus nach meiner großen Blätter. Dem läßt sich durch einen entsprechenden Ansatz der Korrespondenzrelation Rechnung tragen:

$\langle \text{NEUT}, \text{NEUT}, \text{attr}_g \rangle \in \text{korr}(S)$

Die Einschränkung auf pronominaler Bezugsconstituenten bei  $\text{attr}_g$  erfolgt im Vordersatz einer Aussage über Sich-Richten-nach im Genus im Deutschen, vgl. S. 51. Die Definitionen für Sich-Richten-nach im Genus und Kongruieren im Genus bleiben unberührt.

## 2. Status der Korrespondenzrelation

### 2.1 Annahme zur Korrespondenzrelation

Eine Überprüfung der theorieinternen Grundlagen in der IS soll Antwort auf die Frage geben, ob die Korrespondenzrelation durch Komponenten wie SEO und LWO bereits gegeben ist oder als eigene Komponente im syntaktischen Teil des Idiolektsystems angesetzt werden muß. Wir nehmen letzteres an, da keine der übrigen Komponenten auszureichen scheint: LWO und SEO enthalten keinen Bezug auf syntaktische Funktionen, und die Funktionskomponente enthält keinen Bezug auf syntaktische Kategorien.

Bei der Korrespondenzrelation handelt es sich um eine dreistellige Relation, d.h. um eine Menge von Tripeln, deren erste und zweite Komponenten jeweils syntaktische Kategorien sind und deren dritte Komponente jeweils eine 'zweiwertige' Konstituentenfunktion ist, d.h. die Werte dieser Funktion sind Mengen von Paaren von Konstituenten. Korrespondenz als Grundlage von Kongruenz muß es nicht in allen Sprachen geben, d.h. die Relation darf nicht als nicht-leer vorausgesetzt werden.

Wir formulieren die folgende Annahme (Lieb):

- Annahme 1:** Für jedes Idiolektsystem S gilt: Es gibt genau ein M mit:
- a. M ist eine Komponente des syntaktischen Teilsystems von S
  - b. M ist eine Menge von Tripeln  $\langle M_1, M_2, g \rangle$  mit:
    - (i)  $M_1$  ist eine syntaktische Kategorie von S
    - (ii)  $M_2$  ist eine syntaktische Kategorie von S
    - (iii) g ist eine zweiwertige Konstituentenfunktion (d.h. eine Konstituentenfunktion, deren Werte zweistellige Relationen sind)

## 2.2 Definition der Korrespondenzrelation

Unter Voraussetzung von Annahme 1 können wir definieren (Lieb):

- Def. 1:** Es sei S ein Idiolektsystem
- Die Korrespondenzrelation in S ( $\text{korr}(S)$ ) =<sub>df</sub> das M, das sich zu S gemäß Annahme 1 verhält
  - $M_1$  korrespondiert mit  $M_2$  bei g in S gdwg:  $\langle M_1, M_2, g \rangle \in \text{korr}(S)$

In Bedingung (biii) der Annahme 1 werden aufgrund unseres bisherigen empirischen Befundes nur zweiwertige Konstituentenfunktionen angesetzt, denkbar sind jedoch auch höherwertige Funktionen.

## 2.3 Diskussion: Mehrwertige Konstituentenfunktionen in der Korrespondenzrelation

Angenommen, Kongruenz besteht nicht nur zwischen zwei, sondern auch zwischen drei Konstituenten. Dem könnte bei Korrespondenz auf doppelte Weise Rechnung getragen werden.

### i) Ansetzen einer vierstelligen Korrespondenzrelation

$$\langle M_1, M_2, M_3, g \rangle \in \text{korr}^4(S)$$

Wir erhalten hier verschiedene Korrespondenzrelationen und damit mehrere neue Komponenten des syntaktischen Teils des Idiolektsystems. Wenn irgend möglich ist daher zu bevorzugen:

### ii) Verwendung von zweiwertigen Funktionen, die aus mehrwertigen abgeleitet sind

Statt  $\text{comp}^n$  verwenden wir  $\text{comp}_i^n$ , z.B. bei  $\text{comp}^3$ :

$$\langle K_1, K_2, \text{comp}_1^3 \rangle \in \text{korr}(S)$$

$$\langle K_3, K_4, \text{comp}_2^3 \rangle \in \text{korr}(S)$$

$$\langle K_5, K_6, \text{comp}_3^3 \rangle \in \text{korr}(S)$$

Die  $\text{comp}_i^n$ -Funktionen werden durch das folgende Definitionsschema eingeführt (in IS bereits vorhanden):

- Def.:** Es sei  $\langle f, s, e, S \rangle$  ein syntaktisches Quadrupel,  $n \geq 1$ ,  $i = 1, \dots, n$   
 $\langle f, f' \rangle \in \text{comp}_i^n(f, s, e, S)$  gdwg:  
 Es gibt ein  $f_1, \dots, f_n, f_{n+1}$ , so daß gilt:
- $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle \in \text{comp}^n(f, s, e, S)$
  - $f = f_i$
  - $f' = f_{n+1}$

Beispiel:  $f_{n+1}$  ist eine Prädikatskonstituente  $\langle f_1, \dots, f_n \rangle$  ist ein Komplement-n-tupel zu  $f_{n+1}$ :  $\text{comp}_i^n$  greift die Subjektskonstituente  $f_1$  heraus und setzt sie zur Prädikatskonstituente in

Beziehung. Für andere Sprachen als das Deutsche und das Lateinische ist nicht auszuschließen, daß Kongruenz auch zwischen Subjekts- und Objektskonstituente zu ein und derselben Prädikatskonstituente vorliegt (Einwand Sackmann). Um solche Fälle ebenfalls zu erfassen, wird das Schema folgendermaßen verallgemeinert (Vorschlag Teuber):

**Def.:** Es sei  $\langle f, s, e, S \rangle$  ein syntaktisches Quadrupel,  $n \geq 1$ ,  $i = 1, \dots, n+1$ ,  $j = 1, \dots, n+1$ ,  $i \neq j$ .  
 $\langle f, f' \rangle \in \text{comp}_{i,j}^n(f, s, e, S)$  gdwg: Es gibt ein  $f_1, \dots, f_n, f_{n+1}$ , so daß gilt:  
 a.  $\langle f_1, \dots, f_n, f_{n+1} \rangle \in \text{comp}^n(f, s, e, S)$   
 b.  $f = f_i$   
 c.  $f' = f_j$

Die zweite Komponente jedes Paares  $\langle f, f' \rangle$  ist nicht mehr fest vorgegeben (als  $f_{n+1}$ ).  $\text{comp}_{i,j}^n$  wählt in jedem  $(n+1)$ -Tupel  $\langle f_1, \dots, f_{n+1} \rangle$  die  $i$ -te Komponente als  $f$  und die  $j$ -te Komponente als  $f'$ , wobei  $i$  und  $j$  nur verschieden sein müssen. Z.B. kann  $f$  nun eine Subjektskonstituente und  $f'$  eine Objektskonstituente sein.

### Zusammenfassung (Lieb)

*Ein wesentlicher Punkt bei der Annahme 1 ist die Bedingung (biii): Die Konstituentenfunktion soll als Werte nur zweistellige Relationen zulassen. Wir haben bisher keine Beispiele gefunden, in denen Kongruenz zwischen mehr als zwei Konstituenten angesetzt werden mußte. Angenommen, solche Fälle existieren. Dann hat man zwei Möglichkeiten: Entweder man läßt eine Korrespondenzrelation zu, die nicht dreistellig, sondern vierstellig ist, d.h. eine Menge von Quadrupeln  $\langle M_1, M_2, M_3, g \rangle$  ist, oder man beschreibt diese Fälle unter Rückgriff auf zweiwertige Funktionen  $g$ , deren Werte sich aus den Werten der zugrundeliegenden dreistelligen Funktionen durch ein Definitionsschema ergeben. Da man aber grundsätzlich nicht nur dreiwertige, sondern auch noch höherwertige Konstituentenfunktionen ins Auge fassen könnte, würde das erste Verfahren, Einführung von mehr als dreistelligen Korrespondenzrelationen, zu einer Ausweitung bei den Komponenten des Idiolektsystems führen. Es ist deshalb vorzuziehen, wenn irgend möglich, das zweite Verfahren zu wählen.*

*Dabei erhebt sich die Frage, wie die entsprechenden zweiwertigen Funktionen aus höherwertigen zu gewinnen sind. Diese Frage ist bisher in der Integrativen Syntax bereits für die Fälle beantwortet, wo eine zugrundeliegende höherwertige Komplementfunktion als Quelle für daraus abgeleitete zweiwertige Komplementfunktionen dient. Das Definitionsschema hierfür ist als erstes angegeben. Bei diesem Schema ist allerdings nur vorgesehen, daß wir zweiwertige Funktionen haben vom Typ *subj* oder *obj*, bei denen also die letzte Komponente in jedem Tupel im Wert einer höherwertigen Funktion erhalten bleibt, d.h. wir haben in diesen Fällen immer die Prädikatskonstituente fest vorgegeben.*

*Es ist nun denkbar, daß Abhängigkeiten, die durch Kongruenz zu beschreiben sind, beispielsweise auch zwischen Subjekts- und Objektskonstituente zu ein und derselben Prädikatskonstituente bestehen. Um die hier vorliegenden abgeleiteten Funktionen zu erfassen, muß das erste Definitionsschema zu dem zweiten verallgemeinert werden. Hier ist auch die zweite Komponente in jedem Paar nicht mehr allgemein fest, sondern man kann in den Tupeln, die im Wert der höherwertigen Funktion vorkommen, beliebige Komponenten wählen, solange diese verschieden sind.*

*Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der Ansatz einer einzigen, nur dreistelligen Korrespondenzrelation vertretbar ist.*

### 3. Beispiel einer Korrespondenzrelation: lateinische Idiolektssysteme

Um die Korrespondenz zwischen syntaktischen Kategorien zu erfassen, empfiehlt es sich, die Kategorien in einer gegebenen Klassifikation durchzuzählen. Dies geschieht zum Teil schon in der Tradition (vgl. 1P, 2P, 3P) und entspricht im übrigen der verbreiteten, informellen Notation mittels 'Parametern' (Klassifikationen) und 'Werten' (Ziffern als Namen von Kategorien) in der neueren Sprachwissenschaft. Formal erfolgt das Durchzählen mittels expliziter Definitionen. Wir beginnen mit dem Durchzählen der lateinischen Kasus (Lieb):

- Def. 1L:** Es sei S ein lateinisches Idiolektssystem,  $n \in \{1, \dots, 6\}$ .  
 Der n-te nominale Kasus in S ( $[n]_{nKS}$ ) = das K mit (i) oder ... oder (vi):
- (i)  $n = 1 \wedge K = \text{Vok}(-, S)$
  - (ii)  $n = 2 \wedge K = \text{Nom}_N(-, S)$
  - (iii)  $n = 3 \wedge K = \text{Gen}(-, S)$
  - (iv)  $n = 4 \wedge K = \text{Dat}(-, S)$
  - (v)  $n = 5 \wedge K = \text{Akk}_N(-, S)$
  - (vi)  $n = 6 \wedge K = \text{Abl}(-, S)$

„L“ für „Lateinisch“;  
 „Vok“ für „Vokativ“;  
 „Abl“ für „Ablativ“;  
 „Nom<sub>N</sub>“ für „nominaler Nominativ“;  
 „Akk<sub>N</sub>“ für „nominaler Akkusativ“.

Der Zusatz „nominal“ in Def. 1L verweist überall auf das folgende Problem: Wenn die zusammengesetzten Verbformen (im Perf. Pass., Plqf. Pass., Fut. II Pass.) als solche und nicht als Copulaverbkonstruktionen behandelt werden, dann müssen unterschiedliche Kasus und Genera auch bei Verbformen zugelassen werden; vgl.:

- (1) celti victi sunt - „Die Kelten sind besiegt worden.“  
 (victi sunt) : 'Nominativ', 'Maskulinum')
- (2) celtae victae sunt - „Die Keltinnen sind besiegt worden.“  
 (victae sunt) : 'Nominativ', 'Femininum')
- (3) oppida victa sunt - „Die Städte sind besiegt worden.“  
 (victa sunt) : 'Nominativ', 'Neutrum')
- (4) puto celtos victos esse - „Ich glaube, daß die Kelten besiegt worden sind.“  
 (victos esse, Inf. Perf. Pass) : 'Akkusativ', 'Maskulinum')

Im Hinblick auf (1) bis (4) müssen also drei Kategorien Mask<sub>v</sub>, Fem<sub>v</sub> und Neut<sub>v</sub> angesetzt werden (als Mengen von Verbformen, nicht Nomenformen) und zwei Kategorien Nom<sub>v</sub> (verbaler Nominativ) und Akk<sub>v</sub> (verbaler Akkusativ); weitere verbale Kasus-kategorien sind nicht möglich, und Akk<sub>v</sub> nur wegen A.c.I.-Konstruktionen wie in (4). [Zusatz Lieb: Die

Partizipialformen (Verbformen) selber lassen sich folgendermaßen behandeln: Von einem Verb wird zunächst durch Derivation ein Adjektiv gebildet, unter Verwendung eines ausgezeichneten Verbstammes. Einzelne Formen des Adjektivs werden dann als Verbformen (Partizipien) ins Verbparadigma übernommen. Die zusammengesetzten Formen, die mit ihnen gebildet sind, werden nun *verbal* kategorisiert, in Analogie zu den Kategorisierungen der Partizipien in den Adjektiven.] Bei nominalem Kasus ist also bei Nominativ und Akkusativ von vornherein eine entsprechende Einschränkung vorzunehmen: Nom<sub>N</sub>, Akk<sub>N</sub>.

**Aufgabe zum nächsten Mal:**

Behandlung bei Person und Numerus im Lateinischen

### 1. Nachtrag zu dem generalisierten Definitionsschema für $\text{comp}_{i,j}^n$ auf S. 63 (Teuber)

Mit dem Definitionsschema für  $\text{comp}_{i,j}^n$  von S. 63 sind wir in der Lage, in einem beliebigen  $(n+1)$ -tupel, das Element von  $\text{comp}^n(f,s,e,S)$  ist, Komponenten zu beliebigen neuen Tupeln zusammenzufassen. Damit läßt sich zu jeder üblichen zweiwertigen Konstituentenfunktion die entsprechende \*-Funktion definieren, z.B. zu  $\text{subj}$  die Funktion  $\text{subj}^*$ : Die jeweiligen \*-Funktionen ordnen jedem Wert der Ausgangsfunktion die Umkehrrelation zu.

Für die in Definition 1 auf S. 58 vorgenommene Fallunterscheidung (i) und (ii) im Vordersatz bietet sich nun die folgende Möglichkeit: Durch Einsetzen wahlweise der Ausgangsfunktion oder der \*-Funktion wäre es ausreichend, nur die Möglichkeit (i) zu berücksichtigen.

Gegen diesen Vorschlag spricht folgender **Einwand** (Lieb): In manchen Fällen, z.B. bei der Subjekt-Prädikat-Kongruenz, wäre festgelegt, daß statt der üblichen Funktionen die \*-Funktionen zu wählen sind. Dies entspräche nicht den Analysen der Tradition; formal besteht diese Möglichkeit jedoch. Bei Beibehaltung des Vordersatzes wie in Def. 1 auf S. 58 und des verallgemeinerten Definitionsschemas auf S. 63 besteht hingegen die Möglichkeit, auch die \*-Funktionen einzusetzen, ohne jedoch dazu gezwungen zu sein. Es scheint daher die bessere Lösung zu sein, diese Vereinfachung (Beschränkung auf (i) im Vordersatz) bei den Definitionen nicht vorzunehmen.

**Weiterer Einwand** (Nolda): Ebenfalls gegen eine solche Vereinfachung spricht ein Problem, das im Zusammenhang mit den \*-Funktionen auftreten kann: In den Fällen, in denen die Werte von Komplementfunktionen ebenfalls Funktionen sind, z.B. bei der Attributfunktion, treten bei den entsprechenden \*-Funktionen Werte auf, die nicht mehr notwendigerweise Funktionen sind. Die zugrundeliegenden Werte können rechtseindeutig gewesen sein; für die Umkehrrelationen gilt dies jedoch nur dann, wenn eine Ein-Eindeutigkeit vorgelegen hätte, was nur selten der Fall ist.

**Weiterer Einwand:** Das Definitionsschema auf S. 63 bietet die Möglichkeit zur Vereinfachung von Definitionen wie auf S. 58 im Falle von Komplementfunktionen und daraus abgeleiteten Funktionen; es gibt aber auch andere Funktionen, bei denen dieses Schema nicht anwendbar ist und man die Fallunterscheidung aus dem Vordersatz nicht von vornherein zugunsten von einem der Fälle ausschließen kann.

### **Zusammenfassung (Lieb)**

*Das Definitionsschema auf S. 63 erlaubt uns, in einem  $(n+1)$ -tupel, das Element von  $\text{comp}^n(f,s,e,S)$  ist, Komponenten in beliebiger Richtung zu neuen Tupeln zusammenzufassen, und zwar jeweils zu Paaren. Damit ist es beispielsweise möglich, statt der Funktion  $\text{subj}$  die Funktion  $\text{subj}^*$  zu definieren. Diese Funktion  $\text{subj}^*$  ordnet jedem Wert der Subjektsfunktion, also einer zweistelligen Relation, die Umkehrung dieser Relation zu. Aufgrund dieser Möglichkeit läßt sich nun im Hinblick auf Definitionen wie Def. 1 auf S. 58 folgendermaßen argumentieren: Im Vordersatz von Def. 1 ist eine Alternative vorgesehen: Die gegebene Funktion  $g$  soll so bestehen, daß entweder  $\langle f_1, f_2 \rangle \in g(f,s,e,S)$  oder  $\langle f_2, f_1 \rangle \in g(f,s,e,S)$ . Im Fall von Subjektskonstituente ( $f_2$ ) und Prädikatskonstituente ( $f_1$ ) ist der zweite Fall im Vordersatz*

der Definition relevant. Wenn man nun statt der Subjektsfunktion die Funktion  $subj^*$  annimmt, dann wäre es ausreichend, den ersten Fall zu betrachten. Allgemein könnte durch Wahl einer Funktion bzw. Wahl der entsprechenden \*-Funktion erreicht werden, daß man im Vordersatz von Definitionen wie Def. 1 nur den Fall (i) zulassen muß, d.h.  $\langle f_1, f_2 \rangle \in g(f, s, e, S)$ .

**Vorschlag:** Man vereinfacht diese Definitionen in der obengenannten Weise, indem man die Möglichkeiten des verallgemeinerten Definitionsschemas auf S. 63 nutzt.

**Einwand** gegen diesen Vorschlag: Er zwingt uns, in einer Reihe von Fällen, wie z.B. bei der Subjekt-Prädikat-Kongruenz, statt der üblichen Funktionen die \*-Funktionen zu wählen. Wenn man andererseits die Vordersätze in den Definitionen so beläßt, wie sie sind, und an dem verallgemeinerten Definitionsschema auf S. 63 nichts ändert, dann kann man, falls man will, die \*-Funktionen immer noch benutzen, ist aber dazu nicht gezwungen. Die kleine Vereinfachung im Vordersatz der Definitionen wird also in der Anwendung erkaufte dadurch, daß man sich zu Analysen gegen die Tradition entscheiden muß. Obwohl das formal einwandfrei ist, führt ein solches Vorgehen in der Praxis immer wieder zu Mißverständnissen. Daher sollte man eine derartige Vereinfachung bei den Definitionen wahrscheinlich nicht wählen.

Eine mögliche Komplikation würde andernfalls auch in Folgendem bestehen: In vielen Fällen sind die Werte einer Komplementfunktion ihrerseits Funktionen. Dies trifft z.B. zu bei der Attributfunktion. Die entsprechenden \*-Funktionen haben jedoch Werte, die ihrerseits nicht mehr notwendigerweise Funktionen sind, weil zwar die ursprünglichen Werte rechtseindeutig gewesen sein können; das bedeutet aber nicht, daß auch die Umkehrrelationen rechtseindeutig sind, weil in diesem Fall nämlich eine Ein-Eindeutigkeit hätte vorliegen müssen, die im allgemeinen nicht gegeben ist.

Weiterhin ist zu bemerken, daß uns das Definitionsschema auf S. 63 zwar eine Möglichkeit der Vereinfachung von Definitionen wie auf S. 58 im Falle von Komplementfunktionen und daraus abgeleiteten Funktionen erlaubt; es gibt aber auch andere Funktionen, bei denen dieses Schema nicht anwendbar ist und man die beiden Fälle, die in den Vordersätzen unterschieden sind, nicht von vornherein zugunsten eines von ihnen ausschließen kann.

## 2. Allgemeine Diskussion

Es schloß sich eine allgemeine Diskussion an über Fragen von Theorie und Empirie in der Integrativen Sprachwissenschaft und in der Tradition. Die Diskussion wird wegen ihres Grundsatzcharakters im Anhang zum Protokoll (verfaßt von Herrn Sackmann) ausführlich wiedergegeben.

## 3. Die Korrespondenzrelation im Lateinischen: Fortsetzung (s. S. 64f)

Zur Beschreibung von Korrespondenz zwischen syntaktischen Kategorien ist es hilfreich, die Kategorien in einer gegebenen Klassifikation durchzuzählen, wie es die Tradition bereits vornimmt, z.B. bei 1P, 2P, 3P. In der gegenwärtigen Sprachwissenschaft werden hierbei oft 'Parameter' (Klassifikationen) und 'Werte' (z.B. Ziffern als Namen von Kategorien) gewählt. Dies läßt sich in der IS explizit rekonstruieren mit Hilfe von Hilfsdefinitionen wie Def 1L (S. 64). Sie erlauben dann eine identifizierende Annahme für  $korr(S)$  in lateinischen

Idiolektsystemen, welche diese Relation nicht einfach aufzählend, sondern in ihrer Struktur kennzeichnet:

- Annahme:** Für jedes lateinische Idiolektsystem gilt:  
kor<sub>r</sub>(S) = die Menge der Tripel  $\langle M_1, M_2, g \rangle$ , für die (a) oder ... gilt:  
a.  $g = \text{attr}_a$ , und es gibt ein  $n$  mit (i) oder (ii) oder (iii):  
    (i)  $n \in \{1,2\} \wedge M_1 = [n]_{nNS} \wedge M_2 = M_1$   
    (ii)  $n \in \{1, \dots, 6\} \wedge M_1 = [n]_{nKS} \wedge M_2 = M_1$   
    (iii)  $n \in \{1,2,3\} \wedge M_1 = [n]_{nGS} \wedge M_2 = [n]_{wgS}$   
b.  $g = \text{subj}$ , und es gibt ein  $n$  mit .....

„nNS“ für „nominaler Numerus in S“  
„nKS“ für „nominaler Kasus in S“  
„nGS“ für „nominales Genus in S“  
„WgS“ für „Wortgenus in S“

Nachdem in der letzten Sitzung bereits die Durchzählung der lateinischen Kasus vorgenommen wurde (S. 64), sollen analog die Korrespondenz bei Numerus und Person im Lateinischen betrachtet werden.

**Aufgabe zum nächsten Mal:**  
Hilfsdefinitionen im Lateinischen

**Bemerkungen:**

Als Thema für das Colloquium im Sommersemester 1998 wurde die Beschäftigung mit *Ellipse* vorgeschlagen (von Prof. Lieb). Zu Beginn des kommenden Semesters sollte verbleibenden Anschlußfragen zum Thema Kongruenz Zeit eingeräumt werden.

### Nachtrag zu Prot. S. 67, Punkt 2: Allgemeine Diskussion

Frage: Da die Definition von *Sich-Richten-nach* (Protokoll S. 58) unverändert beibehalten werden soll (siehe vorangegangene Zusammenfassung der Diskussion über diesen Punkt von Prof. Lieb, S. 66f.), besteht für viele Konstituentenfunktionen *g* die Möglichkeit, bei der Formulierung von Kongruenzbehauptungen in willkürlicher Weise entweder auf *g* selbst oder auf die mit Hilfe der Definition S. 63 ableitbare Funktion *g*\* Bezug zu nehmen. Hängt es damit nicht vom Zufall bzw. der Willkür ab, wie die Elemente der Korrespondenzrelation für das Deutsche angesetzt werden?

Lieb: Willkür besteht nur insofern, als man beispielsweise entweder *subj* oder *subj*\* verwenden kann, um eine Aussage über Subjekt-Prädikat-Kongruenz zu formulieren. Dabei sind beide Möglichkeiten der Formulierung grundsätzlich äquivalent, sogar logisch äquivalent. Man sollte nicht versuchen, durch Entscheidungen in der Sprachtheorie logisch äquivalente Formulierungen zu einer Formulierung auszuschließen (es gibt ohnehin immer unendlich viele logisch äquivalente Formulierungen zu einer).

Frage: Dennoch bleibt an diesem Punkt unklar, in welchem Verhältnis die von uns formulierten Definitionen und Annahmen zur Tradition stehen: Das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Kongruenz in einer syntaktischen Einheit eines Idiolektsystems *S* hängt u.a. davon ab, welche Tripel als Elemente in der Korrespondenzrelation für *S* vorkommen. Woher wissen wir nun, daß in den Elementen der Korrespondenzrelationen für deutsche Idiolektssysteme als dritte Komponente beispielsweise *subj* auftreten kann, nicht aber *subj*\*? Dies kann wohl kaum davon abhängen, daß in der Tradition immer von *subj* die Rede gewesen ist und nicht von *subj*\*, denn die Korrespondenzrelation ist vorgegeben in den Idiolektssystemen und gehört nicht zur Beschreibungssprache.

Wir wissen also aufgrund der bisherigen Definitionen nicht, ob in deutschen Korrespondenzrelationen *subj* oder *subj*\* auftritt und haben offensichtlich auch keine Möglichkeit, es festzustellen.

Lieb: In der Tat wissen wir das nicht und sollten auch keine Möglichkeit haben, es festzustellen. Begründung: Eine Grammatik des Deutschen ist eine Theorie. In der Theorie werden Begriffe wie *subj* oder *subj*\* verwendet (die man mit Hilfe der Definition auf S. 63 jederzeit aufeinander beziehen kann). In der Theorie kann man lediglich eine *Behauptung* über das Deutsche formulieren, die besagt, daß in den Korrespondenzrelation deutscher Idiolektssysteme *subj* eine Rolle spielt und nicht *subj*\*. Die motivierenden Phänomene für solch eine Behauptung könnten zunächst genauso für *subj*\* geltend gemacht werden.

Was sind nun die Gründe dafür, daß in der Tradition (im wesentlichen für die indogermanischen Sprachen) ein Begriff der *subj*-Relation entwickelt wurde und *nicht* der *subj*\*-Relation? Dies ist auch in der Tradition nicht völlig willkürlich, *obwohl* sich die Kongruenzverhältnisse in den indogermanischen Sprachen mit Hilfe von *subj*\* genauso gut beschreiben ließen wie mit *subj*.

Der Ausdruck "Subjekt" ("das Unterworfene") ist eine Übersetzung aus dem griechischen ὑποκείμενον "das Zugrundeliegende". Die Terminologie geht auf die griechische Antike (Aristoteles) zurück, wo eine semantisch motivierte Zweiteilung der einfachen Sätze in ὑποκείμενον und ῥῆμα "die Aussage" vorgenommen wurde. Die Idee war, daß einerseits Gegenstände vorliegen, über die etwas gesagt wird, und andererseits das über diese Gegenstände Gesagte. Hier liegt also eine Hypothese über den semantischen Effekt bestimmter syntaktischer Funktionen beim Aufbau der Satzsemantik zugrunde. Diese Hypothese ist nicht willkürlich. Das Ansetzen von subj und nicht subj\* hat eine sehr gute, starke Motivation, die nicht zufällig ist. Letzten Endes läuft die Motivation auf Aussagen in der Sprachtheorie hinaus, wo gewissen Funktionen bestimmte Eigenschaften zugewiesen werden. Daß man Kongruenz dann auch mit Hilfe anderer Funktionen (subj\*) beschreiben kann, ist irrelevant, denn auch in einer Sprache, in der es überhaupt keine Kongruenzphänomene zwischen Subjekt und Prädikat gibt, kann man nach wie vor von subj reden, gleichzeitig entfällt im Fall einer solchen Sprache jede Motivation, statt dessen von subj\* zu reden.

Frage: Damit ist das oben benannte Problem nicht gelöst. Die Grammatiker mögen gute Gründe gehabt haben dafür, warum sie in der Beschreibung des Griechischen und Lateinischen auf Subjekt Bezug genommen haben und nicht auf subj\*. Unser Problem hingegen ist, daß wir aufgrund der Annahmen und Definitionen, die wir bisher gemacht haben, nicht feststellen können, ob in den Elementen der Korrespondenzrelation subj oder subj\* auftritt. Das führt uns auf das Problem, daß wir in der Theorie bestimmte Gegenstände als Komponenten des syntaktischen Teilsystems beliebiger Idiolektsysteme postulieren, die wir nicht hinreichend identifizieren können: Wir können bei den Korrespondenzrelationen nicht sagen, welches genau die Elemente sind, da wir bei gewissen Elementen nicht wissen und auch nicht feststellen können, ob als dritte Komponente subj oder subj\* auftritt.

Lieb: In Annahme 1 auf S.61 ist über die dritten Komponenten der Elemente der Korrespondenzrelationen nur gesagt, daß es sich um zweiwertige Konstituentenfunktionen handelt. Das reicht aus, um den Ausdruck "Korrespondenzrelation" zu definieren. Eine genauere Festlegung in der Frage, welche Konstituentenfunktionen hier auftreten können, ist nur über weitere Annahmen zu erreichen. Solche Annahmen haben wir noch nicht formuliert. Insofern ist die Theorie noch unfertig. Die oben angeführte Kritik ist daher *im Augenblick* berechtigt.

Bisher sind wir erst soweit vorgedrungen, überhaupt die Existenz einer Korrespondenzrelation für beliebige Idiolektsysteme zu fordern und deren allgemeine Eigenschaften festzulegen. Über nähere Bestimmungen, die man über zusätzliche Annahmen über die Konstituentenfunktionen in die Sprachtheorie einführen würde, wissen wir im Augenblick nichts. Bei solchen Annahmen muß man ungeheuer vorsichtig sein, da, wie sich schon gezeigt hat, bei den Konstituentenfunktionen im Hinblick auf Kongruenz dauernd sehr spezielle Sonderfälle von allgemeinen Funktionen auftreten. Wie eine allgemeine Kennzeichnung dieser Sonderfälle aussehen könnte, die dann z.B. zu sagen erlaubt, daß für das Deutsche subj\* nicht in Frage kommt, sondern nur subj, ist im Augenblick unklar. Der entscheidene Punkt ist aber, daß wir angeben können, wo eine solche Kennzeichnung vorgenommen werden muß: nämlich *nicht* bei einer Einschränkung des allgemeinen Definitionsschemas, *nicht* bei der Definition des Sich-Richtens nach, *nicht* bei Annahme 1 (die mit Absicht sehr allgemein gehalten ist und nur sicherstellen soll, daß wir von *der* Korrespondenzrelation eines Idiolektsystems als

genau einer überhaupt reden können), sondern durch zusätzliche Annahmen über die Korrespondenzrelation. Diese Annahmen haben wir noch nicht formuliert.

Frage: Wären solche Annahmen als einzelsprachliche Annahmen zu formulieren?

Lieb: Das ist gerade die Frage. Wir können für das Deutsche oder Lateinische bestimmte Feststellung über im Zusammenhang mit Kongruenz relevante Konstituentenfunktionen treffen, die sich z.T. verallgemeinern lassen. Welche Verallgemeinerungen in die Sprachtheorie eingeführt werden können, ist völlig offen.

Frage: Wie könnten nicht-willkürliche Annahmen überhaupt aussehen?

Lieb: Ein Weg zu solchen Annahmen könnte über eine indirekte semantische Rechtfertigung bestimmter abgeleiteter Funktionen (z.B. subj) gegenüber bestimmten anderen (z.B. subj\*) laufen, die auf gewissen allgemeineren Annahmen in der Sprachtheorie beruht.

Beispielsweise ist die Reihenfolge der Komponenten in den  $comp^n$ -Vorkommen in der Integrativen Syntax festgelegt durch die Reihenfolge der Komponenten der Umfangselemente der Wortbedeutungen der Kernkonstituenten (letzten Komponenten) der  $comp^n$ -Vorkommen.

Wenn man nun annimmt, daß die Reihenfolge der Komponenten in den Elementen der (verbalen) Begriffsumfänge nicht beliebig ist (etwa: Handlung — Handlungsträger — weitere Handlungsbeteiligte), dann ist eine Funktion, die zugehörige  $comp$ -Konstituenten in der in den Verbbedeutungen bestimmten Reihenfolge zueinander in Beziehung setzt, natürlicher, als eine andere.

Dies ist nur ein Typ einer möglichen Argumentation.

Frage: Kann eine derartige Argumentation *hinreichend* dafür sein, etwa subj als in gewisser Weise grundlegender als subj\* zu kennzeichnen und zu behaupten, daß deswegen in den Elementen der Korrespondenzrelation subj auftritt und nicht subj\*?

Lieb: "Hinreichend" ist hier ein zu starker Ausdruck. Die erforderlichen Argumentationen dürften komplexer sein und auf die Frage hinauslaufen, was 'natürlicher' ist. Dafür läßt sich mit sprachpsychologischen Gründen, mit kommunikationstheoretischen Gründen usw. argumentieren. Wenn man die grammatische Beschreibung letzten Endes in mehr als trivialer Weise zu der psychischen Ausstattung der Sprecher in Beziehung setzt, dann müßten sich in der Psycholinguistik entsprechende Sätze ergeben über die Art und Weise, wie Sprache von den Sprecher verarbeitet wird, wobei sich Natürlichkeitsbehauptungen dann durch konkrete Annahmen spezifizieren ließen.

R.S.

## 0. Nachtrag zur 13. Sitzung

Prof. Lieb erläutert seinen Zusatz im Protokoll der 14. Sitzung (S. 64f) zur Behandlung der verbalen Partizipialformen im Lateinischen: Von einem bestimmten Verbalstamm (z.B. vict-) wird zunächst ein Verbaladjektiv gebildet: z.B. victus/a/um<sup>w</sup> ∈ ADJ. Es werden dann bestimmte Formen des Adjektivs in das Verbalparadigma als Partizipien eingeführt:

victus	-a	-um	Nom, Sg
victum	-am	-um	Akk, Sg
victi	-ae	-a	Nom, Pl
victos	-as	-a	Akk, Pl

Diese werden zur Bildung zusammengesetzter Verbformen benutzt: victus sum usw. Den Verbformen wird ein verbaler Kasus und ein verbales Genus zugeschrieben, in Abhängigkeit von dem nominalen Kasus und Genus, das die zugrundeliegenden Partizipien als Formen der Verbaladjektive haben. (Diese Analyse ist nicht unproblematisch.)

## 1. Weitere Hilfsdefinitionen zum Lateinischen

Analog zu Def. 1L von S. 64 läßt sich nun unter Voraussetzung der obigen Analyse die folgende Definition für *verbalen* Kasus in S vornehmen:

**Def. 2L:** Es sei S ein lateinisches Idiolektssystem und  $n \in \{2, 5\}$ .  
Der n-te verbale Kasus in S ( $[n]_{vKS}$ ) = das K mit (i) oder (ii):  
 (i)  $n = 2 \wedge K = \text{Nom}_V(-, S)$   
 (ii)  $n = 5 \wedge K = \text{Akk}_V(-, S)$

Weitere Hilfsdefinitionen lassen sich formulieren zur Korrespondenz bei Numerus, Person und Genus; wir erhalten die folgenden <sup>zwei</sup> drei Definitionen:

**Def. 3L:** Es sei S ein lateinisches Idiolektssystem und  $n \in \{1, 2\}$ .  
 a. / b. Der n-te nominale / verbale Numerus in S ( $[n]_{nNS} / [n]_{vNS}$ ) = das K mit (i) oder (ii):  
 (i)  $n = 1 \wedge K = \text{Sg}_N(-, S) / K = \text{Sg}_V(-, S)$   
 (ii)  $n = 2 \wedge K = \text{Pl}_N(-, S) / K = \text{Pl}_V(-, S)$

**Def. 4L:** Es sei S ein lateinisches Idiolektssystem und  $n \in \{1, 2, 3\}$ .  
 a. / b. Die n-te verbale Person / Wortperson in S ( $[n]_{vPS} / [n]_{wPS}$ ) = das K / das L mit (i) oder (ii) oder (iii):  
 (i)  $n = 1 \wedge K = \text{1P}(-, S) / L = \text{1PS}(-, S)$   
 (ii)  $n = 2 \wedge K = \text{2P}(-, S) / L = \text{2PS}(-, S)$   
 (iii)  $n = 3 \wedge K = \text{3P}(-, S) / L = \text{3PS}(-, S)$

~~Def. 5L:~~ Es sei  $S$  ein lateinisches Idiolektssystem und  $n \in \{1, 2, 3\}$ .  
 c. / d. / e. Das  $n$ -te nominale Genus / verbale Genus / Wortgenus in  $S$  ( $[n]_{nGS} / [n]_{vGS} / [n]_{wGS}$ ) = das  $K$  / das  $L$  mit (i) oder (ii) oder (iii):  
 (i)  $n = 1 \wedge K = \text{Mask}_N(-, S) / K = \text{Mask}_V(-, S) / L = \text{MASK}(-, S)$   
 (ii)  $n = 2 \wedge K = \text{Fem}_N(-, S) / K = \text{Fem}_V(-, S) / L = \text{FEM}(-, S)$   
 (iii)  $n = 3 \wedge K = \text{Neut}_N(-, S) / K = \text{Neut}_V(-, S) / L = \text{NEUT}(-, S)$

Die verbalen Genera gemäß (d) sind nicht zu verwechseln mit den Genera verbi im traditionellen Sinn (Aktiv, Passiv), die für das Lateinische ebenfalls anzusetzen sind.

## 2. Diskussion

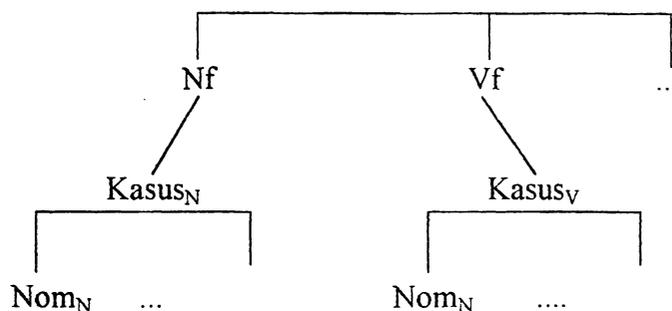
**Einwand (Kapp):** Ist es tatsächlich notwendig, eine eigene Klassifikation Verbaler Kasus anzusetzen (Def 2L)?

**Antwort (Lieb):**

$\langle \text{victus}^1, \{ \text{Nom}_N, \text{Sg}_N, \text{Mask}_N \} \rangle \in \text{victus/a/um}^P$

aber  $\langle \text{victus}^1, \{ \text{Part}, \text{Perf}, \text{Pass}, \text{Nom}_N, \dots \} \rangle \in \text{vincere}^P ?$

Wollte man nur nominalen Kasus ansetzen, müßte  $\text{Nom}_N$  als Teilmenge von  $Vf$  angesetzt werden; auch wenn man bei  $\text{victus}^1$  im Verbalparadigma keinerlei Kasusategorie zuläßt, müßte dies doch bei  $\text{victus sum}$  geschehen, womit:



$\text{Nom}_V \subset Vf$  ist aber offensichtlich falsch.

## 3. Formulierung der Annahme zu Korrespondenz im Lateinischen (vgl. S. 68)

Auf S. 68 war vorgreifend die folgende Annahme 1L formuliert, die nun gemäß den Hilfsdefinitionen verstanden und ergänzt werden kann:

- Annahme 1L:** Für jedes lateinische Idiolektsystem gilt:  
 korr(S) = die Menge der Tripel  $\langle M_1, M_2, g \rangle$ , für die (a) oder (b) oder ...  
 oder (f) gilt:
- a.  $g = \text{attr}_a$ , und es gibt ein  $n$  mit (i) oder (ii) oder (iii):
- (i)  $n \in \{1, 2\} \wedge M_1 = [n]_{nNS} \wedge M_2 = M_1$
  - (ii)  $n \in \{1, \dots, 6\} \wedge M_1 = [n]_{nKS} \wedge M_2 = M_1$
  - (iii)  $n \in \{1, 2, 3\} \wedge M_1 = [n]_{nGS} \wedge M_2 = [n]_{wGS}$
- b.  $g = \text{subj}$ , und es gibt ein  $n$  mit (i) oder (ii) oder (iii) oder (iv):
- (i)  $n \in \{1, 2\} \wedge M_1 = [n]_{vNS} \wedge M_2 = [n]_{nNS}$
  - (ii)  $n \in \{1, 2, 3\} \wedge M_1 = [n]_{vPS} \wedge M_2 = [n]_{wPS}$
  - (iii)  $n \in \{1, 2, 3\} \wedge M_1 = [n]_{vGS} \wedge M_2 = [n]_{wGS}$
  - (iv)  $n \in \{2, 5\} \wedge M_1 = [n]_{vKS} \wedge M_2 = [n]_{nKS}$
- usw.

Die fehlenden Teile der Annahme sind:

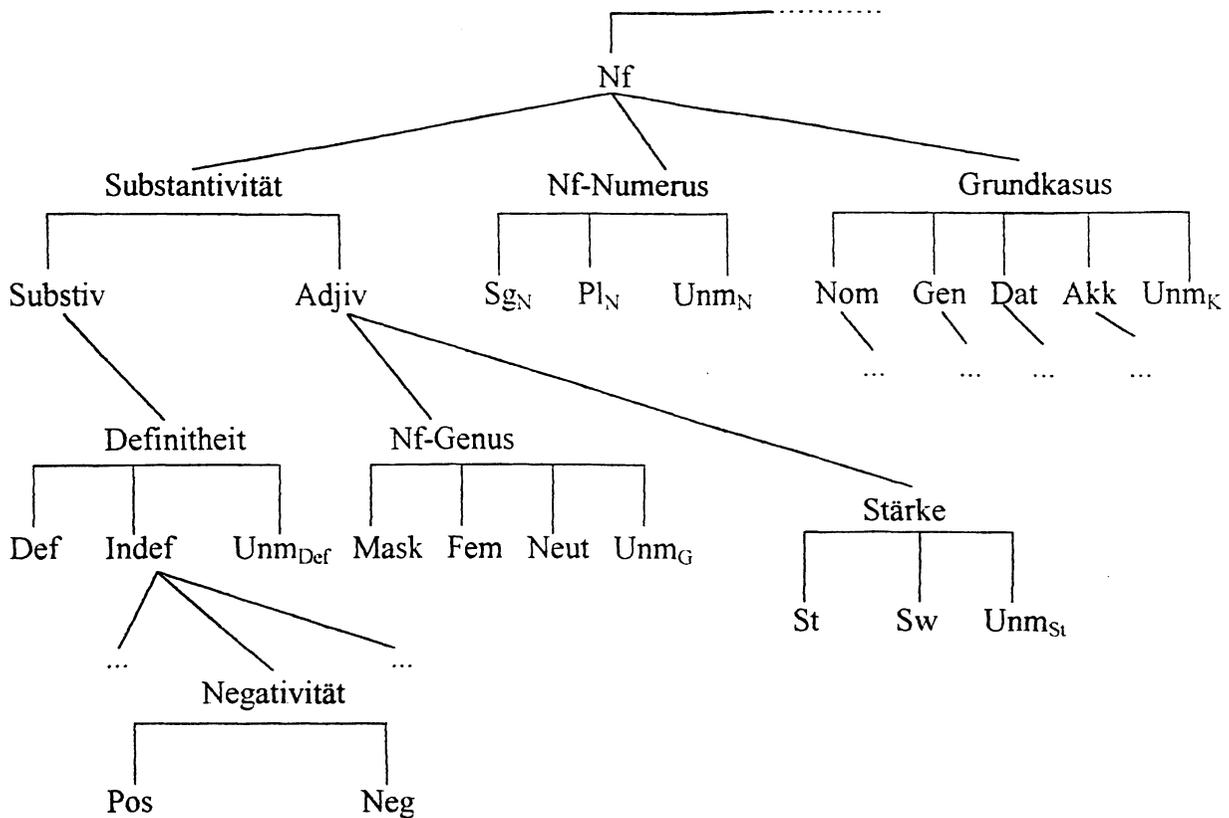
- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| c. $g = \text{prn}_a$ -subj und ... | („prn <sub>a</sub> “ für „adjektivisches prädikatsnomen“)   |
| d. $g = \text{prn}_s$ -subj und ... | („prn <sub>s</sub> “ für „substantivisches prädikatsnomen“) |
| e. $g = \text{app}$ und ...         |   |
| f. $g = \text{ant}$ und ...         |   |

Annahme 1L liefert ein Muster für die Beschreibung der Korrespondenzrelation in beliebigen Idiolektsystemen: Wir zählen in den relevanten Klassifikationen (‘Parameter’) die Kategorien (‘Werte’) durch, d.h. führen Hilfsdefinitionen der obigen Art ein, und nehmen eine Fallunterscheidung nach den Konstituenten<sup>funktionen</sup> vor, die in den Elementen der Korrespondenzrelation als dritte Komponenten auftreten.

#### 4. Korrespondenz und Unmarkiertheitskategorien

Im Zusammenhang mit Korrespondenzrelationen verbleibt ein einziges Problem, das am Lateinischen schlecht untersucht werden kann: Die Rolle von Unmarkiertheitskategorien. Sie sollen im Zusammenhang mit  $\text{attr}_a$  im Deutschen untersucht werden. Prof. Lieb gibt dazu eine Änderung der Annahmen bekannt, die in der IS bisher zur SEO im Deutschen gemacht wurden. Die SEO soll im nominalen Bereich jetzt wie folgt aussehen:

(siehe nächste Seite)



- (i) Gegenüber früheren Annahmen entfallen die sog. ‘negativen Kasus’; stattdessen wird Synkretismus mit Hilfe von Klassifikationen auf den Grundkasus behandelt.
- (ii) Alle Unmarkiertheitskategorien sind in die betreffende Klassifikation einbezogen.
- (iii) In Übereinstimmung mit den neu eingeführten Wortarten SUBSTANTIVISCH und ADJEKTIVISCH in der LWO wird die Menge der substantivischen und adjektivischen Nomenformen unterschieden (Formen von Substantiven und substantivischen Pronomina und von Adjektiven und adjektivischen Pronomina) und die Klassifikation Definitheit, die vorher nur die Substantivformen erfaßte, auf die Formen substantivischer Pronomina ausgedehnt. Die Genus- und Stärke-Klassifikationen (starke, schwache und stärke-unmarkierte adjektivische Formen) sind direkt auf der Menge der adjektivischen Formen (Formen von Adjektiven und adjektivischen Pronomina) angesetzt.

Korrespondenz soll anhand der folgenden Frage untersucht werden:

Wieso ist (1) nur als Nom Sg und (2) nur als Gen Pl markiert, obwohl doch der<sub>1</sub> igel<sub>2</sub> beidemale nicht eindeutig ist? Die Frage leitet zugleich über zu dem verbleibenden theoretischen Problem der Klärung der Markierungsfunktion mark.

(1)  $f_1 = \underline{\text{der}} \quad \underline{\text{kleine}} \quad \underline{\text{igel}} \quad \langle f_1, \text{NGr}, \{\text{Nom}, \text{Sg}\} \rangle \in \text{mark}(f,s,e,S)$

(2)  $f_2 = \underline{\text{der}} \quad \underline{\text{kleinen}} \quad \underline{\text{igel}} \quad \langle f_2, \text{NGr}, \{\text{Gen}, \text{Pl}\} \rangle \in \text{mark}(f,s',e',S')$

## 16. Sitzung: 9.2.1998

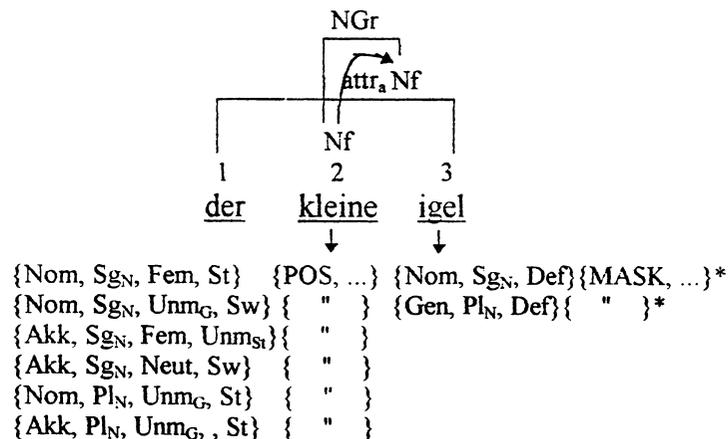
- **Änderungen** zum Protokoll der vergangenen Sitzung: Auf S. 71 muß es in der vorletzten Zeile vor Abschnitt 4 „Konstituentenfunktionen“ statt „Konstituenten“ heißen. Auf S. 70 ist die erste Zeile „Def. 5L ...“ zu streichen, da c./ d./e. an Def. 4L anschließt. Demgemäß ist auf S. 69 in der Zeile vor Def. 3L „drei“ in „zwei“ zu ändern.
- **Nachtrag** zu Annahme 1L auf S. 71: zu ergänzen ist als fehlender Teil der Annahme:  
g. g = prädic(ativum) und ... (vgl. S. 18)

1. Unmarkiertheitskategorien im Deutschen:  $\text{attr}_a$ -Konstituenten

## 1.1 Beispiel

Auf der Grundlage der im letzten Protokoll angegebenen Beispiele (S. 72) soll untersucht werden, welche Rolle Unmarkiertheitskategorien bei der Korrespondenzrelation und  $\text{attr}_a$  im Deutschen spielen. Zunächst muß die Markierungsstruktur einer  $\text{attr}_a$ -Konstituente betrachtet werden (Beispiel von S. 72):

(1)



\* Abgekürzte Schreibweise von:

{{{1,3}, {Nom, Sg<sub>N</sub>, Def}, {MASK, ...}}, {{{1,3}, {Gen, Pl<sub>N</sub>, Def}, {MASK, ...}}}

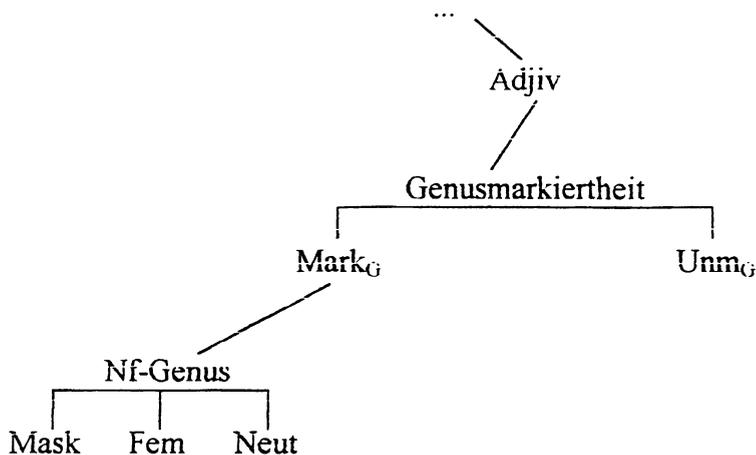
## 1.2 Diskussion: Die Kategorisierung von Adjektivformen

Ausführlich wurde diskutiert, ob das gleichzeitige Auftreten einer Form in Mask, Fem und Neut aufgefaßt werden könne als Unm<sub>G</sub>. Es tritt dabei das Problem auf, daß es sich bei Unm<sub>G</sub> nicht einfach um den Durchschnitt von Mask, Fem und Neut handeln darf, da die SEO in diesem Fall nicht mehr als Klassifikationssystem aufgefaßt werden könnte, weil Unm<sub>G</sub> in derselben Klassifikation (entweder Nf-Genus oder Genusmarkiertheit) Teilmenge einer anderen Klasse wäre (der Durchschnitt einer Menge von Mengen ist Teilmenge jeder Elementmenge); dies ist für Klassifikationen laut Definition nicht zugelassen. (Unm<sub>G</sub> als Vereinigung von Mask, Fem, Neut ist offensichtlich unangemessen.) Zur Lösung des Problems wurden die folgenden Möglichkeiten erwogen:

(Vgl. im Folgenden:

Lieb, H. (1992): Paradigma und Klassifikation: Explikation des Paradigmenbegriffs. In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 11. 3-46.):

- Die Annahme, bei der SEO handele es sich um ein Klassifikationssystem, wird zugunsten eines Systems von Einteilungen (in denen also verschiedene Elemente Teilmengen voneinander sein können) aufgegeben. Damit müßte eine Grundannahme aufgegeben werden, was nicht erwünscht ist.
- Es müßte eine Änderung der folgenden Art für die SEO deutscher Idiolektssysteme vorgenommen werden:



Dies ist jedoch nur eine Scheinlösung: Falls  $Unm_G = \cap \{Mask, Fem, Neut\}$ , gilt weiterhin:  $Unm_G \subseteq Mark_G$ .

Die weitere Diskussion zeigt, daß die Annahme  $Unm_G = \cap \{Mask, Fem, Neut\}$  für das Deutsche aus empirischen Gründen überhaupt unangemessen ist.

- Da unflektierte, prädikativ gebrauchte Adjektivformen wie klein<sup>1</sup> weder Mask noch Fem noch Neut, sondern nur  $Unm_G$  zugeordnet werden sollten, ist  $Unm_G$  weder Teilmenge von Mask, Fem Neut, noch von  $Mark_G$ . Zugleich darf sich  $Unm_G$  mit jeder dieser Mengen überschneiden. Dies läßt zu, daß eine Form wie kleine<sub>2</sub> gleichzeitig Element von Fem und von  $Unm_G$  ist; aus empirischen Gründen eine wünschenswerte Annahme.

Das Problem tritt in (1) auf z.B. wegen der Markierung von kleine<sub>2</sub> als

- (2) a. {Akk, Sg<sub>N</sub>, Fem, Unm<sub>St</sub>}  
 b. {Akk, Pl<sub>N</sub>, Unm<sub>G</sub>, St}

Dies setzt als Elemente des Paradigmas klein<sup>P</sup> voraus:

- (3) a. <kleine<sup>1</sup>, {Akk, Sg<sub>N</sub>, Fem, Unm<sub>St</sub>}>  
 b. <kleine<sup>1</sup>, {Akk, Pl<sub>N</sub>, Unm<sub>G</sub>, St}>

— woraus wegen der Definition von „Paradigma“ folgt:

- (4) a. kleine<sup>1</sup> ∈ Fem  
 b. kleine<sup>1</sup> ∈ Unm<sub>G</sub>

Weiterhin diskutiert wurde das Problem, wie weit die Kategorisierungen (3) mit der Definition von „Paradigma“ (in Lieb 1992) vereinbar sind. Die Vereinbarkeit ist bereits durch die dortige Forderung gewährleistet, daß in einer Kategorisierung keine Kategorien ‘vom selben Typ’ auftreten dürfen.

[Zusatz Lieb: Wichtiger ist die Rolle der Systemverbindung]

### 1.3 Zusammenfassung (Lieb)

*Untersucht werden soll die Rolle von Unmarkiertheitskategorien im Zusammenhang mit der Korrespondenzrelation. Bei den deutschen attr<sub>a</sub>-Konstituenten erhebt sich dabei die Frage, wie die Markierungsstruktur einer solchen Konstituente auszusehen hat. Es ist unstrittig, daß in der Markierungsstruktur Unmarkiertheitskategorien auftreten müssen; insbesondere gilt dies für Unm<sub>G</sub>. Im revidierten Schema auf S. 72 ist Unm<sub>G</sub> als eigenes Nf-Genus neben Mask, Fem und Neut angesetzt; dies ist nach der allgemeinen Annahme, daß die SEO ein Klassifikationssystem ist, nur zulässig, falls sich Unm<sub>G</sub> nicht als Teilmenge von Mask, Fem oder Neut erweist. Tatsächlich ist Unm<sub>G</sub> keine Teilmenge, da die sog. unflektierten, prädikativ gebrauchten Adjektivformen wie klein<sup>1</sup> vernünftigerweise weder Mask noch Fem noch Neut zugeordnet werden sollten und nur als Unm<sub>G</sub> gelten können. Zuzulassen ist allerdings, daß sich die Kategorie Unm<sub>G</sub> mit einzelnen Genuskategorien überschneidet, d.h. Unm<sub>G</sub> kann nicht einfach bestimmt werden als weder Mask, noch Fem noch Neut, ebensowenig wie man einen nicht-leeren Durchschnitt dieser Kategorien nehmen könnte, weil dann die Kategorie Unm<sub>G</sub> Teilmenge jeder anderen Genuskategorie wäre und somit die Genuseinteilung keine Klassifikation mehr sein würde.*

*Für das Deutsche ist aus empirischen Gründen zu fordern, daß in einer Kategorisierung der Adjektivform kleine<sup>1</sup> zwar die Kategorien Nom, Sg<sub>N</sub>, Unm<sub>G</sub> und ggfs. Sw zusammen auftreten können, sowie die Kategorien Akk, Sg<sub>N</sub>, Fem und ggfs. Sw und Akk, Sg<sub>N</sub>, Neut und ggfs. Sw, nicht aber bspw. Akk, Sg<sub>N</sub>, Unm<sub>G</sub>, Sw. Solche Bedingungen sind in allgemeiner Weise in der Definition von „Paradigma“ (Lieb 1992) berücksichtigt durch den Ausschluß von Kategorien, die „vom selben Typ“ sind, innerhalb ein und derselben Kategorisierung, sowie durch die Rolle, welche die ‘Systemverbindung’ für Paradigmen spielt.*

*Es muß überprüft werden, ob die Definition von „Paradigma“ in dem genannten Aufsatz erfordert, daß Unmarkiertheitskategorien in die jeweilige Klassifikation aufzunehmen sind, statt daß man zunächst zwischen ‘unmarkiert für den betreffenden Gesichtspunkt’ und ‘markiert für den betreffenden Gesichtspunkt’ unterscheidet und diese als Kategorien einer vorgeordneten Klassifikation ansetzt. In unserem Fall wären dies also Mark<sub>G</sub> und Unm<sub>G</sub>, wobei dann Mask, Fem und Neut Untermengen von Mark<sub>G</sub> sind.*

*Vorbehaltlich einer genaueren Darstellung der Adjektivparadigmen wird die Kategorisierung der Adjektivform kleine<sup>1</sup> so angesetzt, daß die Markierungsstruktur für kleine<sub>2</sub>, wie in (1) angenommen werden kann.*

## 2. Korrespondenz und Unmarkiertheitskategorien

### 2.1 Korrespondenz bei $\text{attr}_a$ im Deutschen

Bei Beispiel (1) muß gelten:

$$(5) \quad \langle \text{der kleine igel}, \text{Nl}, \{\text{Nom}, \text{Sg}_N, \text{Def}, \text{MASK}\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$$

— obwohl  $\{\text{Nom}, \text{Sg}_N, \text{Def}\}$  in der Markierungsstruktur von  $\text{der}_1 \text{igel}_3$  nirgends als Teilmenge auftritt und Def und MASK in der Markierungsstruktur fehlen. Im Hinblick auf Kongruenz muß gelten:

$$(6) \quad \text{kleine}_2 \text{ richtet sich nach } \text{der}_1 \text{ igel}_3 \text{ im Kasus / numerus / Genus / in X bei } \text{attr}_a \text{ in } f, s, e, S$$

— wo X ein Gesichtspunkt ist, der dem Zusammenhang von Def und Sw Rechnung trägt. (Definite substantivische Nuklei verlangen 'schwache'  $\text{attr}_a$ -Konstituenten.)

Sowohl (5) als auch (6) gelten, wenn die folgenden Annahmen über die Korrespondenzrelation vorausgesetzt werden:

- (7) a. Kasus:  $\langle \text{Nom}, \text{Nom}, \text{attr}_a \rangle \in \text{korr}(S)$   
 b. Numerus:  $\langle \text{Sg}_N, \text{Sg}_N, \text{attr}_a \rangle \in \text{korr}(S)$   
 c. Genus:  $\langle \text{Unm}_G, \text{MASK}, \text{attr}_a \rangle \in \text{korr}(S)$   
 d. Stärke:  $\langle \text{Sw}, \text{Def}, \text{attr}_a \rangle \in \text{korr}(S)$

Mit (d) wird also „X“ als „Stärke“ interpretiert.

[Zusatz Lieb: „Stärke“ korrigiert „Definitheit“, was in der Sitzung gebraucht wurde.]

### 2.2 Ergebnisse

#### • Auftreten von Unmarkiertheitskategorien

Im Deutschen treten Unmarkiertheitskategorien auf. Sie sind so zu behandeln wie die üblichen syntaktischen Kategorien, z.B.  $\text{Unm}_G$  wird behandelt wie das Nf-Genus Mask. Im Deutschen richtet sich also ein Adjektiv-Attribut im Genus nach dem Genus der Bezugskonstituente, auch wenn das Adjektiv-Attribut der Kategorie  $\text{Unm}_G$  zugeordnet ist und das Genus für die Bezugskonstituente eines der drei Wortgenera ist.

#### • Auftreten einer Stärke- und Definitheitskategorie

Zwischen der Definitheitsklassifikation bei den substantivischen Nomenformen und der Stärke-Klassifikation bei den adjektivischen Nomenformen besteht der folgende Zusammenhang: Eine bestimmte Stärke-Kategorie korrespondiert mit einer bestimmten Definitheitskategorie in Bezug auf  $\text{attr}_a$ . Die Stärke-Klassifikation (S. 72) kann unter diesem Gesichtspunkt aufgefaßt werden als eine Definitheitsklassifikation für

adjektivische Nomenformen, und [Zusatz Lieb] die Definitheitsklassifikation als eine Stärke-Klassifikation für substantivische Nomenformen.

### 3. Zusammenfassung (Lieb)

*Nach Lösung der vorgelagerten Probleme, welche die Kategorisierungen von Adjektivformen im Deutschen betreffen, ergibt sich die Menge der Tripel in (7) als Teilmenge der Korrespondenzrelation. Die Kongruenz zwischen Adjektiv-Attribut und substantivischer Bezugskonstituente läßt sich unter Voraussetzung einer so angesetzten Korrespondenzrelation beschreiben; dabei treten gegenüber dem Lateinischen nur die folgenden neuen Eigenschaften auf:*

- 1. In der Korrespondenzrelation können Unmarkiertheitskategorien erscheinen, die genauso behandelt werden wie die entsprechenden traditionellen Kategorien, z.B.  $Unm_G$  wird behandelt wie das Nf-Genus Mask. Dabei richtet sich das Adjektiv-Attribut in seinem Genus nach dem Genus, das der Bezugskonstituente zugeordnet ist, auch dann, wenn die Kategorie für das Adjektiv-Attribut die Kategorie  $Unm_G$  ist und das Wortgenus für die Bezugskonstituente eines der drei Wortgenera (MASK / FEM / NEUT).*
- 2. Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Definitheitsklassifikation bei den substantivischen Nomenformen und der Stärke-Klassifikation bei den adjektivischen Nomenformen derart, daß eine bestimmte Stärke-Kategorie mit einer bestimmten Definitheitskategorie korrespondiert in Bezug auf die Funktion  $attr_\alpha$ . Man könnte also die Stärke-Klassifikation unter diesem Gesichtspunkt auffassen als eine Definitheitsklassifikation für adjektivische Nomenformen, und die Definitheitsklassifikation als eine Stärke-Klassifikation für substantivische Nomenformen.. Unter Berücksichtigung dieser beiden neuen Phänomene dürften die Kongruenzsätze für das Adjektiv-Attribut im Deutschen mit Hilfe der allgemeinen Begriffe, die anhand des Lateinischen entwickelt wurden, formulierbar sein.*

**Bemerkung:** *Es muß dem Auftreten sog. starker Adjektivformen nach dem unbestimmten Artikel und vergleichbaren Wörtern (vgl. ein kleiner igel) Rechnung getragen werden.*

### 4. Weitere Planung

Die Teilnehmer einigen sich auf eine **Sondersitzung** am 16.2.1998, in der nach Behandlung der 'Bemerkung' das verbleibende theoretische Hauptproblem erörtert werden soll: Der Status der Markierungsfunktion mark.

**Im nächsten Semester** ist nach der bisherigen Planung 'Ellipse' das Hauptthema. Falls jedoch keine neuen Teilnehmer am Colloquium erscheinen, soll zunächst die Anwendbarkeit der Kongruenzbegriffe auf weitere Sprachen untersucht werden:

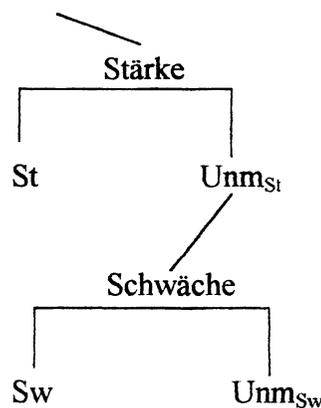
- Atztekisch (Nahuatl): Herr Nolda
- Chinesisch, Kikongo (Bantusprache): Frau Beck, Herr Sackmann
- Hebräisch: Herr Phillips, Herr Sackmann
- Japanisch: Frau Shida
- Ungarisch: Frau Stolzenberg

Das verbleibende theoretische Hauptproblem — Kongruenz bei Koordinationen — wird sinnvollerweise erst nach Behandlung der Ellipsenproblematik thematisiert.

- Bei dem vorliegenden Protokoll handelt es sich aufgrund der Länge der Sondersitzung um ein reines Ergebnisprotokoll. Ein ausführlicher Nachtrag von Prof. Lieb wurde bereits verschickt.

### 1. Änderung der SEO: Stärkeklassifikation

Bei den Änderungen zur SEO von S. 72 würde es sich bei der Stärkeunterteilung nicht mehr um eine Klassifikation handeln ( $Sw \subset St$  auf S. 72, da  $Sw =$  Menge der Formen auf -e oder -en), daher wird die folgende Änderung vorgenommen (Vorschlag Kapp):

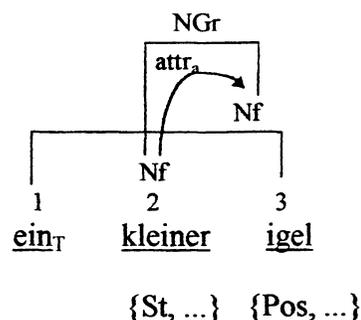


(Die Kategorien dürfen sich überschneiden, da es sich nicht um eine Zerlegung handelt.) Dies entspricht im übrigen den Klassifikationen, die im Colloquium des SS 1993 in der Ausarbeitung von Lieb „Die Basis für deutsche Nominalparadigmen“, angesetzt wurden. ( $Unm_{St}$  = die Menge der unflektierten Adjektivformen.)

### 2. Die Korrespondenz bei Adjektivattributen

Betrachtung von Beispielen:

(1)

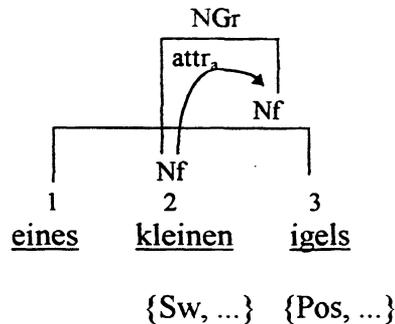


(Zu Pos vgl. S. 72;  $Pos \subset Indef$ .)

Für die Korrespondenzrelation erhalten wir:

$$\langle \text{St, Indef, attr}_a \rangle \in \text{korr}(S)$$

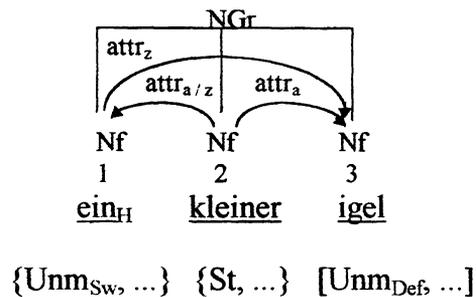
(2)



Für die Korrespondenzrelation erhalten wir:

$$\langle \text{Sw, Indef, attr}_a \rangle \in \text{korr}(S)$$

(3)



[ ]: Nicht relevant für die Korrespondenzrelation

„attr<sub>z</sub>“ für „Zahlwort-Attribut“

Die neue grammatische Funktion „attr<sub>a/z</sub>“ läßt sich folgendermaßen definieren:

**Def.:** Es sei  $\langle f, s, e, S \rangle$  ein syntaktisches Quadrupel.

$\langle f_1, f_2 \rangle \in \text{attr}_{a/z}(f, s, e, S)$  gdw.:

Es gibt ein  $f_3$ , so daß:

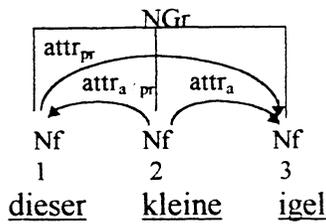
a.  $\langle f_1, f_3 \rangle \in \text{attr}_a(f, s, e, S)$

b.  $\langle f_2, f_3 \rangle \in \text{attr}_z(f, s, e, S)$

Für die Korrespondenzrelation erhalten wir:

$$\langle \text{St, Unm}_{\text{Sw}}, \text{attr}_{a/z} \rangle \in \text{korr}(S)$$

(4)



{St, ...} {Sw, ...} [Unm<sub>Def</sub>, ...]

„attr<sub>pr</sub>“ für „Pronominal-Attribut“

Analog zu „attr<sub>a/z</sub>“ läßt sich „attr<sub>a/pr</sub>“ folgendermaßen definieren:

**Def.:** Es sei  $\langle f, s, e, S \rangle$  ein syntaktisches Quadrupel.

$\langle f_1, f_2 \rangle \in \text{attr}_{a/pr}(f, s, e, S)$  gdw.:

Es gibt ein  $f_3$ , so daß:

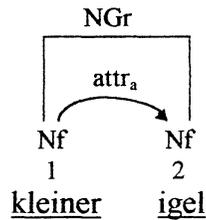
a.  $\langle f_1, f_3 \rangle \in \text{attr}_a(f, s, e, S)$

b.  $\langle f_2, f_3 \rangle \in \text{attr}_{pr}(f, s, e, S)$

Für die Korrespondenzrelation erhalten wir:

$\langle \text{Sw}, \text{St}, \text{attr}_{a/pr} \rangle \in \text{korr}(S)$

(5)

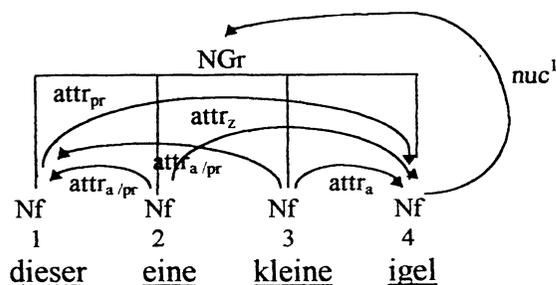


{St, ...} {Unm<sub>Def</sub>, ...}

Für die Korrespondenzrelation erhalten wir:

$\langle \text{St}, \text{Unm}_{\text{Def}}, \text{attr}_a \rangle \in \text{korr}(S)$

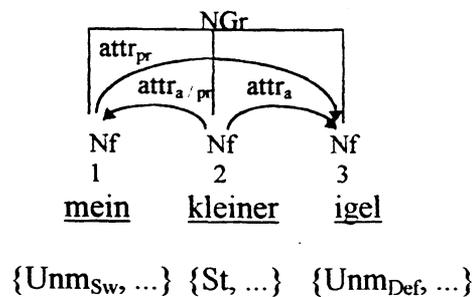
(6)



{St, ...} {Sw, ...} {Sw, ...} [Unm<sub>Def</sub>, ...]

dieser<sub>1</sub> eine<sub>2</sub> ist erfaßt durch (4), da  $\text{attr}_z$  ein Sonderfall von  $\text{attr}_a$  ist (Zahlwörter sind Adjektive).

(7)



Für die Korrespondenzrelation erhalten wir:

$\langle \text{St}, \text{Unm}_{\text{Sw}}, \text{attr}_{a/pr} \rangle \in \text{korr}(S)$

### 3. Die Markierungsfunktion mark

Prof. Lieb schlägt eine rekursive Definition vor, die aufgrund der Diskussion schließlich die folgende Form annimmt:

**Def.:** Es sei  $\langle f, s, e, S \rangle$  ein syntaktisches Quadrupel und  $f_1$  sei keine Koordination in  $f, s, e$ , und  $S$  und ' $f_1$  sei nicht die Vereinigung eines Negators oder Qualifikators mit seinem Bereich'.

$\langle f_1, K, M \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$  gdwg.:

1.  $f_1$  ist  $K$  in  $f$  und  $1(s)$  zugeordnet
2. Jedes  $M_1 \in M$  ist eine syntaktische Kategorie von  $S$ .
3. Es gibt ein  $f_2, J$  und  $O$  mit:
  - a.  $\langle f_2, f_1 \rangle \in \text{i-nuc}(f, s, e, S)$
  - b.  $\langle \text{vorb}(f_2), J, O \rangle \in 2(s)$
  - c. für alle  $M_1 \in M$  gilt, es gibt ein  $M_2$  mit:
    - (i)  $M_2 \in J \vee M_2 \in O$
    - (ii)  $M_2 \subseteq M_1$
  - d. für alle  $f_3$  und  $g$ , wenn:
    - (i)  $f_3$  ist  $f_2$  in  $f$  und  $1(s)$  nebengeordnet
    - (ii)  $g$  ist ein Drittglied von  $\text{korr}(S)$
    - (iii)  $\langle f_3, f_2 \rangle \in g(f, s, e, S)$
 dann gibt es ein  $K_1$  und  $M_1$  mit:
    - (iv)  $\langle f_3, K_1, M_1 \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$
    - (v) für jedes  $M_2 \in M$  gibt es ein  $M_3 \in M_1$  mit:  $\langle M_3, M_2, g \rangle \in \text{korr}(S)$

[ $n(s)$  = das  $n$ -te Glied von  $s$ ,  $n = 1, 2, 3$ .]  
*die n-te Komponente*

#### 4. Zusammenfassung (Lieb)

*Der letzte Stand der Diskussion des ursprünglichen Definitionsvorschlages ist der folgende: In dem bedingenden Vordersatz werden Fälle von Koordination, Negation und Qualifikation ausgenommen, die bei einer Definition für „mark“ berücksichtigt werden müssen. Mit dieser Einschränkung, bei der nur noch der Rückgriff auf eine primitive Nukleuskonstituente und die ihr nebengeordneten Konstituenten erforderlich ist, gilt das folgende: Wir betrachten die Markierung einer Konstituente  $f_1$ , die einen innersten Nukleus  $f_2$  der folgenden Art hat: Jedes Element  $M_1$  von  $M$  ist eine syntaktische Kategorie, die Teilmenge einer Kategorie ist, die als Element enthalten ist entweder in einem  $J$  oder einem  $O$ , für die gilt: das Paar  $\langle J, O \rangle$  ist in der Markierungsstruktur von  $f$  der Konstituente  $f_2$  zugeordnet; ferner muß für jede  $f_2$  nebengeordnete Konstituente  $f_3$  gelten: wenn wir irgendeine Funktion  $g$  nehmen, die in der Relation  $\text{korr}(S)$  als Drittglied vorkommt, und wenn  $f_3$  in der  $g$ -Relation bzgl.  $f, s, e, S$  steht, dann ist diese nebengeordnete Konstituente  $f_3$  mit einem  $K_1$  und  $M_1$  der folgenden Art markiert: Jede Kategorie in  $M_1$  korrespondiert mit wenigstens einer Kategorie in  $M$  bei  $g$ .*

*Unschön an dieser Definition ist eine unklare Scheidung zwischen der Rekursionsbasis und der Rekursionsbedingung (rekursiv: (div)). Es bleibt zu erwägen, ob man nicht zu einer Umformulierung gelangen kann, bei der als Rekursionsbasis der einfache Fall Markierung der Kernkonstituente direkt aufgrund der Markierungsstruktur angesetzt wird und die Rekursionsbedingung die Zurückführung der nebengeordneten Konstituenten auf ihre Kernkonstituenten angemessen formuliert.*

WS 1997/98

Freie Universität Berlin

Colloquium Integrative Sprachwissenschaft

Kongruenz

**Hans-Heinrich Lieb**  
**Nachtrag**  
**zum Protokoll vom 16. 2. 98**  
**(April 1998)**

(Als Manuskript vervielfältigt)

## **Inhalt**

1. Hilfsdefinitionen	1-3
2. Definition von "mark"	3-6
3. Beispiel	7-10
4. Bemerkungen zum Beweis	11
5. Auswertung: Korr, Mark und Kongruenzbegriffe	12-13
6. Weitere Aufgaben	14

## 1. Hilfsdefinitionen

Der Kritik an der Definition von "mark" (Protokolle S. 81) dürfte sich auf die folgende Art Rechnung tragen lassen.

Als erstes wird eine Reihe von Hilfsdefinitionen eingeführt, die es erlauben, einerseits die Rekursionsbasis zu kennzeichnen und andererseits die einzelnen Teile von Bedingung (3) in der Definition von „mark“ durchsichtiger zu formulieren.

**Def. 1.**  $f$  ist *in*  $m$  *und*  $S$  *als*  $M$  *markiert* gdw:

Es gibt ein  $J$  und  $O$  mit:

- a.  $M$  ist eine nicht-leere Menge von syntaktischen Kategorien von  $S$
- b.  $\langle \text{vorb}(f), J, O \rangle \in m$
- c. für alle  $M_1 \in M$ , es gibt ein  $M_2$  mit:
  - (i)  $M_2 \in J$  oder  $M_2 \in O$
  - (ii)  $M_2 \subseteq M_1$

$M$  muß also eine nicht-leere Menge von syntaktischen Kategorien (erster oder zweiter Art) von  $S$  sein

**[Lesehinweis.** Bei Unvollständigkeit des Textes stets direkt übergehen zur nächsten Seite!]

derart, daß für das Tripel  $\langle \text{vorbereich}(f), J, O \rangle$  gilt: Jede Kategorie in  $M$  enthält echt oder unecht eine Teilmenge, die entweder in der zweiten Komponente ( $J$ ) des Tripels vorkommt (Kategorie erste Art) oder in der dritten Komponente ( $O$ ) des Tripels (Kategorie zweiter Art).

**Def. 2.** Es sei  $\langle f, s, e, S \rangle$  ein syntaktisches Quadrupel.

$f_1$  ist *beziehbar auf*  $f_2$  *durch*  $g$  *in*  $f, s, e, S$  gdw:

- a.  $f_1$  ist  $f_2$  in  $f$  und  $1(s)$  nebengeordnet
- b.  $g \in \text{mem}_3(\text{korr}(S))$  [d.h.  $g$  ist ein Drittglied der Korrespondenzrelation in  $S$ ]
- c.  $\langle f_1, f_2 \rangle \in g(f, s, e, S)$

[ $1(s) = \text{die erste Komponente von } s$ ;  $s$  ist ein Tripel  $\langle k, m, I \rangle$ . „ $\text{mem}_3$ “ für „Drittglied von (einer Relation)“.] Aus (b) folgt, daß  $g$  eine Konstituentenfunktion ist, und zwar eine Funktion, die jedem syntaktischen Quadrupel  $\langle f, s, e, S \rangle$  eine Menge von Paaren von Teilen (im allgemeinen Konstituenten)

von  $f$  zuordnet. – Diese Definition dient dazu, (di) bis (diii) in der Definition von „mark“ (Protokolle S. 81) abzukürzen.

**Def. 3.**  $M_1$  ist *mit*  $M$  *vereinbar bei*  $g$  *in*  $S$  gdwg:

Für jedes  $M_2 \in M$  gibt es ein  $M_3 \in M_1$  mit:  $\langle M_3, M_2, g \rangle \in \text{korr}(S)$ .

Diese Definition dient zur Abkürzung von (dv) in der Definition von „mark“ (Protokolle S. 81).

## 2. Verbesserte Definition von "mark"

**Def. 4.** [Voraussetzungen wie in der bisherigen Definition von „mark“]\*

$\langle f_1, K, M \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$  [" $f_1$  ist in  $f, s, e, S$  markiert als ein  $K$ , das  $M$  ist"] gdwg:

1.  $f_1$  ist  $K$  in  $f$  und  $1(s)$  zugeordnet

(2) oder (3):

2.  $f_1$  ist in  $2(s)$  und  $S$  als  $M$  markiert

---

\* Es sei  $\langle f, s, e, S \rangle$  ein syntaktisches Quadrupel, und  $f_1$  sei keine Koordination in  $f, s, e, S$ , und ' $f_1$  sei nicht die Vereinigung eines Negators oder Qualifikators mit seinem Bereich'.

3. Nicht (2), und es gibt ein  $f_2$  mit:
  - a.  $\langle f_1, f_2 \rangle \in \text{i-nuc}(f, s, e, S)$
  - b.  $f_2$  ist in  $2(s)$  und  $S$  als  $M$  markiert
  - c. für alle  $f_3$  und  $g$  gilt, wenn:
    - (i)  $f_3$  ist beziehbar auf  $f_2$  durch  $g$  in  $f, s, e, S$ ,  
dann gibt es ein  $K_1$  und  $M_1$  mit:
    - (ii)  $M_1$  ist vereinbar mit  $M$  bei  $g$  in  $S$
    - (iii)  $\langle f_3, K_1, M_1 \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$

Die Rekursionsbasis wird durch Bedingung (2) angegeben – Achtung: "markiert" in (2) nicht zu verwechseln mit "mark" im Definiendum! Wegen der Bedingung (b) in Def. 1 muß  $f_1$  bei (2) eine primitive Konstituente sein. Aus "nicht (2)" in (3) und (1) folgt, daß  $f_1$  bei (3) eine komplexe Konstituente ist. (3) stellt den Rekursionsteil der Definition

dar, wegen (ciii) – Achtung: "mark" in (ciii) = "mark" im Definiendum.

Informell besagt die Definition: Unter den Voraussetzungen der Definition von „mark“ in den Protokollen (S. 81) ist  $f_1$  in  $f$ ,  $s$ ,  $e$ ,  $S$  markiert als ein  $K$ , das  $M$  ist, wenn  $f_1$  in der Konstituentenstruktur  $K$  zugeordnet ist und wenn eine von zwei Bedingungen erfüllt ist:

- Entweder ist  $f_1$  eine primitive Konstituente, die in der Markierungsstruktur als  $M$  markiert ist ('kategoriale Markierung' in Lieb 1993).
- Oder ('funktionale Markierung' in Lieb 1993)  $f_1$  ist eine komplexe Konstituente mit einem innersten Kern  $f_2$  der folgenden Art:  $f_2$  (immer eine primitive Konstituente) ist in der Markierungsstruktur als  $M$  ('kategorial') markiert; und wenn eine Konstituente  $f_3$  auf  $f_2$  'beziehbar' ist durch eine Funktion  $g$  (d. h.

$f_3$  muß  $f_2$  nebengeordnet und mit  $f_2$  durch  $g$  verbunden sein, wobei  $g$  in  $\text{korr}(S)$  vorkommt), dann gibt es ein  $K_1$  (eine Konstituentenkategorie) und (eine Menge von syntaktischen Kategorien)  $M_1$  der folgenden Art:  $M_1$  ist vereinbar mit  $M$  bei  $g$  (d. h. jede Kategorie in  $M$  korrespondiert bei  $g$  mit wenigstens einer Kategorie in  $M_1$ ), und  $f_3$  ist markiert als ein  $K_1$ , das  $M_1$  ist.

Der Witz besteht darin, daß die dem Kern nebengeordneten Konstituenten *nicht* primitiv sein müssen. Ihre Markierung (als  $K_1$  und  $M_1$ ) ergibt sich dann, indem man immer wieder auf innerste Kerne zurückgreift, die stets durch (2) erfaßt sind.



*der sehr kleinen igel* ist in  $f, s, e, S$  markiert als eine NGr, die Gen Pl Def MASK ist.

### **Beweis**

(1) in Def. 4 ist erfüllt, für  $K = \text{NGr}$ : *der sehr kleinen igel* ist NGr in  $f$  und  $1(s)$  zugeordnet (s. Zeichnung).

Ebenso gilt (2): *der sehr kleinen igel* ist in  $2(s)$  und  $S$  nicht als  $\{\text{Gen, Pl, Def, MASK}\}$  markiert, d.h. markiert im Sinne von Def. 1 (Bedingung (b) in Def. 1 ist nicht erfüllt, da  $\text{vorb}(f) = \{1, 2, 3, 4\}$ , und hierfür gibt es kein  $J$  und  $O$  der in Def. 1 geforderten Art). Also muß Bedingung (3) von Def. 4 gelten, d.h. es muß ein  $f_2$  gemäß den in Bedingung (3) genannten Anforderungen geben. Wir zeigen, daß  $der_1 igel_4$  ein solches  $f_2$  ist.

(3a) gilt:  $der_1 igel_4$  ist eine innerste Nukleuskonstituyente (die einzige) von der *sehr kleinen igel* bei  $f, s, e, S$ .

(3b) gilt:  $der_1 igel_4$  ist in  $2(s)$  und  $S$  als  $\{\text{Gen, Pl, Def, MASK}\}$  markiert (s. Zeichnung sowie Def. 1:  $J = \{\text{Gen, Pl, Def}\}$ ,  $O = \{\text{MASK, ...}\}$ ).

### **(3c) bereitet die eigentlichen Schwierigkeiten.**

Zunächst ist im Hinblick auf (3c.i) festzustellen:

#### **Zu (3c.i):**

$sehr_2 kleinen_3$  ist **beziehbar auf**  $der_1 igel_4$  bei  $\text{attr}_a$  in  $S$  (vgl. Def. 2); und nur  $sehr_2 kleinen_3$  (einzige nebengeordnete Konstituyente) und  $\text{attr}_a$  (einzige Funktion  $g$  in  $\text{korr}(S)$  mit  $\langle sehr_2 kleinen_3, der_1 igel_4 \rangle \in g(f, s, e, S)$ ) erfüllen diese Bedingung.

$sehr_2 kleinen_3$  ist also das einzige  $f_3$  der in (3c.i) geforderten Art und  $\text{attr}_a$  (adjektivisches Attribut) das einzige  $g$ . Hierzu muß es nun ein  $K_1$  und  $M_1$  geben, so daß für  $f_3 = sehr_2 kleinen_3$ , für  $K_1$  und für  $M_1$  die Bedingungen (3c.ii) und (3c.iii) erfüllt sind.

Wir setzen  $K_1 = \text{NGr}$  und  $M_1 = \{\text{Unm}_K, \text{Pl}, \text{Unm}_G, \text{Sw}\}$  und zeigen zunächst, daß dann (3c.ii) für  $M_1$ , für  $M = \{\text{Gen}, \text{Pl}, \text{Def}, \text{MASK}\}$  und  $g = \text{attr}_a$  erfüllt ist.

**Zu (3c.ii):**

$\{\text{Unm}_K, \text{Pl}, \text{Unm}_G, \text{Sw}\}$  ist **vereinbar mit**  $\{\text{Gen}, \text{Pl}, \text{Def}, \text{MASK}\}$  bei  $\text{attr}_a$  in  $S$  (vgl. Def. 3 für „vereinbar“), denn:

- $\langle \text{Unm}_K, \text{Gen}, \text{attr}_a \rangle \in \text{korr}(S)$
- $\langle \text{Pl}, \text{Pl}, \text{attr}_a \rangle \in \text{korr}(S)$
- $\langle \text{Unm}_G, \text{MASK}, \text{attr}_a \rangle \in \text{korr}(S)$
- $\langle \text{Sw}, \text{Def}, \text{attr}_a \rangle \in \text{korr}(S)$

Wir zeigen nun weiter, daß auch (3c.iii) zutrifft. Hierbei kommt die **Rekursivität** ins Spiel.

**Zu (3c.iii):**

$\langle \text{sehr}_2 \text{kleinen}_3, \text{NGr}, \{\text{Unm}_K, \text{Pl}, \text{Unm}_G, \text{Sw}\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$ .

Bei Anwendung von (1) bis (3) in Def. 4 auf  $\langle \text{sehr}_2 \text{kleinen}_3, \text{NGr}, \{\text{Unm}_K, \text{Pl}, \text{Unm}_G, \text{Sw}\} \rangle$  ergibt sich nämlich:

[1]  $\text{sehr}_2 \text{kleinen}_3$  ist NGr in *der sehr kleinen igel* und 1(s) zugeordnet (vgl. die Zeichnung)

[2]  $\text{sehr}_2 \text{kleinen}_3$  ist in 2(s) und  $S$  nicht als  $\{\text{Unm}_K, \text{Pl}, \text{Unm}_G, \text{Sw}\}$  markiert (im Sinne von Def. 1,  $\text{sehr}_2 \text{kleinen}_3$  ist keine Wortform; vgl. die Zeichnung).

Wegen [2] muß also (3) in Def. 4 angewandt werden, d.h. es muß einen innersten Nukleus  $f_4$  von  $\text{sehr}_2 \text{kleinen}_3$  geben, der in 2(s) als  $\{\text{Unm}_K, \text{Pl}, \text{Unm}_G, \text{Sw}\}$  markiert ist (im Sinne von Def. 1) und für den gilt: Ist eine Konstituente  $f_5$  durch irgendeine Konstituentenfunktion  $g$  auf  $f_4$  beziehbar, so gibt es ein  $K'$  und ein  $M'$ , so daß gilt:  $M'$  ist vereinbar mit  $\{\text{Unm}_K, \text{Pl}, \text{Unm}_G, \text{Sw}\}$  bei  $g$  in  $S$ , und  $\langle f_4, K', M' \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$ . Offensichtlich ist  $\text{kleinen}_3$  die einzige Konstituente, die als  $f_4$  in Frage kommt:

- *kleinen*<sub>3</sub> ist eine (die) innerste Nukleuskonstituente von *sehr*<sub>2</sub> *kleinen*<sub>3</sub> in f, s, e, S
- *kleinen*<sub>3</sub> ist in 2(s) und S als {Unm<sub>K</sub>, Pl, Unm<sub>G</sub>, Sw} markiert
- Bedingung (3c) ist trivialerweise erfüllt: Es gibt keine Funktion g, bei der *sehr*<sub>2</sub> beziehbar ist auf *kleinen*<sub>3</sub> in f, s, e und S; die einzige in Frage kommende Funktion ( $\text{attr}_{\text{adv}}$  = adverbial-attribut) ist kein Drittglied von  $\text{korr}(S)$ . Der Vordersatz (i) von (3c) ist somit falsch für jedes g und für das einzige in Frage kommende f<sub>5</sub>, nämlich *sehr*<sub>2</sub>; daher ist (3c) wahr (Wahrheitsbedingung für Implikationen).

Somit gilt:

$\langle \textit{sehr}_2 \textit{kleinen}_3, \text{NGr}, \{ \text{Unm}_K, \text{Pl}, \text{Unm}_G, \text{Sw} \} \rangle \in \textit{mark}(f, s, e, S)$ .

Damit ist nun auch die **Behauptung** selber bewiesen:

*der sehr kleinen igel* ist in f, s, e, S markiert als eine NGr, die Gen Pl Def MASK ist,

**formal:**

$\langle \textit{der sehr kleinen igel}, \text{NGr}, \{ \text{Gen}, \text{Pl}, \text{Def}, \text{MASK} \} \rangle \in \textit{mark}(f, s, e, S)$

#### 4. Bemerkungen zum Beweis

1. Die Rolle von (2) als Rekursionsbasis wird deutlicher in dem Beispiel  $f = \textit{der kleinen igel}$ , bei passenden  $s, e$  und  $S$ . Der Beweis für

$$\langle \textit{der kleinen igel}, \text{NGr}, \{\text{Gen}, \text{Pl}, \text{Def}, \text{MASK}\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$$

wäre nämlich ganz entsprechend, aber mit dem folgenden Unterschied: Für (3c.iii) des Beweises wäre zu zeigen:

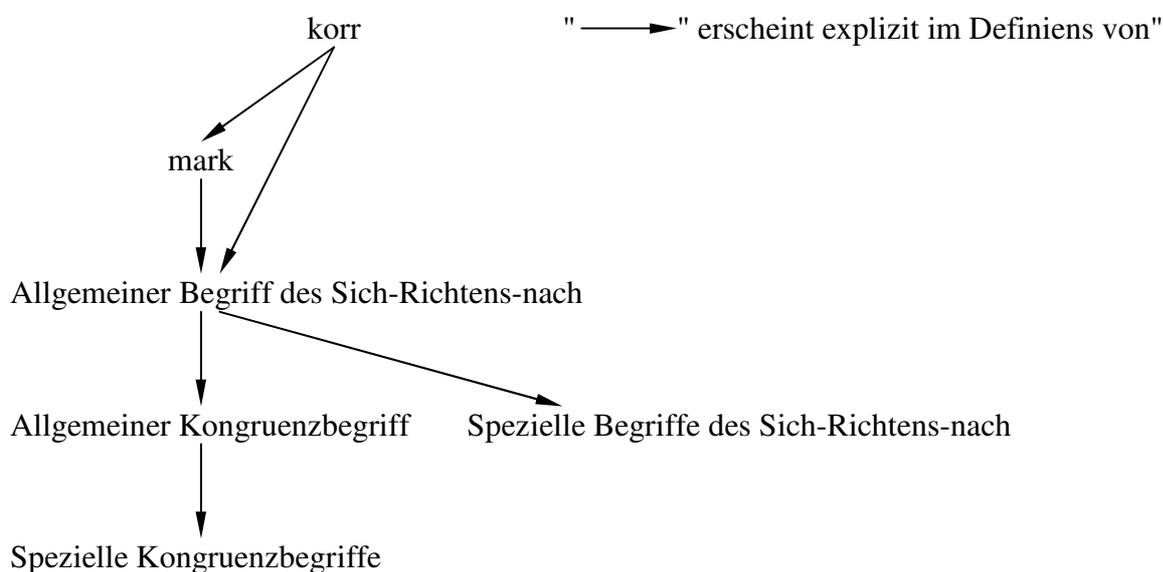
$$\langle \textit{kleinen}_2, \text{NGr}, \{\text{Unm}_K, \text{Pl}, \text{Unm}_G, \text{Sw}\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$$

Dies folgt jedoch bereits direkt aus (1) und (2), d. h. nicht-rekursiv, ohne nochmalige Verwendung von "mark".

2. Natürlich läßt sich bei  $f = \textit{der sehr kleinen igel}$  und  $f = \textit{der kleinen igel}$  auch für jede nicht-leere Teilmenge  $M$  von  $\{\text{Gen}, \text{Pl}, \text{Def}, \text{MASK}\}$  beweisen:  $\langle f, \text{NGr}, M \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$ , ebenso wie beispielsweise:  $\langle f, \text{NGr}, \{3\text{PS}\} \rangle \in \text{mark}(f, s, e, S)$ , da  $\text{MASK} \subset 3\text{PS}$  (Protokolle, S. 48), vgl. (c) in Def. 1.

## 5. Auswertung: korr, mark und Kongruenzbegriffe

Die Definitionen für Begriffe des Kongruierens verwenden explizit Begriffe des Sich-Richtens-nach. Der allgemeine Begriff des Sich-Richtens-nach (Protokolle S. 58) verwendet explizit "mark" und "korr". Dabei ist "korr" unabhängig von den übrigen Begriffen definiert (Protokolle S. 61 f). Die Frage war, ob sich "mark" unabhängig von Begriffen des Sich-Richtens-nach (vgl. insbesondere S. 58) definieren läßt; wenn nicht, wären die Begriffe des Sich-Richtens-nach, in denen sowohl "mark" als auch "korr" explizit (S. 58) oder implizit auftreten, zirkulär definiert. Def. 4 für "mark" zeigt nun, daß "mark" in der Tat unabhängig definierbar ist. Es ergeben sich insgesamt Definitionsketten der folgenden Art:



Es zeigt sich, daß in beliebigen Idiolektsystemen genau eine zusätzliche Komponente des syntaktischen Teilsystems angenommen werden muß, die (eventuell leere) Korrespondenzrelation  $\text{korr}(S)$ , die zwischen einer ersten und einer zweiten syntaktischen Kategorie und einer zweistelligen Konstituentenfunktion besteht, bei der es sich immer um eine abgeleitete, eventuell sehr stark eingeschränkte Funktion handeln dürfte. Es läßt sich vermuten, daß die traditionellen syntaktisch bestimmbareren Sonderfälle grammatischer Funktionen wesentlich durch Kongruenzbeziehungen motiviert und als Drittglieder der allem zugrundeliegenden Korrespondenzrelation gegeben sind.

## 6. Weitere Aufgaben

Hiermit ist der Teil der Sprachtheorie, welcher der Kongruenz gewidmet ist, zunächst entwickelt. Für die Sprachbeschreibung ist geklärt, wie Kongruenzfeststellungen der üblichen Art zu interpretieren sind und wie sie sich zu allgemeinen Definitionen der verwendeten Begriffe verhalten. Zu ergänzen bleibt:

- (i) die Verallgemeinerung von Def. 4 durch Einbeziehung von Koordination, Negation und Qualifikation (vgl. den bedingenden Vordersatz in Def. 4),
- (ii) die Überprüfung der Angemessenheit aller Definitionen durch Anwendung auf hinreichend viele, typologisch verschiedene Sprachen.

- Es wird beschlossen, zunächst die Thematik des letzten Semesters („Kongruenz“) durch Erarbeitung einer Definition für die Markierungsfunktion mark zu Ende zu bringen und dann das Thema „Ellipse“ zu behandeln.
- Ankündigung des Vortrags „Some Issues of Discourse Coherence“ von Eva Hajičová aus Prag heute um 18.15 Uhr im Rahmen von LiMo (Linguistik am Montag).
- Korrekturen zum Protokoll der Sondersitzung vom 16.2.1998: Auf S. 78 muß es in der Klammer vor (2) „Unm<sub>sw</sub>“ heißen statt „Unm<sub>st</sub>“. Auf S. 81 ist in der letzten Zeile „das n-te Glied“ zu ersetzen durch „die n-te Komponente“.
- Korrektur im Nachtrag zum Protokoll (handschriftliche Fassung von Herrn Lieb): S. 2 oben muß heißen: „derart, daß es zu jeder dieser Kategorien bei einem zu f passenden Tripel in m eine Kategorie gibt, die entweder in der zweiten Komponente (J) des Tripels vorkommt (Kategorie erster Art) oder in der dritten Komponente (O) des Tripels (Kategorie zweiter Art) und die in der betreffenden Kategorie echt oder unecht enthalten ist“.

## 1. Definition von „mark“(S. 81)

### 1.1. Die Ausgangslage

Nach der Rekonstruktion traditioneller Formulierungen für Kongruenz (Sich-Richten-nach) gelang es uns, eine allgemein sprachtheoretische Klärung der Kongruenzbegriffe und der Begriffe des Sich-Richtens-nach vorzunehmen. Diese Definitionen setzten zweierlei voraus:

1. Einen zu klärenden Begriff des Korrespondierens [vgl.  $\langle M_1, M_2, g \rangle \in \text{korr}(S)$ ]. Für die Korrespondenzrelation mußte eine weitere Komponente des syntaktischen Teilsystems angesetzt werden.

2. Die Markierungsfunktion [vgl.  $\langle f_1, Nf, \{Sg, MASK\} \rangle \in \text{mark}(f,s,e,S)$ ]. Zu klären war die Frage, ob sich eine Definition für den Funktionsnamen „mark“ finden läßt, die ohne Rückgriff auf Kongruenz oder Sich-Richten-nach auskommt, da sonst die Kongruenzbegriffe zirkulär definiert wären.

Auf S. 81 des Protokolls findet sich ein Vorschlag einer rekursiven Definition für „mark“. Diskutiert werden müssen die auf S. 82 formulierten Einwände gegen diese Definition. Prof. Lieb hat in seinem „Nachtrag zum Protokoll vom 16.2.1998“ Lösungsvorschläge zu den einzelnen Problemen erarbeitet.

### 1.2. Zur Form rekursiver Definitionen

Aufgrund einer entsprechenden Bitte erläutert Prof. Lieb den Charakter rekursiver Definitionen.

In einer rekursiven Definition tritt das Definiendum auch im Definiens auf. Das Definiens besteht im einfachsten Fall aus zwei durch „oder“ verbundenen Sätzen, der ‘Rekursionsbasis’ und dem ‘Rekursionsteil’; nur im Rekursionsteil tritt das Definiendum auf; jeder Anwendungsfall der Definition führt jedoch auf die Rekursionsbasis zurück.

**Beispiel:** „ $x$ “, „ $x_1$ “ für beliebige Zahlen

**Def.:**  $x$  ist eine positive ganze Zahl gdw. (a) oder (b):

a.  $x = 1$

b. Es gibt ein  $x_1$ , so daß gilt:

(i)  $x_1$  ist eine positive ganze Zahl

(ii)  $x = nf(x_1)$  ( $x =$  der Nachfolger von  $x_1$ )

**Anwendungsbeispiel:**

3 ist eine positive ganze Zahl.

**Beweis:**  $3 \neq 1$ ; also muß (b) gelten: Es gibt ein  $x_1$ , so daß  $x_1$  eine positive ganze Zahl ist und  $3 = nf(x_1)$ . Nun ist  $3 = nf(2)$ ; wenn also 2 eine positive ganze Zahl ist, dann auch 3, nach (b).

$2 \neq 1$ ; also muß (b) gelten. Nun ist  $2 = nf(1)$ , und 1 ist eine positive ganze Zahl, nach (a). Also ist auch 2 eine positive ganze Zahl, nach (b). q.e.d.

In der Sprachwissenschaft spielen rekursive Definitionen eine bedeutende Rolle; die Generative Grammatik war ursprünglich stark auf das Problem der Rekursivität konzentriert. Vgl. das folgende Beispiel:

(1) der ort wo er lebt

Nach der Generativen Grammatik sollten ursprünglich Regeln des folgenden Typs gelten: „Jeder ‘Satz’ besteht aus einer NP und einer VP.“ Nun wäre (1) sicher als NP anzusehen und wo er lebt seinerseits als ‘Satz’. Damit erscheint „Satz“ bei der Bestimmung von „Satz“.

### 1.3 Probleme bei der Def. S. 81

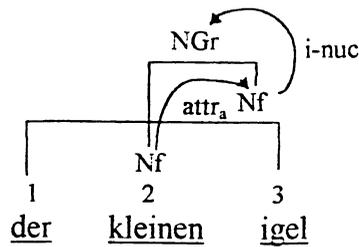
Im Definitionsvorschlag auf S. 81 tritt unter (div) „mark“ auf, daher muß die Definition rekursiv sein. Es wird aus der vorliegenden Form jedoch nicht deutlich, was Rekursionsbasis und was Rekursionsteil ist, und die Definition ist auch sonst sehr komplex strukturiert. Dies weist darauf hin, daß zu wenige Hilfsbegriffe eingeführt wurden. Die Ausarbeitung von Herrn Lieb soll beide Mängel beseitigen.

## 2. „Nachtrag zum Protokoll vom 16.2.1998“ (Lieb)

### 2.1 Erste Hilfsdefinition

Der durch Def. 1 (S. 1) eingeführte Begriff „markiert als“ ist von dem Funktionsbegriff „mark“ zu unterscheiden.

Die Definition von „markiert als“ wird anhand eines **Beispiels** erläutert:



$\{\langle\{1, 3\}, \{\text{Gen, Pl, Def}\}, \{\text{MASK, ...}\}\rangle, \dots\}$

$f = \underline{\text{der}}_1 \underline{\text{igel}}_3$

$m$  : eine Markierungsstruktur von der kleinen igel

$M = \{\text{Gen}(-,S), \text{Pl}(-,S)\}$

der<sub>1</sub> igel<sub>3</sub> ist in  $m$  und  $S$  als  $\{\text{Gen}(-,S), \text{Pl}(-,S)\}$  markiert.

**Beweis:**  $\{\text{Gen}(-,S), \text{Pl}(-,S)\}$  ist eine nicht-leere Menge von syntaktischen Kategorien von  $S$ , und  $\{\text{Gen}(-,S), \text{Pl}(-,S), \text{Def}(-,S)\}$  sowie  $\{\text{MASK, ...}\}$  sind ein  $J$  und  $O$  der geforderten Art:

- (i)  $\text{vorb}(\underline{\text{der}}_1 \underline{\text{igel}}_3) = \{1, 3\}$ , und  $\langle\{1, 3\}, J, O\rangle \in m$ , nach Zeichnung
- (ii) für  $\text{Gen}(-,S)$  ist  $\text{Gen}(-,S)$  ein  $M_2$  der in (e) geforderten Art, und für  $\text{Pl}(-,S)$  ist es  $\text{Pl}(-,S)$  (beide sind aus  $J$ , und beide sind Teilmengen von sich selber).  
q.e.d.

## 2.2 Zweite Hilfsdefinition

Zur Vereinfachung der Bedingungen (di) bis (diii) auf S. 81 wird der Begriff „ist beziehbar auf“ eingeführt. (S. 2, Def. 2)

**Beispiel:** (siehe 2.1)

kleinen<sub>2</sub> ist beziehbar auf der<sub>1</sub> igel<sub>3</sub> durch  $\text{attr}_a$  in  $f, s, e, S$ .

**Beweis:** kleinen<sub>2</sub> ist der<sub>1</sub> igel<sub>3</sub> in der kleinen igel und in der Konstituentenstruktur nebengeordnet, siehe Zeichnung. —  $\text{attr}_a$  ist dritte Komponente eines Elements von  $\text{korr}(S)$  (vgl. WS 97/98).  $\langle \underline{\text{kleinen}}_2, \underline{\text{der}}_1 \underline{\text{igel}}_3 \rangle \in \text{attr}_a(f, s, e, S)$ , siehe Zeichnung. q.e.d.

## 2.3 Dritte Hilfsdefinition

Mit einer Definition von „vereinbar mit“ kann (dv) der ursprünglichen Definition folgendermaßen vereinfacht werden:

(v)  $M_1$  ist mit  $M$  vereinbar bei  $g$  in  $S$ .

Unter Verwendung der drei Hilfsbegriffe erhalten wir als geänderte Fassung der Definition von S. 81 die Definition 4 auf S. 3 von „Nachtrag“, mit deutlicher Trennung von Rekursionsbasis und Rekursionsteil und Vereinfachung der Struktur.

Das ausführliche Beispiel „Nachtrag“ S. 7ff veranschaulicht die Definition.

**Zur nächsten Sitzung:**

Weitere Diskussion der neuen Definition von „mark“ und des ausführlichen Beispiels. In der darauffolgenden Woche Übergang zum Thema „Ellipse“.

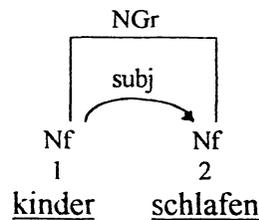
## 1. Einwände gegen Definition 4 (Nolda)

### 1.1. Erster Einwand

Es stellt sich das folgende allgemeine Problem bei der Überprüfung von Hilfsdefinition 3 (S. 3): Wir hatten uns orientiert an  $g = \text{attr}_a$ . Innerhalb einer Nomen­gruppe sollte die Charakterisierung eines Adjektivattributs vereinbar sein mit der Charakterisierung des Kerns. Dabei wird auf die verschiedenen Kategorienmengen Bezug genommen 'in Richtung der Attributsrelation' (der Kern ist entscheidend). Bei  $g = \text{subj}$  liegt ebenfalls der Sachverhalt vor, daß die Relation zum Kern hin besteht, aber die Kennzeichnung des Kerns muß übereinstimmen mit der Kennzeichnung der Subjektskonstituente, also in umgekehrter Richtung.

Herr Nolda wendet ein, daß ein solcher Fall, 'mit umgekehrter Richtung', in Definition 3 nicht erfaßt ist. Vgl. das folgende Beispiel:

**Beispiel:**



$\{Pl_N, \text{Nom}, \dots\} \{3PS, \dots\} \{Pl_V, 3P, \dots\} \{\dots\}$

Hilfsdefinition 3 erlaubt nicht mehr die Feststellung  $\langle \text{kinder schlafen}, VGr, \{Pl_V\} \rangle \in \text{mark}(f,s,e,S)$ .

**Antwort Lieb:** Eine solche Feststellung — kinder schlafen ist als Plural-VGr markiert — wäre für das Deutsche ganz unangebracht (spielt bei Kongruenz keine Rolle). Damit entfällt die empirische Motivation für den Einwand gegen Def. 3. Will man 'Richtungsumkehr' aber grundsätzlich zulassen, kann man Def. 3 ersetzen durch:

Zur Lösung des Problems wäre eine Änderung der Definition durch eine Disjunktion der folgenden Art denkbar:

**Def. 3':**  $M_1$  ist mit  $M$  vereinbar bei  $g$  in  $S$  gdwg.:  
 (a) oder (b):  
 a. [wie bisher]  
 b. Für jedes  $M_2 \in M$  gibt es ein  $M_3 \in M_1$  mit  $\langle M_2, M_3, g \rangle \in \text{korr}(S)$

Die logische Struktur der Definition ist von Typ (1), nicht (2):

- (1)  $(x) (Px \rightarrow P_1x)$   
 $\vee$   $(x) (Px \rightarrow P_2x)$
- (2)  $(x) (Px \rightarrow P_1x \vee P_2x)$

Zwar impliziert (1) die Fassung (2), nicht aber umgekehrt. (2) würde dem Vorschlag entsprechen (Nolda), das Definiens von Def. 3' zu formulieren als:

„Für jedes  $M_2 \in M$  gibt es ein  $M_3 \in M_1$  mit (a) oder (b):

a.  $\langle M_3, M_2, g \rangle \in \text{korr}(S)$

b.  $\langle M_2, M_3, g \rangle \in \text{korr}(S)$ .“

Dies wäre zu schwach.

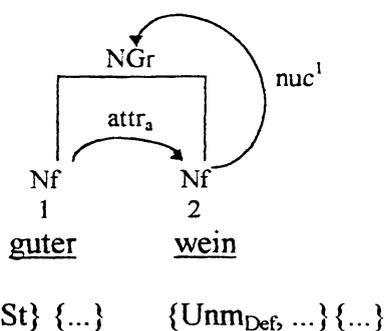
Wegen fehlender empirischer Motivierung für Def. 3' bleiben wir einstweilen bei Def. 3.

### Zusammenfassung (Lieb)

*Ein erster möglicher Einwand gegen Definition 4 läßt sich unter der Voraussetzung, daß sie von Definition 3 (Vereinbarkeit) in der bisherigen Fassung Gebrauch macht, folgendermaßen formulieren: Intuitiv gesprochen verlangt (3c) in Definition 4 beispielsweise, daß die mit einer Adjektivattributskonstituente verbundenen Kategorien zusammen mit Elementen der Kategorie M in dieser Reihenfolge in der Korrespondenzrelation vorkommen. Bei der Subjektsfunktion verhält es sich jedoch umgekehrt. Def. 3 und damit Def. 4 würde also versagen, wenn wir beispielsweise  $f = \text{kinder schlafen}$  als eine Plural-Verbgruppe markieren wollten, d.h. wenn gelten sollte:  $\langle f, VGr, \{Pl_1\} \rangle \in \text{mark}(f,s,e,S)$ . Dies ist aber für das Deutsche nicht der Fall, da eine Markierung von ganzen Verbgruppen schlicht nicht vorzusehen ist. Eine solche Markierung, die beispielsweise zu einer Kennzeichnung von Verbgruppen als Verbgruppen-im-Plural führen würde, spielt keine Rolle für Kongruenz im Deutschen. Damit entfällt zunächst die von Herrn Nolda angeführte empirische Motivation für die Einführung von Definition 3'. Grundsätzlich kann man derartige Fälle nicht ausschließen; unter diesem Gesichtspunkt würde man dann ohne weitere Änderung von Definition 4 die Definition 3 durch Definition 3' ersetzen.*

### 1.2 Zweiter Einwand

**Beispiel:**



Die Markierungsfunktion müßte folgendermaßen angesetzt werden können ( $\text{Unm}_{\text{Def}} \subset \text{Substiv}$ ):

$\langle \text{guter wein, NGr, \{Substiv\}} \rangle \in \text{mark}(f,s,e,S)$

Es ergibt sich damit das von Herrn Nolda vorgetragene und in der folgenden Zusammenfassung skizzierte Problem.

### Zusammenfassung (Lieb)

Angenommen, wir wollen die folgende Formulierung formal rekonstruieren: „guter wein ist eine substantivische Nominalgruppe in S“. Wenn die Rekonstruktion mit Hilfe der Funktion mark und mit Hilfe der Einheitenkategorie Substantivisch und nicht mit Hilfe der Wortkategorie SUBSTANTIVISCH erfolgen soll, dann tritt im Zusammenhang mit den Definitionen 3 und 4 das folgende Problem auf: Bei den Kategorien, die in der Markierungsstruktur von guter<sub>1</sub> vorkommen, kommt allenfalls die Kategorie Stark in Frage, um mit der Kategorie Substantivisch in einem Element der Korrespondenzrelation vorzukommen, d.h. wir hätten höchstens das Tripel  $\langle St, Substiv, attr_a \rangle$ . Daß die Einheitenkategorie Substantivisch mit wein<sub>2</sub> verbunden ist, erweist sich als unproblematisch, da  $Unm_{Def}$  in der Markierungsstruktur von wein<sub>2</sub> auftritt und dieses nach der SEO eine Teilmenge der Einheitenkategorie Substantivisch ist; nach Definition 1 ist damit wein<sub>2</sub> selber als Substantivisch markiert. Das Problem besteht darin, ob wirklich angenommen werden soll, daß das Tripel  $\langle St, Substiv, attr_a \rangle$  ein Element der Korrespondenzrelation ist.

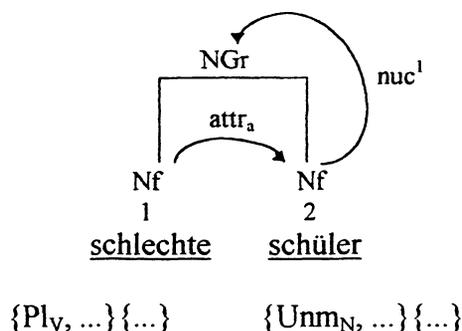
Grundsätzlich kann man argumentieren, daß unter der Voraussetzung, daß substantivische Nominalgruppen im Hinblick auf Kongruenzrelationen angesetzt werden müssen, ein solches Tripel durchaus gerechtfertigt ist. Diese Voraussetzung ist allerdings bestreitbar. Entsprechende Fälle könnten in anderen Sprachen jedoch auftreten.

Unabhängig hiervon ist festzustellen, daß der substantivische Charakter von guter wein allein von einer Markierung des Kerns abhängt. In dieser Markierung hätte man auch auf eine Wortkategorie, nämlich die Wortkategorie SUBSTANTIVISCH, zurückgreifen können. Dies weist darauf hin, daß solche Fälle nicht mit Hilfe der Markierungsfunktion erfaßt werden sollten, sondern über eine Definition der folgenden Art (Vorschlag Lieb):

- Def.:** L sei eine Wortkategorie von S.  
 f ist eine L-Einheit in f, s, e und S gdw.:  
 Es gibt ein  $f_2$  mit  
 a.  $\langle f_2, f \rangle \in nuc^1(f,s,e,S)$   
 b.  $f_2$  ist in  $2(s)$  und S als  $\{L\}$  markiert

### 1.3. Dritter Einwand

**Beispiel:**



Das auftretende Problem läßt sich folgendermaßen umreißen: Ein Kern kann unterspezifiziert sein und eine Verbindung eingehen mit einer näheren Bestimmung, die in der betreffenden

Hinsicht nicht unterspezifiziert ist. Die Spezifizierung muß dann auf die gesamte Gruppe übertragbar sein. Unter Voraussetzung der zugrundeliegenden Definitionen trifft dies nicht zu, da die Gruppe in einem solchen Fall markiert ist für die betreffende Unmarkiertheitskategorie: Statt „ $\langle \text{schlechte schüler}, \text{NGr}, \{Pl_N\} \rangle \in \text{mark}(f,s,e,S)$ “ liefert Def. 4 nur: „ $\langle \text{schlechte schüler}, \text{NGr}, \{Unm_N\} \rangle \in \text{mark}(f,s,e,S)$ “.

### Zusammenfassung (Lieb)

*Der dritte Einwand von Herrn Nolda betrifft das folgende Problem: Wenn beispielsweise in einer Nominalgruppe wie schlechte schüler die Kernkonstituente durch eine Unmarkiertheitskategorie wie  $Unm_N$  markiert ist, dann sollte es trotzdem möglich sein, die gesamte Konstituente mit einer entsprechenden, zu derselben Klassifikation gehörenden anderen Kategorie wie  $Sg_N$  oder  $Pl_N$  zu markieren, wobei der Markierungsbegriff in diesem Fall „mark“ ist. Die Grundidee muß jedenfalls sein: Ein Kern kann unterspezifiziert sein, er kann sich verbinden mit einer näheren Bestimmung, die in der betreffenden Hinsicht nicht unterspezifiziert ist, und die entsprechende Spezifizierung muß dann auf die gesamte Gruppe übertragbar sein. Dies ist unter den bisher gemachten Annahmen nicht möglich. Wir erhalten immer nur für die ganze Gruppe — auch in einem solchen Fall — die unzutreffende Charakterisierung als markiert für die betreffende Unmarkiertheitskategorie.*

*Als Lösung schlägt Herr Lieb eine Modifikation von Definition 1 vor unter Voraussetzung einer Definition 0 wie folgt:*

Elemente derselben Klassifikation in der SEO(S) oder LWO(S) ‘passen zu’ einander:

**Def. 0:**  $M_1$  paßt zu  $M_2$  in S gdwg.:  
 Es gibt ein  $M_3$  mit  
 a.  $M_3 \in \text{SEO}(S)$  oder  $M_3 \in \text{LWO}(S)$   
 b.  $M_1 \in M_3$   
 c.  $M_2 \in M_3$

Unter Voraussetzung von Def. 0 nehmen wir die folgende Änderung von Definition 1 vor:

**Def. 1':** f ist in m und S als M markiert gdwg.:  
 Es gibt ein J und O mit  
 a. [wie bisher]  
 b. [wie bisher]  
 c. Für alle  $M_1 \in M$  gibt es ein  $M_2$  und  $M_3$  mit  
 (i)  $M_2 \in J$  oder  $M_2 \in O$   
 (ii) Es gilt ( $\alpha$ ) oder ( $\beta$ ):  
      $\alpha$ .  $M_2$  ist eine Unmarkiertheitskategorie in S und  $M_3$  paßt zu  $M_2$  in S.  
      $\beta$ .  $M_3 = M_2$   
 (iii)  $M_3 \subseteq M_1$

**Beispiel:** schüler<sub>2</sub> ist in 2(s) und S als  $\{Pl_N\}$  markiert.

